

1.	Abschnitt: Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte.....	11
1.1	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Geldmarkt-Futures-Kontrakte.....	11
1.1.1	Kontraktgegenstand	11
1.1.2	Verpflichtung zur Erfüllung	11
1.1.3	Laufzeit	11
1.1.4	Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss	12
1.1.5	Preisabstufungen.....	12
1.1.6	Erfüllung, Barausgleich.....	12
1.2	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Fixed Income Futures-Kontrakte.....	12
1.2.1	Kontraktgegenstand	13
1.2.2	Verpflichtung zur Lieferung.....	14
1.2.3	Laufzeit	14
1.2.4	Letzter Handelstag, Handelsschluss	14
1.2.5	Preisabstufungen.....	15
1.2.6	Lieferung.....	15
1.3	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Index-Futures-Kontrakte	16
1.3.1	Kontraktgegenstand	16
1.3.2	Verpflichtung zur Erfüllung	19
1.3.3	Laufzeit	19
1.3.4	Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss	19
1.3.5	Preisabstufungen.....	21
1.3.6	Erfüllung, Barausgleich.....	22
1.4	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile.....	22
1.4.1	Kontraktgegenstand	22
1.4.2	Verpflichtung zur Lieferung.....	23
1.4.3	Laufzeit	23
1.4.4	Letzter Handelstag, Handelsschluss	23
1.4.5	Preisabstufungen.....	23

1.4.6	Lieferung.....	23
1.5	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte.....	24
1.5.1	Kontraktgegenstand	24
1.5.2	Verpflichtung zur Erfüllung	24
1.5.3	Laufzeit	25
1.5.4	Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss	25
1.5.5	Preisabstufungen.....	25
1.5.6	Erfüllung, Barausgleich.....	25
1.6	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte auf Aktien	25
1.6.1	Kontraktgegenstand	26
1.6.2	Verpflichtung zur Erfüllung	26
1.6.3	Laufzeit	26
1.6.4	Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss	26
1.6.5	Preisabstufungen.....	27
1.6.6	Erfüllung.....	27
1.6.7	Veränderungen der Kontraktgrößen und Verfalltage bei Futures-Kontrakten auf Aktien.....	27
1.7	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Inflations-Futures-Kontrakte.....	30
1.7.1	Kontraktgegenstand	30
1.7.2	Verpflichtung zur Erfüllung	30
1.7.3	Laufzeit	31
1.7.4	Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss	31
1.7.5	Preisabstufungen.....	31
1.7.6	Erfüllung, Barausgleich.....	31
1.8	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Index-Dividenden-Futures-Kontrakte.....	31
1.8.1	Kontraktgegenstand	31
1.8.2	Verpflichtung zur Erfüllung	33
1.8.3	Laufzeit	33
1.8.4	Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss	34
1.8.5	Preisabstufungen.....	34

1.8.6	Erfüllung, Barausgleich.....	34
1.9	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Edelmetall-Futures-Kontrakte.....	35
1.9.1	Kontraktgegenstand	35
1.9.2	Verpflichtung zur Erfüllung	35
1.9.3	Laufzeit	36
1.9.4	Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss	36
1.9.5	Preisabstufungen.....	36
1.9.6	Erfüllung, Barausgleich.....	36
1.9.7	Veränderungen des Preisfixings	37
1.10	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Immobilien-Index-Futures- Kontrakte	37
1.10.1	Kontraktgegenstand	37
1.10.2	Verpflichtung zur Erfüllung	37
1.10.3	Laufzeit	38
1.10.4	Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss	38
1.10.5	Preisabstufungen.....	38
1.10.6	Erfüllung, Barausgleich.....	38
1.11	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Rohstoffindex-Futures- Kontrakte	38
1.11.1	Kontraktgegenstand	38
1.11.2	Verpflichtung zur Erfüllung	39
1.11.3	Laufzeit	39
1.11.4	Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag.....	40
1.11.5	Preisabstufungen.....	40
1.11.6	Erfüllung, Barausgleich.....	40
1.12	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Sturmschaden-Futures- Kontrakte	40
1.12.1	Kontraktgegenstand	40
1.12.2	Verpflichtung zur Erfüllung	42
1.12.3	Laufzeit	42
1.12.4	Erster Handelstag.....	42
1.12.5	Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag.....	42

1.12.6	Preisabstufungen.....	43
1.12.7	Erfüllung, Barausgleich.....	43
1.13	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Agrarindex-Futures-Kontrakte.....	43
1.13.1	Kontraktgegenstand	43
1.13.2	Verpflichtung zur Erfüllung	45
1.13.3	Laufzeit	45
1.13.4	Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss	45
1.13.5	Preisabstufungen.....	46
1.13.6	Erfüllung, Barausgleich.....	47
1.14	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte auf Aktividividenden.....	47
1.14.1	Kontraktgegenstand	47
1.14.2	Verpflichtung zur Erfüllung	47
1.14.3	Laufzeit	48
1.14.4	Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss	48
1.14.5	Preisabstufungen.....	48
1.14.6	Erfüllung, Barausgleich.....	48
1.14.7	Jährlicher Dividendenzeitraum	48
1.14.8	Veränderungen der Kontraktgrößen und Verfalltage bei Futures-Kontrakten auf Aktividividenden	49
1.14.9	Maßgebliche Dividenden bei Futureskontrakten auf Aktividividenden	52
1.15	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Daily Futures-Kontrakte auf KOSPI-200-Optionskontrakte der Korea Exchange (KRX).....	53
1.15.1	Kontraktgegenstand	53
1.15.2	Verpflichtung zur Erfüllung	54
1.15.3	Laufzeit und Handelstage.....	55
1.15.4	Schlussabrechnungstag, Handelsschluss.....	55
1.15.5	Einführung neuer Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakte.....	56
1.15.6	Preisabstufungen.....	56
1.15.7	Erfüllung, Positionseröffnung.....	56
1.16	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte auf Xetra- Gold®	57

1.16.1	Kontraktgegenstand	57
1.16.2	Verpflichtung zur Lieferung.....	57
1.16.3	Laufzeit	57
1.16.4	Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss	57
1.16.5	Preisabstufungen.....	57
1.16.6	Erfüllung.....	58
1.17	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte auf börsengehandelte Rohstoffwertpapiere	58
1.17.1	Kontraktgegenstand	58
1.17.2	Verpflichtung zur Lieferung.....	58
1.17.3	Laufzeit	58
1.17.4	Letzter Handelstag, Handelsschluss	59
1.17.5	Preisabstufungen.....	59
1.17.6	Lieferung.....	59
2.	Abschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte	59
2.1	Teilabschnitt: Allgemeine Bestimmungen.....	59
2.1.1	Optionsprämie	59
2.1.2	Verfalltag.....	59
2.1.3	Ausübung.....	60
2.1.4	Aufhebung von Optionsserien	60
2.1.5	Zuteilung	60
2.2	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte auf Geldmarkt-Futures-Kontrakte	61
2.2.1	Kontraktgegenstand	61
2.2.2	Kaufoption (Call).....	62
2.2.3	Verkaufsoption (Put).....	62
2.2.4	Optionsprämie	62
2.2.5	Laufzeit	62
2.2.6	Letzter Handelstag, Handelsschluss	63
2.2.7	Ausübungspreise.....	63
2.2.8	Anzahl der Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte	63

2.2.9	Einführung neuer Optionsserien.....	63
2.2.10	Preisabstufungen.....	64
2.2.11	Erfüllung, Positionseröffnung.....	64
2.3	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte auf Fixed Income Futures-Kontrakte.....	64
2.3.1	Kontraktgegenstand	64
2.3.2	Kaufoption (Call).....	64
2.3.3	Verkaufsoption (Put).....	65
2.3.4	Optionsprämie	65
2.3.5	Laufzeit	65
2.3.6	Letzter Handelstag, Handelsschluss	65
2.3.7	Ausübungspreise.....	66
2.3.8	Anzahl der Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte	66
2.3.9	Einführung neuer Optionsserien.....	66
2.3.10	Preisabstufungen.....	66
2.3.11	Erfüllung, Positionseröffnung.....	67
2.4	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Indexoptionen.....	67
2.4.1	Kontraktgegenstand	67
2.4.2	Kaufoption (Call).....	70
2.4.3	Verkaufsoption (Put).....	70
2.4.4	Laufzeit	70
2.4.5	Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss	72
2.4.6	Ausübungspreise.....	74
2.4.7	Anzahl Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte.....	75
2.4.8	Einführung neuer Optionsserien.....	75
2.4.9	Preisabstufungen.....	76
2.4.10	Ausübung.....	76
2.4.11	Zuteilung	76
2.4.12	Erfüllung, Barausgleich.....	76
2.5	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile.....	77
2.5.1	Kontraktgegenstand	77

2.5.2	Kaufoption (Call).....	78
2.5.3	Verkaufsoption (Put).....	78
2.5.4	Laufzeit	79
2.5.5	Letzter Handelstag, Handelsschluss	79
2.5.6	Verfalltag.....	79
2.5.7	Ausübungspreise	79
2.5.8	Anzahl Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte.....	79
2.5.9	Einführung neuer Optionsserien.....	80
2.5.10	Preisabstufungen.....	80
2.5.11	Ausübung.....	80
2.5.12	Erfüllung, Lieferung	80
2.6	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte und Low Exercise Price Options auf Aktien.....	81
2.6.1	Kontraktgegenstand	81
2.6.2	Kaufoption (Call).....	81
2.6.3	Verkaufsoption (Put).....	81
2.6.4	Laufzeit	82
2.6.5	Letzter Handelstag	83
2.6.6	Verfalltag.....	84
2.6.7	Ausübungspreise	84
2.6.8	Anzahl Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte.....	87
2.6.9	Einführung neuer Optionsserien.....	88
2.6.10	Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage	88
2.6.10.1	Veränderungen der Kontraktgrößen, Ausübungspreise und Verfalltage bei Aktienoptionen.....	88
2.6.10.2	Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage bei LEPOs.....	92
2.6.11	Preisabstufungen.....	92
2.6.12	Ausübung.....	92
2.6.13	Erfüllung, Lieferung	93
2.7	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Edelmetall-Optionskontrakte.....	93
2.7.1	Kontraktgegenstand	93
2.7.2	Kaufoption (Call).....	93

2.7.3	Verkaufsoption (Put).....	94
2.7.4	Laufzeit	94
2.7.5	Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss	94
2.7.6	Ausübungspreise	95
2.7.7	Anzahl der Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte	95
2.7.8	Einführung neuer Optionsserien.....	95
2.7.9	Preisabstufungen.....	95
2.7.10	Ausübung.....	95
2.7.11	Zuteilung	96
2.7.12	Erfüllung, Barausgleich.....	96
2.7.13	Veränderungen des Preisfixings	96
2.8	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Volatilitätsindex- Optionskontrakte	96
2.8.1	Kontraktgegenstand	96
2.8.2	Kaufoption (Call).....	97
2.8.3	Verkaufsoption (Put).....	97
2.8.4	Laufzeit	97
2.8.5	Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss	98
2.8.6	Ausübungspreise	98
2.8.7	Anzahl der Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte	98
2.8.8	Einführung neuer Optionsserien.....	98
2.8.9	Preisabstufungen.....	98
2.8.10	Ausübung.....	99
2.8.11	Zuteilung	99
2.8.12	Erfüllung, Barausgleich.....	99
2.9	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Index Dividenden- Optionskontrakte	99
2.9.1	Kontraktgegenstand	99
2.9.2	Kaufoption (Call).....	100
2.9.3	Verkaufsoption (Put).....	100
2.9.4	Laufzeit	101
2.9.5	Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschlussstrading	101

2.9.6	Ausübungspreise	101
2.9.7	Anzahl der Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte	102
2.9.8	Einführung neuer Optionsserien.....	102
2.9.9	Preisabstufungen.....	102
2.9.10	Ausübung.....	102
2.9.11	Zuteilung	102
2.9.12	Erfüllung, Barausgleich.....	102
2.10	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte auf Xetra-Gold®.....	103
2.10.1	Kontraktgegenstand	103
2.10.2	Kaufoption (Call).....	103
2.10.3	Verkaufsoption (Put).....	103
2.10.4	Laufzeit	104
2.10.5	Letzter Handelstag	104
2.10.6	Verfalltag.....	104
2.10.7	Ausübungspreise.....	104
2.10.8	Anzahl Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte.....	104
2.10.9	Einführung neuer Optionsserien.....	104
2.10.10	Preisabstufungen.....	105
2.10.11	Ausübung.....	105
2.10.12	Erfüllung, Lieferung	105
2.11	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Rohstoffindex-Optionen.....	105
2.11.1	Kontraktgegenstand	105
2.11.2	Kaufoption (Call).....	106
2.11.3	Verkaufsoption (Put).....	106
2.11.4	Laufzeit	106
2.11.5	Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag.....	107
2.11.6	Ausübungspreise.....	107
2.11.7	Anzahl Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte.....	107
2.11.8	Einführung neuer Optionsserien.....	107
2.11.9	Preisabstufungen.....	107
2.11.10	Ausübung.....	108

2.11.11	Zuteilung	108
2.11.12	Erfüllung, Barausgleich.....	108
2.12	Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte auf börsengehandelte Rohstoffwertpapiere	108
2.12.1	Kontraktgegenstand	108
2.12.2	Kaufoption (Call).....	109
2.12.3	Verkaufsoption (Put).....	109
2.12.4	Laufzeit	109
2.12.5	Letzter Handelstag, Handelsschluss	109
2.12.6	Ausübungspreise	110
2.12.7	Anzahl Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte.....	110
2.12.8	Einführung neuer Optionsserien.....	110
2.12.9	Preisabstufungen.....	110
2.12.10	Ausübung.....	110
2.12.11	Erfüllung, Lieferung	110
	Annex A zu Ziffer 1.6 der Kontraktsspezifikationen:.....	111
	Annex B zu Ziffer 2.6 der Kontraktsspezifikationen:.....	136
	Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:	150
	Annex D zu Ziffer 1.14 der Kontraktsspezifikationen:.....	163

1. Abschnitt: Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte

1.1 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Geldmarkt-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf den Zinssatz für Dreimonats-Termingeld in Euro (Dreimonats-EURIBOR-Futures) und Futures-Kontrakte auf den Monatsdurchschnitt der effektiven Zinssätze für Tagesgeld im Interbankengeschäft EONIA (Einmonats-EONIA-Futures), welche nachfolgend gemeinsam als „Geldmarkt-Futures-Kontrakte“ bezeichnet werden.

1.1.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Dreimonats-EURIBOR-Futures ist ein Terminkontrakt auf den Zinssatz für Dreimonats-Termingeld in Euro (Dreimonats-EURIBOR). Der Wert eines Kontrakts beträgt EUR 1.000.000.
- (2) Ein Einmonats-EONIA-Futures ist ein Terminkontrakt auf den Durchschnitt aller während der Laufzeit von einem Kalendermonat durch die Europäische Zentralbank ermittelten effektiven Zinssätze für Tagesgeld in Euro (EONIA) unter Berücksichtigung des Zinseszins-effekts. Der Wert eines Kontrakts beträgt EUR 3.000.000.

1.1.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Geldmarkt-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.2.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.1.3 Laufzeit

- (1) Für Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.1.4 Absatz 1) der nächsten zwanzig Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.
- (2) Für Einmonats-EONIA-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.1.4 Absatz 2) des laufenden Kalendermonats und der folgenden elf Kalendermonate zur Verfügung.

1.1.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Letzter Handelstag und Schlussabrechnungstag des Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakts ist der zweite Börsentag – soweit von der European Banking Federation (FBE) und Financial Market Association (ACI) an diesem Tag der für Dreimonats-Termingelder maßgebliche Referenz-Zinssatz EURIBOR festgestellt wird, ansonsten der davor liegende Börsentag – vor dem dritten Mittwoch des jeweiligen Erfüllungsmonats (Quartalsmonat gemäß Ziffer 1.1.3 Absatz 1).

Handelsschluss der Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakte an dem letzten Handelstag ist 11:00 Uhr MEZ.

- (2) Letzter Handelstag und Schlussabrechnungstag des Einmonats-EONIA-Futures-Kontrakts ist der letzte Börsentag – soweit von der Europäischen Zentralbank an diesem Tag der für Tagesgeld im Interbankengeschäft maßgebliche Referenz-Zinssatz EONIA festgestellt wird, ansonsten der davor liegende Börsentag – des jeweiligen Erfüllungsmonats (Kalendermonat gemäß Ziffer 1.1.3 Absatz 2).

Handelsschluss der Einmonats-EONIA-Futures-Kontrakte an dem letzten Handelstag ist 19:00 Uhr MEZ.

1.1.5 Preisabstufungen

Der Preis eines Geldmarkt-Futures-Kontrakts wird in Prozent mit drei Nachkommastellen auf der Basis 100 abzüglich des gehandelten Zinssatzes ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,005 Punkte; dies entspricht einem Wert von EUR 12,50.

1.1.6 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag für Geldmarkt-Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem letzten Handelstag.
- (2) Die Erfüllung der Geldmarkt-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

1.2 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Fixed Income Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland mit unterschiedlichen Laufzeiten (Euro-Schatz-Futures, Euro-Bobl-Futures, Euro-Bund-Futures und Euro-Buxf[®]-Futures), Futures-Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen der Republik Italien (Buoni del Tesoro Poliennali) mit unterschiedlichen Laufzeiten (Short-term Euro-BTP-Futures,

Mid-term Euro-BTP-Futures, Euro-BTP-Futures) sowie Futures-Kontrakte auf fiktive langfristige Schuldverschreibungen der Republik Frankreich (Euro-OAT-Futures; OAT: Obligations Assimilables du Trésor), welche nachfolgend gemeinsam als „Euro-Fixed Income Futures“ bezeichnet werden und Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Anleihe der Schweizerischen Eidgenossenschaft (CONF-Futures).

1.2.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Euro-Fixed Income Futures ist ein Terminkontrakt auf eine fiktive Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland
- § mit 1,75- bis 2,25-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 11 Jahren sowie einem Kupon von sechs Prozent (Euro-Schatz-Futures),
 - § mit 4,5- bis 5,5-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 11 Jahren sowie einem Kupon von sechs Prozent (Euro-Bobl-Futures),
 - § mit 8,5- bis 10,5-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 11 Jahren sowie einem Kupon von sechs Prozent (Euro-Bund-Futures),
 - § mit 24- bis 35-jähriger Laufzeit und einem Kupon von vier Prozent (Euro-Buxl[®]-Futures)

oder ein Terminkontrakt auf eine fiktive Schuldverschreibung der Republik Italien

- § mit 8,5 bis 11-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 16 Jahren sowie einem Kupon von sechs Prozent (Euro-BTP-Futures).
- § mit 4,5 bis 6-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 16 Jahren sowie einem Kupon von sechs Prozent (Mid-term Euro-BTP-Futures).
- § mit 2 bis 3,25-jähriger Laufzeit und einem Kupon von sechs Prozent (Short-term Euro-BTP-Futures)

oder ein Terminkontrakt auf eine fiktive Schuldverschreibung der Republik Frankreich

- § mit 8,5 bis 10,5-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 17 Jahren sowie einem Kupon von sechs Prozent (Euro-OAT-Futures).

Der Nominalwert eines Kontrakts beträgt EUR 100.000.

- (2) Ein CONF-Futures ist ein Terminkontrakt auf eine fiktive Anleihe der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit acht- bis 13-jähriger Restlaufzeit und einem Zinssatz von sechs Prozent. Der Nominalwert eines Kontrakts beträgt CHF 100.000.

1.2.2 Verpflichtung zur Lieferung

- (1) Nach Handelsschluss der jeweiligen Euro-Fixed Income Futures-Kontrakte ist der Verkäufer eines Euro-Fixed Income Futures verpflichtet, Schuldverschreibungen im Nominalwert des jeweiligen Kontrakts aus dem jeweiligen Korb der lieferbaren Anleihen zu notifizieren und am Liefertag (Ziffer 1.2.6 Absatz 1) zu liefern. Zur Lieferung können in Euro denominierte Schuldverschreibungen gewählt werden, die am Liefertag eine unkündbare Restlaufzeit gemäß Ziffer 1.2.1 Absatz 1 haben. Die Schuldverschreibungen müssen ein Mindestemissionsvolumen von EUR 5 Milliarden aufweisen. Beginnend mit dem Kontraktmonat Juni 2012 müssen Schuldverschreibungen der Republik Italien bereits zehn Börsentage vor dem letzten Handelstag des aktuellen Fälligkeitsmonats (Ziffer 1.2.4 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) ein Mindestemissionsvolumen von EUR 5 Milliarden aufweisen, anderenfalls sind sie bis zum Liefertag des aktuellen Fälligkeitsmonats nicht lieferbar in Futures-Kontrakten auf kurz-, mittel- und langfristige Schuldverschreibungen der Republik Italien.
- (2) Nach Handelsschluss des CONF-Futures-Kontrakts ist der Verkäufer eines CONF-Futures verpflichtet, Anleihen im Nominalwert des Kontrakts zu notifizieren und am Liefertag zu (Ziffer 1.2.6 Absatz 1) liefern. Zur Lieferung können in Schweizer Franken denominierte Anleihen der Schweizerischen Eidgenossenschaft gewählt werden, die eine Restlaufzeit gemäß Ziffer 1.2.1 Absatz 2 haben. Bei Anleihen mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit muss der erste und letzte mögliche Rückzahlungstermin zum Lieferzeitpunkt des Kontrakts zwischen acht und 13 Jahren liegen. Die Anleihen müssen ein Mindestemissionsvolumen von CHF 500 Millionen aufweisen.
- (3) Der Käufer ist verpflichtet, den Andienungspreis (Kapitel II Ziffer 2.3.4 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) zu zahlen.

1.2.3 Laufzeit

Für Fixed Income Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Liefertag (Ziffer 1.2.6 Absatz 1) des nächsten, übernächsten und drittnächsten Liefermonats zur Verfügung. Liefermonate sind die Quartalsmonate März, Juni, September, Dezember.

1.2.4 Letzter Handelstag, Handelsschluss

Letzter Handelstag der Fixed Income Futures-Kontrakte ist zwei Börsentage vor dem Liefertag (Ziffer 1.2.6 Absatz 1) des jeweiligen Quartalsmonats.

Handelsschluss der Fixed Income Futures-Kontrakte an dem letzten Handelstag ist 12:30 Uhr MEZ.

1.2.5 Preisabstufungen

- (1) Der Preis eines Euro-Schatz-Futures- Kontrakts wird in Prozenten vom Nominalwert mit drei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,005 Prozent; dies entspricht einem Wert von EUR 5.
- (2) Der Preis eines Euro-Bobl-Futures-, Euro-Bund-Futures-, Short-term Euro-BTP Futures-, Mid-term Euro-BTP Futures-, Euro-BTP-Futures-, Euro-OAT-Futures-, Euro-Buxl[®]-Futures- und CONF-Futures-Kontrakts wird in Prozenten vom Nominalwert mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Prozent, bei Euro-Buxl-Futures-Kontrakten beträgt die kleinste Preisveränderung 0,02 Prozent; dies entspricht einem Wert von EUR 10 für die bezeichneten Euro-Fixed Income Futures-Kontrakte beziehungsweise von EUR 20 für Euro-Buxl-Futures-Kontrakte und von CHF 10 für die CONF-Futures-Kontrakte.

1.2.6 Lieferung

- (1) Liefertag bei Fixed Income Futures-Kontrakten ist der zehnte Kalendertag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der nächste danach liegende Börsentag.
- (2) Die Schuldverschreibungen, durch welche ein Fixed Income Futures-Kontrakt erfüllt werden kann, sowie deren Konvertierungsfaktoren werden von der Eurex Clearing AG bestimmt und stehen den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen zur Verfügung. Der Konvertierungsfaktor passt den Preis der zur Lieferung möglichen Schuldverschreibungen an den Preis des Kontrakts bei Handelsschluss an.

Die zur Erfüllung geeigneten Schuldverschreibungen müssen einen fixen Kupon aufweisen sowie zum Lieferzeitpunkt eine unkündbare Restlaufzeit gemäß Ziffer 1.2.1 haben, wobei bei CONF-Futures-Kontrakten die Besonderheit gilt, dass eine vorzeitige Rückzahlung der zur Lieferung vorgesehenen Anleihe erstmals nach acht Jahren möglich sein darf.

- (3) Alle stückemäßigen Lieferungen erfolgen Zug um Zug direkt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Die Ausführung von Lieferungen an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; die Ausführung von Lieferungen der Nicht-Clearing-Mitglieder an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder. Börsenteilnehmer dürfen nur ihrem Kundenpositionskonto zugeordnete beziehungsweise von ihrem Kunden zur Lieferung notifizierte Schuldverschreibungen weiterliefern.

1.3 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Index-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf Aktienindizes („Index-Futures-Kontrakte“).

1.3.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Index-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf einen bestimmten Aktienindex.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende Aktienindizes, wobei die Veröffentlichung der anbei genannten Institutionen für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung gelten, zur Verfügung:
 - § DAX[®] (Deutsche Börse AG)
 - § DivDAX[®] (Deutsche Börse AG)
 - § Dow Jones Global Titans 50SM (EUR) Index (Dow Jones & Company, Inc.)
 - § Dow Jones Global Titans 50SM (USD) Index (Dow Jones & Company, Inc.)
 - § EURO STOXX 50[®] ex Financials Index (STOXX Limited)
 - § EURO STOXX 50[®] Index (STOXX Limited)
 - § EURO STOXX[®] Index (STOXX Limited)
 - § EURO STOXX[®] Large Index (STOXX Limited)
 - § EURO STOXX[®] Mid Index (STOXX Limited)
 - § EURO STOXX[®] Select Dividend 30 Index (STOXX Limited)
 - § EURO STOXX[®] Small Index (STOXX Limited)
 - § MDAX[®] (Deutsche Börse AG)
 - § MSCI Japan Index (MSCIBarra)
 - § MSCI Russia Index (MSCIBarra)
 - § OMX Helsinki 25 (OMXH25) (Helsinki Stock Exchange)
 - § RDX[®] USD Index (Wiener Börse AG)
 - § Sensex Index (Bombay Stock Exchange Limited)
 - § SLI[®] – Swiss Leader Index (SIX Swiss Exchange AG)
 - § SMI MID Preis-Index (SMIM[®]) (SWX Swiss Exchange)
 - § SMI[®] (SWX Swiss Exchange)
 - § STOXX[®] Europe 50 Index (STOXX Limited)
 - § STOXX[®] Europe 600 Index (STOXX Limited)
 - § STOXX[®] Europe Large 200 Index (STOXX Limited)
 - § STOXX[®] Europe Mid 200 Index (STOXX Limited)
 - § STOXX[®] Europe Small 200 Index (STOXX Limited)
 - § TecDAX[®] (Deutsche Börse AG)

- (3) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende EURO STOXX[®] Sector Indizes zur Verfügung:
- § EURO STOXX[®] Automobiles & Parts Index
 - § EURO STOXX[®] Banks Index
 - § EURO STOXX[®] Basic Resources Index
 - § EURO STOXX[®] Chemicals Index
 - § EURO STOXX[®] Construction & Materials Index
 - § EURO STOXX[®] Financial Services Index
 - § EURO STOXX[®] Food & Beverage Index
 - § EURO STOXX[®] Health Care Index
 - § EURO STOXX[®] Industrial Goods & Services Index
 - § EURO STOXX[®] Insurance Index
 - § EURO STOXX[®] Media Index
 - § EURO STOXX[®] Oil & Gas Index
 - § EURO STOXX[®] Personal & Household Goods Index
 - § EURO STOXX[®] Real Estate Index
 - § EURO STOXX[®] Retail Index
 - § EURO STOXX[®] Technology Index
 - § EURO STOXX[®] Telecommunications Index
 - § EURO STOXX[®] Travel & Leisure Index
 - § EURO STOXX[®] Utilities Index
- (4) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende STOXX[®] Europe 600 Sector Indizes zur Verfügung:
- § STOXX[®] Europe 600 Automobiles & Parts Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Banks Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Basic Resources Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Chemicals Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Construction & Materials Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Financial Services Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Food & Beverage Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Health Care Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Industrial Goods & Services Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Insurance Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Media Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Oil & Gas Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Personal & Household Goods Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Real Estate Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Retail Index

- § STOXX[®] Europe 600 Technology Index
- § STOXX[®] Europe 600 Telecommunications Index
- § STOXX[®] Europe 600 Travel & Leisure Index
- § STOXX[®] Europe 600 Utilities Index

Für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung der in Absatz 3 und 4 aufgeführten Indizes gelten die Veröffentlichungen der STOXX Limited.

Die Eurex Börsen können verschiedene Kontraktwerte für einen Index zum Handel zulassen.

- (5) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende Dow Jones Sector Titans-Indizes zur Verfügung:

- § Dow Jones Banks Titans 30SM Index
- § Dow Jones Insurance Titans 30SM Index
- § Dow Jones Oil & Gas Titans 30SM Index
- § Dow Jones Telecommunication Titans 30SM Index
- § Dow Jones Utilities Titans 30SM Index

Für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung der in Absatz 5 aufgeführten Indizes gelten die Veröffentlichungen der Dow Jones & Company, Inc.

Die Eurex Börsen können verschiedene Kontraktwerte für einen Index zum Handel zulassen.

- (6) Der Wert eines Kontrakts beträgt:

- § EUR 5 pro Indexpunkt bei MDAX[®] Futures-Kontrakten
- § EUR 10 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf den TecDAX[®], OMXH25, EURO STOXX 50[®] Index, EURO STOXX[®] Select Dividend 30 Index, EURO STOXX 50[®] ex Financials Index, STOXX[®] Europe 50 Index
- § EUR 25 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf den DAX[®]
- § EUR 50 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf die EURO STOXX[®] Sector Indizes, STOXX[®] Europe 600 Sector Indizes, STOXX[®] Europe 600 Index (Produkt ID: FXXP), STOXX[®] Europe Large 200 Index (Produkt ID: FLCF), STOXX[®] Europe Mid 200 Index (Produkt ID: FMCF), STOXX[®] Europe Small 200 Index (Produkt ID: FSCF), EURO STOXX[®] Index, EURO STOXX[®] Large Index, EURO STOXX[®] Mid Index, EURO STOXX[®] Small Index
- § EUR 100 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf den Dow Jones Global Titans 50SM Index (EUR)
- § CHF 10 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf den SMI[®], SLI[®] und den SMIM[®]
- § USD 1 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf den Sensex Index
- § USD 10 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf den MSCI Japan Index, RDX[®] USD Index und MSCI Russia Index

§ USD 100 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf Dow Jones Sector Titans-Indizes und dem Dow Jones Global Titans 50 SM Index

- (7) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung des Index-Futures-Kontrakts maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am letzten Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.4.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

1.3.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Index-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.4.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.3.3 Laufzeit

- (1) Für Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) des nächsten, übernächsten und drittnächsten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.
- (2) Für Index-Futures Kontrakte auf den Sensex Index stehen abweichend von Absatz 1 Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) des nächsten, übernächsten und drittnächsten Kalendermonats zur Verfügung, sowie der nachfolgenden Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember).
- (3) Für Index-Futures Kontrakte auf den MSCI Japan und den MSCI Russia Index stehen abweichend von Absatz 1 Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) des nächsten, übernächsten, drittnächsten und viertnächsten Quartalmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.
- (4) Für Index-Futures Kontrakte auf den RDX[®] USD Index stehen abweichend von Absatz 1 Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) des nächsten, übernächsten, drittnächsten und viertnächsten Quartalmonats (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den vier darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) zur Verfügung.

1.3.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Letzter Handelstag der Index-Futures-Kontrakte ist der Schlussabrechnungstag. Für die Index-Futures Kontrakte auf den MSCI Japan ist der letzte Handelstag der dem Schlussabrechnungstag vorausgehende Handelstag.

Letzter Handelstag der Index-Futures-Kontrakte auf den MSCI Russia (FMRU) ist der dritte Freitag eines jeweiligen Verfallmonats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist.

- (2) Schlussabrechnungstag der Index-Futures-Kontrakte ist grundsätzlich der dritte Freitag eines jeweiligen Quartalsmonats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls der davor liegende Handelstag. Für Index-Futures Kontrakte auf den MSCI Japan ist der Schlussabrechnungstag der zweite Freitag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dies ein Börsentag an der Eurex und in Japan ist, andernfalls der davor liegende Handelstag. Für Index-Futures Kontrakte auf den Sensex Index ist der Schlussabrechnungstag der letzte Donnerstag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dies ein Börsentag an der Eurex und in Indien (BSE) ist, andernfalls der davor liegende Handelstag.

Schlussabrechnungstag für Index-Futures-Kontrakte auf den MSCI Russia (FMRU) ist der dem letzten Handelstag nachfolgende Börsentag.

- (3) Handelsschluss an dem letzten Handelstag

§ der DAX[®]-, MDAX[®] -, TecDAX[®]- und DivDAX[®]-Futures-Kontrakte ist der Beginn der Aufrufphase der von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmten untertägigen Auktionen im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse

§ der OMXH25-Futures-Kontrakte ist der Handelsschluss des fortlaufenden elektronischen Handels an der Helsinki Stock Exchange

§ der SMI[®]-Futures-Kontrakte, der SLI[®]-Futures-Kontrakte und der SMIM[®] - Futures-Kontrakte 9:00 Uhr MEZ

§ der

- EURO STOXX 50[®] ex Financials Index
- EURO STOXX 50[®] Index
- EURO STOXX[®] Index
- EURO STOXX[®] Large Index
- EURO STOXX[®] Mid Index
- EURO STOXX[®] Small Index
- EURO STOXX[®] Sector Index
- EURO STOXX[®] Select Dividend 30 Index
- STOXX[®] Europe 50 Index
- STOXX[®] Europe Large 200 Index (Produkt ID: FLCP)
- STOXX[®] Europe Mid 200 Index (Produkt ID: FMCP)
- STOXX[®] Europe Small 200 Index (Produkt ID: FSCP)
- STOXX[®] Europe 600 Index (Produkt ID: FXXP)
- STOXX[®] Europe 600 Sector Index

Futures-Kontrakte ist 12:00 Uhr MEZ

- § der Dow Jones Global Titans 50SM Index (EUR) Futures-Kontrakte, der Dow Jones Global Titans 50SM Index (USD)-Futures-Kontrakte sowie der Dow Jones Sector Titans Index-Futures-Kontrakte ist 17:00 Uhr MEZ
- § der Sensex Index-Futures-Kontrakte ist der Handelsschluss des fortlaufenden Handels an der Bombay Stock Exchange
- § der MSCI Russia Index Futures-Kontrakte (FMRU) ist 22:00 MEZ
- § der MSCI Japan Index Futures-Kontrakte ist 22:00 MEZ
- § der RDX[®] USD Index Futures-Kontrakte ist der Handelsschluss des fortlaufenden elektronischen Handels an der London Stock Exchange (LSE International Orderbook) um 16:30 Uhr MEZ.

1.3.5 Preisabstufungen

Der Preis eines Index-Futures-Kontrakts wird in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt

- § 0,05 Punkte bei
 - DivDAX[®], dies entspricht einem Wert von 10 EUR
- § 0,1 Punkte bei
 - OMXH25, dies entspricht einem Wert von EUR 1
 - EURO STOXX[®] Sectors, dies entspricht einem Wert von EUR 5
 - STOXX[®] Europe 600 Sectors, dies entspricht einem Wert von EUR 5
 - STOXX[®] Europe 600 (Produkt ID: FXXP), dies entspricht einem Wert von EUR 5
 - STOXX[®] Europe Large 200 (Produkt ID: FLCP), dies entspricht einem Wert von EUR 5
 - STOXX[®] Europe Mid 200 (Produkt ID: FMCP), dies entspricht einem Wert von EUR 5
 - STOXX[®] Europe Small 200 (Produkt ID: FSCP), dies entspricht einem Wert von EUR 5
 - EURO STOXX[®], dies entspricht einem Wert von EUR 5
 - EURO STOXX[®] Large, dies entspricht einem Wert von EUR 5
 - EURO STOXX[®] Mid, dies entspricht einem Wert von EUR 5
 - EURO STOXX[®] Small, dies entspricht einem Wert von EUR 5
 - SLI[®], dies entspricht einem Wert von CHF 1
 - Dow Jones Global Titans 50SM (EUR), dies entspricht einem Wert von EUR 10
 - Dow Jones Global Titans 50SM (USD), dies entspricht einem Wert von USD 10
 - Dow Jones Global Sector Titans, dies entspricht einem Wert von USD 10
- § 0,5 Punkte bei
 - DAX[®], dies entspricht einem Wert von EUR 12,50
 - TecDAX[®], dies entspricht einem Wert von EUR 5,00
 - EURO STOXX[®] Select Dividend 30, dies entspricht einem Wert von

EUR 5,00

- EURO STOXX 50[®] ex Financials, dies entspricht einem Wert von EUR 5,00
- MSCI Russia (FMRU), dies entspricht einem Wert von USD 5,00
- RDX[®] USD, dies entspricht einem Wert von USD 5,00

§ 1 Punkt bei

- MDAX[®], dies entspricht einem Wert von EUR 10
- EURO STOXX 50[®], dies entspricht einem Wert von EUR 10
- STOXX[®] Europe 50, dies entspricht einem Wert von EUR 10
- SMI[®], dies entspricht einem Wert von CHF 10
- SMIM[®], dies entspricht einem Wert von CHF 10
- MSCI Japan, dies entspricht einem Wert von USD 10

§ 5 Punkte bei

- Sensex, dies entspricht einem Wert von USD 5

1.3.6 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag für Index-Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem Schlussabrechnungstag.
- (2) Die Erfüllung der Index-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

1.4 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile („EXTF-Futures“).

1.4.1 Kontraktgegenstand

An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende börsengehandelte Indexfondsanteile der anbei genannten Referenzmärkte zur Verfügung:

- § iShares DAX[®] (DE) (Frankfurter Wertpapierbörse FWB)
- § iShares EURO STOXX 50[®] (Frankfurter Wertpapierbörse FWB)
- § CS ETF on SMI[®] (SIX Swiss Exchange AG)

EXTF-Futures beziehen sich auf jeweils 100 Fondsanteile des zugrundeliegenden börsengehandelten Indexfonds.

1.4.2 Verpflichtung zur Lieferung

- (1) Nach Handelsschluss der jeweiligen EXTF-Futures-Kontrakte ist der Verkäufer eines EXTF-Futures verpflichtet, den jeweils zugrundeliegenden börsengehandelte Indexfonds des jeweiligen Kontrakts am Liefertag (Ziffer 1.4.6 Absatz) zu liefern.
- (2) Der Käufer ist verpflichtet, den Andienungspreis (Kapitel II Ziffer 2.5.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) zu zahlen.

1.4.3 Laufzeit

Für EXTF-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Liefertag (Ziffer 1.4.6 Absatz 1) des nächsten, übernächsten und drittnächsten Liefermonats zur Verfügung. Liefermonate sind die Quartalsmonate März, Juni, September, Dezember.

1.4.4 Letzter Handelstag, Handelsschluss

Letzter Handelstag der EXTF-Futures-Kontrakte ist der dritte Freitag eines jeweiligen Quartalmonats (Ziffer 1.4.3), sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls der davor liegende Börsentag.

Handelsschluss an dem letzten Handelstag ist bei Futures auf Aktien von Euro EXTFs- 17:30 MEZ und bei Futures auf Aktien bei CHF EXTFs 17:20 MEZ .

1.4.5 Preisabstufungen

Die Preise der EXTF-Future-Kontrakte werden mit Preisabstufungen von

- § EUR 0,01 ermittelt bei EXTF-Futures-Kontrakten, deren Basiswerte im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt EUR 0,01
- § CHF 0,01 bei EXTF-Futures-Kontrakten, deren Basiswerte im elektronischen Handelssystem der SIX Swiss Exchange AG gehandelt werden. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt CHF 0,01

1.4.6 Lieferung

- (1) Liefertag bei EXTF-Futures-Kontrakten ist der
 - § zweite Börsentag nach dem letzten Handelstag des Kontrakts bei Kontrakten, deren Basiswerte im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden
 - § dritte Börsentag nach dem letzten Handelstag des Kontrakts bei Kontrakten, deren Basiswerte im elektronischen Handelssystem der SIX Swiss Exchange AG gehandelt werden
- (2) Alle stückemäßigen Lieferungen erfolgen Zug um Zug direkt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Die Ausführung von Lieferungen an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-

Mitglieds; die Ausführung von Lieferungen der Nicht-Clearing-Mitglieder an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

1.5 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf Volatilitätsindizes („Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte“).

1.5.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Volatilitätsindex-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf einen bestimmten Volatilitätsindex.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen die folgenden Futures-Kontrakte auf Volatilitätsindizes zur Verfügung, wobei die in Klammern erwähnten Institutionen als Eigentümer des jeweiligen Index für die Berechnung verantwortlich sind:
 - § VSTOXX[®]-Mini-Futures-Kontrakte (Produkt-ID: FVS) bezogen auf den VSTOXX[®]-Index (STOXX Limited)
- (3) Der Wert eines Kontrakts beträgt:
 - § EUR 100 pro Indexpunkt bei VSTOXX[®]-Mini-Futures-Kontrakten (Produkt-ID: FVS)
- (4) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index, die das Konzept des Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung des Volatilitätsindex-Futures-Kontrakts maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am letzten Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.6.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

1.5.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Volatilitätsindex-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.6.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.5.3 Laufzeit

Für Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.5.4 Absatz 2) der acht nächsten Kalendermonate zur Verfügung.

1.5.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Letzter Handelstag der Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte ist der Schlussabrechnungstag.
- (2) Schlussabrechnungstag der Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte ist 30 Kalendertage vor dem Verfalltag der dem Volatilitätsindex unterliegenden Optionen (also 30 Tage vor dem dritten Freitag des Verfallsmonats der unterliegenden Optionen, sofern dieser ein Börsentag ist). Dies ist üblicherweise der Mittwoch vor dem zweitletzten Freitag eines jeweiligen Verfallsmonats des Volatilitätsindex-Futures, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der davor liegende Handelstag.
- (3) Handelsschluss an dem letzten Handelstag
§ der VSTOXX[®]-Mini-Futures-Kontrakte (Produkt-ID: FVS) ist 12:00 Uhr MEZ

1.5.5 Preisabstufungen

Der Preis eines Volatilitätsindex-Futures-Kontrakts wird in Punkten mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt

- § 0,05 Punkte bei VSTOXX[®]-Mini-Futures-Kontrakten (Produkt-ID: FVS); dies entspricht einem Wert von EUR 5

1.5.6 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag für Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem Schlussabrechnungstag.
- (2) Die Erfüllung der Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

1.6 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte auf Aktien

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Futures-Kontrakte auf Aktien („Aktien-Futures-Kontrakte“).

1.6.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Aktien-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf eine bestimmte Aktie. Aktienvertretende Zertifikate (Depository Receipts) werden wie Aktien behandelt.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen die in Annex A aufgeführten Aktien-Futures-Kontrakte in den jeweils angegebenen Währungen zur Verfügung.

1.6.2 Verpflichtung zur Erfüllung

- (1) Nach Handelsschluss des letzten Handelstages ist der Verkäufer eines Aktien-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.7.2 und 2.7.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 ist der Verkäufer eines Aktien-Futures-Kontrakts mit in Annex A zugewiesener Gruppenkennung ES02 nach Handelsschluss des letzten Handelstages verpflichtet, die dem Kontrakt zu Grunde liegenden Aktien am Liefertag (Ziffer 1.6.6 Absatz 2) zu liefern. Der Käufer ist verpflichtet, den Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.7.2. der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) zu zahlen.

1.6.3 Laufzeit

Für Aktien-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.6.4 Absatz 2) der jeweils nächsten 13 Monate, sowie den nächsten zwei darauf folgenden Jahresschlussabrechnungstagen (Dezember) zur Verfügung.

1.6.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Letzter Handelstag der Aktien-Futures-Kontrakte ist der Schlussabrechnungstag.
- (2) Schlussabrechnungstag der Aktien-Futures-Kontrakte ist der dritte Freitag (Aktien-Futures: Kontrakte mit in Annex A zugewiesener Gruppenkennung IT01: der Tag vor dem dritten Freitag) eines jeweiligen Verfallmonats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist.
- (3) Die Handelzeiten sowie der Handelsschluss an dem letzten Handelstag der Aktien-Future-Kontrakte sind Annex C zu entnehmen.

1.6.5 Preisabstufungen

Die jeweils kleinste Preisveränderung eines Aktien-Futures-Kontraktes ist der Tabelle unter Annex A zu entnehmen.

1.6.6 Erfüllung

- (1) Erfüllungstag der durch Barausgleich zu erfüllenden Aktien-Futures-Kontrakte (Ziffer 1.6.2 Absatz 1) ist der Börsentag nach dem Schlussabrechnungstag.

Die Erfüllung erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

- (2) Liefertag der durch stückemäßige Lieferung zu erfüllenden Aktien-Futures-Kontrakte (Ziffer 1.6.2 Absatz 2) ist der dritte Börsentag nach dem letzten Handelstag des Kontrakts. Alle stückemäßigen Lieferungen erfolgen Zug um Zug direkt zwischen den Clearing-Mitgliedern. Die Ausführung von Lieferungen an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; die Ausführung von Lieferungen der Nicht-Clearing-Mitglieder an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

1.6.7 Veränderungen der Kontraktgrößen und Verfalltage bei Futures-Kontrakten auf Aktien

- (1) Fallen Dividenden an, findet eine Anpassung des Futures-Kontraktes grundsätzlich nicht statt.

Als Dividenden gelten auch Kapitalherabsetzungen durch Herabsetzung des Nennbetrages der Aktien, falls von einer Gesellschaft der Betrag der Herabsetzung des Nennwertes anstelle einer Dividende ausbezahlt wird bzw. Bestandteil der regulären Ausschüttung ist, sowie garantierte Barabgeltungen von Bezugsrechten und anderen vergleichbaren Werten, die anstelle einer Dividende angeboten werden.

- (2) Nicht als Dividenden im Sinne von Absatz 1 gelten weitere Ausschüttungen, insbesondere außergewöhnlich hohe Dividenden, Boni- oder sonstige Barausschüttungen, sowie Dividenden, die nicht im Rahmen der regulären Dividendenpolitik ausgeschüttet werden bzw. von der Gesellschaft als nicht reguläre Dividende deklariert werden (bspw. Spezialdividenden, Jubiläumsboni). Fallen derartige Ausschüttungen an, so findet eine Anpassung des Future-Kontraktes durch Division der ursprünglichen Kontraktgröße mit dem R-Faktor statt. Der R-Faktor ist beschrieben im Eurex User Handbuch System Overview and Information Manual. Gleichzeitig werden die Settlementpreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.

Für Aktien-Futures-Kontrakte mit in Annex A zugewiesener Gruppenkennung RU01 gilt:

- Erfolgt die Bekanntmachung einer Ausschüttung erst nach dem Stichtag der Ausschüttung (Record Date) so wird der betreffende Futures-Kontrakt umgehend vom Handel ausgesetzt. Die Anpassung des Futures-Kontraktes findet mit Wirkung zum nächsten Handelstag statt.
 - Wird eine Ausschüttung ohne Angabe des Betrages angekündigt und ist die Bekanntgabe der Ausschüttungshöhe vor dem Ausschüttungsstichtag (Record Date) nicht zu erwarten, so wird der betreffende Futures-Kontrakt am Ausschüttungsstichtag vom Handel ausgesetzt. Die Anpassung des Futures-Kontraktes erfolgt auf Basis der Differenz aus dem Wert der volumengewichteten Durchschnittspreise des Basiswerts am Börsentag vor dem Ausschüttungsstichtag und aus dem Wert am Ausschüttungsstichtag. Die Anpassung wird wirksam zum Börsentag nach dem Ausschüttungsstichtag.
 - Wird eine Ausschüttung ohne Angabe des Betrages angekündigt und erfolgt die Bekanntgabe erst nach dem Stichtag der Ausschüttung (Record Date), so wird der betreffende Futures-Kontrakt umgehend vom Handel ausgesetzt. Die Anpassung des Futures-Kontraktes erfolgt auf Basis der Differenz der volumengewichteten Durchschnittspreise des Basiswerts am Börsentag vor der Bekanntgabe und dem Tag der Bekanntgabe. Die Anpassung wird wirksam zum Börsentag nach dem Tag der Bekanntgabe der Ausschüttung.
- (3) Werden Bezugsrechte gewährt, so findet eine Anpassung des Futures-Kontraktes durch Division der ursprünglichen Kontraktgröße mit dem R-Faktor statt. Gleichzeitig werden die Settlementpreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.
- (4) Bei Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln erhöht sich die Zahl der dem Aktien-Future-Kontrakt zugrunde liegenden Aktien entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile am bisherigen Grundkapital des die Aktien emittierenden Unternehmens. Gleichzeitig werden die Settlementpreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.

Bei Kapitalherabsetzungen bleiben die Kontraktgröße sowie die Settlementpreise des Futures-Kontraktes unverändert, wenn die Kapitalherabsetzung durch Herabsetzung des Nennbetrags der Aktien erfolgt. Bei einer Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien oder durch Zusammenlegung verringert sich die Zahl der dem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktien entsprechend dem Herabsetzungsverhältnis. Gleichzeitig werden die Settlementpreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.

- (5) Bei Aktien-Splits der dem Futures-Kontrakt zugrundeliegenden Aktien erhöht sich die Kontraktgröße entsprechend dem Verhältnis des Aktien-Splits. Gleichzeitig werden die Settlementpreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.

- (6) Bei Kapitalveränderungen (Absatz 3 bis 4) sowie bei Anpassungen gemäß Absatz 2 werden alle im Auftragsbuch vorhandenen Aufträge und Quotes in den betroffenen Futures-Kontrakten von den Eurex-Börsen gelöscht. Die Eurex-Börsen benachrichtigen alle Börsenteilnehmer von einer bevorstehenden Löschung.
- (7) Erfolgt ein öffentliches Angebot zum Erwerb der dem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktie, wird der Futures-Kontrakt nach Maßgabe dieses Absatzes angepasst oder abgerechnet, wenn der Bieter über 50 Prozent der dem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktien oder über 50 Prozent der Stimmrechte an der Emittentin (Zielgesellschaft) der dem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktie hält oder ihm diese zuzurechnen sind. Der maßgebliche Zeitpunkt für das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 ist das Ende der ersten Angebotsfrist. Bei einer Verlängerung der ersten Angebotsfrist kann die Geschäftsführung auch auf den Zeitpunkt des Endes dieser verlängerten Frist abstellen. Bei Teilangeboten gemäß § 19 WpÜG findet Satz 1 keine Anwendung. Bei Angeboten, die ausländischen Rechtsvorschriften unterliegen, kann die Geschäftsführung von Satz 1 – 4 abweichende Regelungen treffen.

Bei der Bestimmung des Vorliegens der Voraussetzungen nach Satz 1 berücksichtigen die Eurex-Börsen Veröffentlichungen des Bieters, der Zielgesellschaft oder Behörden sowie vergleichbarer Einrichtungen.

Die Eurex-Börsen veröffentlichen den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Anpassung oder Abrechnung. Steht den Aktionären bei einem öffentlichen Angebot die Gegenleistung nicht unmittelbar nach Bekanntgabe der Ergebnisse durch den Bieter zur Verfügung, können die Eurex-Börsen bestimmen, dass sich die Futures-Kontrakte bis zum Zeitpunkt der Zahlung der Gegenleistung oder des Umtauschs der Aktien, auf die zum Verkauf oder Umtausch eingereichten Aktien beziehen und auf deren Basis abgerechnet werden. Im Falle der physischen Lieferung sind die Kontrakte entsprechend ausschließlich entweder mit den zum Verkauf oder den zum Umtausch eingereichten Aktien zu beliefern.

Im Fall der Anpassung wird die dem Futures-Kontrakt zugrunde liegende Aktie anhand der R-Faktor-Methode durch die als Gegenleistung angebotene Aktie ersetzt. Die Anpassung setzt voraus, dass Derivate auf die als Gegenleistung angebotene Aktie gehandelt werden können und ein Handel in der als Gegenleistung angebotene Aktie an einer von den Eurex-Börsen bestimmten Börse möglich ist. Besteht die Gegenleistung in Aktien und in einer Geldleistung, ist die Anpassung ausgeschlossen, wenn der Geldleistungsanteil mehr als 67 Prozent der Gesamtgegenleistung beträgt.

Im Fall der Abrechnung endet die Laufzeit des Futures-Kontraktes und er wird zu seinem theoretischen Wert abgerechnet. Die Bestimmung des theoretischen Wertes erfolgt unter Verwendung des risikolosen Zinssatzes und unter Berücksichtigung zukünftiger Dividenden.

- (8) Wird eine Kapitalmaßnahme im Sinne der vorstehenden Bestimmungen durchgeführt, aber von den vorstehenden Bestimmungen nicht geregelt oder erfasst, werden die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen die hiervon betroffenen Futures-Kontrakte mit dem Ziel anpassen, den ursprünglichen Kontraktwert möglichst aufrechtzuerhalten, geordnete Marktverhältnisse zu gewährleisten sowie das Clearing und die Abwicklung der Kontrakte zu ermöglichen. Auch für den Fall, dass eine Kapitaltransaktion durchgeführt wird, die durch die Bestimmungen der Ziffer 1.6.7 nicht geregelt wird, werden die Eurex-Börsen eine sich an diese anlehrende Regelung erlassen. Die Eurex-Börsen informieren die Börsenteilnehmer über die beabsichtigten Maßnahmen.
- (9) Grundsätzlich erfolgt bei Aktien-Futures-Kontrakten mit in Annex A zugewiesener Gruppenkennung RU01 die Ermittlung des für die Anpassung der Futures-Kontrakte erforderlichen Preises des Basiswerts unter zu Hilfenahme des volumengewichteten Durchschnittspreises.

1.7 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Inflations-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf den unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) der Eurozone ohne Tabakwaren (Euro-Inflation-Future).

1.7.1 Kontraktgegenstand

Ein Euro-Inflation-Future ist ein Terminkontrakt auf den von der Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaft) ermittelten und veröffentlichten unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindex der Eurozone ohne Tabakwaren. Dieser Index wird regelmäßig einmal im Monat von der Eurostat veröffentlicht. Der Wert eines Kontrakts beträgt das 10.000 fache des Euro-Inflation-Futures-Preises in Euro, definiert als 100 minus die jährliche Inflationsrate. Maßgeblich für den Futures-Kontrakt ist die jährliche Inflationsrate des dem Kontraktmonat vorausgehenden Kalendermonats im Verhältnis zu dem entsprechenden Vorjahresmonat.

1.7.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Euro-Inflation-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.2.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.7.3 Laufzeit

Für Euro-Inflation-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.7.4 Absatz 1) der jeweils nächsten zwanzig Kalendermonate zur Verfügung.

1.7.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

Letzter Handelstag und Schlussabrechnungstag des Euro-Inflation-Futures-Kontrakts ist der Tag der Bekanntgabe des HVPI-Index durch die Eurostat, soweit dies ein Börsentag ist, ansonsten der darauf folgende Börsentag des jeweiligen Erfüllungsmonats (Kalendermonat gemäß Ziffer 1.7.3).

Handelsschluss des Euro-Inflation-Futures-Kontrakts an dem letzten Handelstag ist 10:00 Uhr MEZ.

1.7.5 Preisabstufungen

Der Preis eines Euro-Inflation-Futures-Kontrakts wird in Prozent mit zwei Nachkommastellen auf der Basis 100 abzüglich der jährlichen Inflationsrate der dem Kontraktmonat vorausgehenden 12-Monats-Periode des unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindex der Eurozone ohne Tabakwaren ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Punkte; dies entspricht einem Wert von EUR 100,00.

1.7.6 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag für Euro-Inflation-Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem letzten Handelstag.
- (2) Die Erfüllung der Euro-Inflation-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

1.8 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Index-Dividenden-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf die Dividendenzahlungen der Aktien eines bestimmten Aktienindizes („Index-Dividenden-Futures-Kontrakte“).

1.8.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Index-Dividenden-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf die, in Indexpunkte umgerechneten, Dividenden der Aktien eines bestimmten Aktienindex.

- (2) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf die Dividenden folgender Aktienindizes zur Verfügung. Maßgeblich für die Berechnung des jeweiligen Index ist die Veröffentlichung der entsprechend genannten Institutionen, welche über die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung der Indizes entscheiden:

- § DAX[®] Kursindex (Deutsche Börse AG)
- § DivDAX[®] (Deutsche Börse AG)
- § EURO STOXX 50[®] Index (STOXX Limited)
- § EURO STOXX[®] Select Dividend 30 Index (STOXX Limited)
- § SMI[®] (SWX Swiss Exchange)

- (3) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf die Dividenden folgender EURO STOXX[®] Sector Indizes zur Verfügung:

- § EURO STOXX[®] Banks Index
- § EURO STOXX[®] Insurance Index
- § EURO STOXX[®] Oil & Gas Index
- § EURO STOXX[®] Telecommunications Index
- § EURO STOXX[®] Utilities Index

Für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung der aufgeführten Indizes gelten die Veröffentlichungen der STOXX Limited.

- (4) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf die Dividenden folgender STOXX[®] Europe 600 Sector Indizes zur Verfügung:

- § STOXX[®] Europe 600 Banks Index
- § STOXX[®] Europe 600 Insurance Index
- § STOXX[®] Europe 600 Oil & Gas Index
- § STOXX[®] Europe 600 Telecommunications Index
- § STOXX[®] Europe 600 Utilities Index

Für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung der aufgeführten Indizes gelten die Veröffentlichungen der STOXX Limited.

- (5) Der Wert eines Kontrakts beträgt:

- § EUR 100 pro ganzen Indexpunkt bei Dividenden-Futures-Kontrakten auf den DAX[®] Kursindex, den EURO STOXX 50[®] Index und den EURO STOXX[®] Select Dividend 30 Index
- § EUR 1000 pro ganzen Indexpunkt bei Dividenden-Futures-Kontrakten auf den DivDAX[®]
- § CHF 100 pro ganzen Indexpunkt bei Dividenden-Futures-Kontrakten auf den SMI[®]
- § EUR 500 pro ganzen Indexpunkt bei Dividenden-Futures-Kontrakten auf die EURO STOXX[®] Sector Indizes und STOXX[®] Europe 600 Sector Indizes

- (6) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung des Index-Dividenden-Futures-Kontrakts maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am letzten Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.10.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

1.8.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Index-Dividenden-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.10.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.8.3 Laufzeit

- (1) Für nachfolgend benannte Index-Dividenden-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten jeweils von dem auf dem dritten Freitag im Dezember folgenden Börsentag eines Kalenderjahres bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.8.4 Absatz 2) des folgenden Kalenderjahres für die nächsten zehn Kalenderjahre zur Verfügung
- § EURO STOXX 50[®] Index und;
- (2) Für nachfolgend benannte Index-Dividenden-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten jeweils von dem auf dem dritten Freitag im Dezember folgenden Börsentag eines Kalenderjahres bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.8.4 Absatz 2) des folgenden Kalenderjahres für die nächsten fünf Kalenderjahre zur Verfügung
- § DAX[®] Kursindex
 - § DivDAX[®]
 - § EURO STOXX[®] Banks Index
 - § EURO STOXX[®] Insurance Index
 - § EURO STOXX[®] Oil & Gas Index
 - § EURO STOXX[®] Select Dividend 30 Index
 - § EURO STOXX[®] Telecommunications Index
 - § EURO STOXX[®] Utilities Index
 - § SMI[®]
 - § STOXX[®] Europe 600 Banks Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Insurance Index

- § STOXX[®] Europe 600 Oil & Gas Index
- § STOXX[®] Europe 600 Telecommunications Index
- § STOXX[®] Europe 600 Utilities Index

1.8.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Letzter Handelstag der Index-Dividenden-Futures-Kontrakte ist der Schlussabrechnungstag.
- (2) Schlussabrechnungstag der Index-Dividenden-Futures-Kontrakte ist der dritte Freitag des jeweiligen Dezembers, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls der davor liegende Handelstag.
- (3) Handelsschluss an dem letzten Handelstag
 - § der DAX[®] Kursindex, DivDAX[®], EURO STOXX 50[®], EURO STOXX[®] Select Dividend 30, EURO STOXX[®] Sector sowie STOXX[®] Europe 600 Sector Index-Dividenden-Futures-Kontrakte ist 12:00 Uhr MEZ
 - § der SMI[®] Index-Dividenden-Futures-Kontrakte ist 9:00 Uhr MEZ

1.8.5 Preisabstufungen

Der Preis eines Index-Dividenden-Futures-Kontrakts wird in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt

- § 0,1 Punkte bei DAX[®] Kursindex, EURO STOXX 50[®] und EURO STOXX[®] Select Dividend 30 Index-Dividenden-Futures-Kontrakten; dies entspricht einem Wert von EUR 10
- § 0,01 Punkte bei DivDAX[®] Index-Dividenden-Futures-Kontrakten; dies entspricht einem Wert von EUR 10
- § 0,01 Punkte bei EURO STOXX[®] Sector und STOXX[®] Europe 600 Sector Index-Dividenden-Futures-Kontrakten; dies entspricht einem Wert von EUR 5
- § 0,1 Punkte bei SMI[®] Index-Dividenden-Futures-Kontrakten; dies entspricht einem Wert von CHF 10

1.8.6 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag für Index-Dividenden-Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem Schlussabrechnungstag.
- (2) Die Erfüllung der Index-Dividenden-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

1.9 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Edelmetall-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für die nachfolgend aufgeführten Edelmetall-Futures-Kontrakte:

- § Futures-Kontrakte auf den Goldpreis („Gold-Futures-Kontrakte“) und
- § Futures-Kontrakte auf den Silberpreis („Silber-Futures-Kontrakte“).

1.9.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Gold-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt bezogen auf den Goldpreis für einhundert Feinunzen Gold. Der maßgebliche Goldpreis bestimmt sich nach dem Goldpreisfixing am Vormittag. „Goldpreisfixing am Vormittag“ bezeichnet für diese Zwecke die an Öffnungstagen des London Bullion Markets (oder eines Nachfolgemarktes, an dem Marktteilnehmer im Londoner Markt für den Handel mit Gold in Gold handeln) um 10.30 Uhr (Ortszeit London) nach den Regeln der London Bullion Market Association (oder einer Nachfolgeorganisation, die Marktteilnehmer im Londoner Markt für den Handel mit Gold repräsentiert) durchgeführte Feststellung des in US-Dollar ausgedrückten Preises für eine Feinunze Gold. Falls nach den Regeln der London Bullion Market Association (oder einer Nachfolgeorganisation, die Marktteilnehmer im Londoner Markt für den Handel mit Gold repräsentiert) die Feststellung des in US-Dollar ausgedrückten Preises für eine Feinunze Gold zu einer anderen als der vorstehend angegebenen Uhrzeit durchgeführt wird, gilt diese andere Uhrzeit als Zeitpunkt für das Goldpreisfixing am Vormittag.
- (2) Ein Silber-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt bezogen auf den Silberpreis für fünftausend Feinunzen Silber. Der maßgebliche Silberpreis bestimmt sich nach dem Silberpreisfixing. „Silberpreisfixing“ bezeichnet für diese Zwecke die an Öffnungstagen des London Bullion Markets (oder eines Nachfolgemarktes, an dem Marktteilnehmer im Londoner Markt für den Handel mit Silber in Silber handeln) um 12.00 Uhr (Ortszeit London) nach den Regeln der London Bullion Market Association (oder einer Nachfolgeorganisation, die Marktteilnehmer im Londoner Markt für den Handel mit Silber repräsentiert) durchgeführte Feststellung des in US-Dollar ausgedrückten Preises für eine Feinunze Silber. Falls nach den Regeln der London Bullion Market Association (oder einer Nachfolgeorganisation, die Marktteilnehmer im Londoner Markt für den Handel mit Silber repräsentiert) die Feststellung des in US-Dollar ausgedrückten Preises für eine Feinunze Silber zu einer anderen als der vorstehend angegebenen Uhrzeit durchgeführt wird, gilt diese andere Uhrzeit als Zeitpunkt für das Silberpreisfixing.

1.9.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Edelmetall-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.11.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex

Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.9.3 Laufzeit

Für Edelmetall-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.9.4 Absatz 1) der nächsten drei aufeinanderfolgenden Monate und der darauf folgenden Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) bis zu einer maximalen Laufzeit von 36 Monaten zur Verfügung.

1.9.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Letzter Handelstag der Edelmetall-Futures-Kontrakte ist der Schlussabrechnungstag.
- (2) Schlussabrechnungstag der Edelmetall-Futures-Kontrakte ist der dritte Freitag eines jeweiligen Verfallmonats, sofern an diesem Tag ein Preisfixing (Ziffer 1.9.1) stattfindet und dieser Tag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem ein Preisfixing (Ziffer 1.9.1) stattfindet und der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen ausgeschlossen ist.
- (3) Handelsschluss an dem letzten Handelstag ist 11:30 Uhr MEZ.
 - § bei Gold-Futures-Kontrakten 11:30 Uhr MEZ
 - § bei Silber-Futures-Kontrakten 13:00 Uhr MEZ.

1.9.5 Preisabstufungen

- (1) Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt bei Gold-Futures-Kontrakten USD 0,1.
- (2) Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt bei Silber-Futures-Kontrakten USD 0,005.

1.9.6 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag für Edelmetall-Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem Schlussabrechnungstag.
- (2) Die Erfüllung der Edelmetall-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; der Barausgleich von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

1.9.7 Veränderungen des Preisfixings

- (1) Wird das Preisfixing (Ziffer 1.9.1) hinsichtlich der maßgeblichen Währung, des maßgeblichen Gewichts oder der maßgeblichen Beschaffenheit des Edelmetalls verändert, so passt die Geschäftsführung den Kontraktgegenstand in einer Weise an, die den Wert der Edelmetall-Futures-Kontrakte unverändert lässt.
- (2) Wird das Preisfixing (Ziffer 1.9.1) ersatzlos eingestellt, so endet die Laufzeit der betroffenen Edelmetall-Futures-Kontrakte mit Abschluss des letzten stattfindenden Preisfixings; die Abrechnung erfolgt anhand des täglichen Abrechnungspreises (Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG, Kapitel II, Ziffer 2.1.2) dieses Tages.

1.10 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Immobilien-Index-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf Immobilien-Indizes, welche nachfolgend als „Immobilien-Index-Futures-Kontrakte“ bezeichnet werden.

1.10.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Immobilien-Index-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf einen bestimmten Immobilien-Index.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende Immobilien-Indizes zur Verfügung. Für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung sind die Veröffentlichungen der jeweils benannten Institution maßgeblich.
 - § IPD[®] UK Annual All Property (Excluding Residential Specialist Funds) Index - All Property (Excluding Residential Specialist Funds) Total Returns (Investment Property Databank Limited).
 - § IPD[®] UK Annual All Retail Index - All Retail Total Returns (Investment Property Databank Limited).
 - § IPD[®] UK Annual All Office Index - All Office Total Returns (Investment Property Databank Limited).
 - § IPD[®] UK Annual All Industrial Index - All Industrial Total Returns (Investment Property Databank Limited).

Der Nennwert eines Kontrakts beträgt GBP 50.000.

1.10.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Immobilien-Index-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.12.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen

dem vereinbarten Preis und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.10.3 Laufzeit

Für Immobilien-Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen mehrere Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.10.4 Absatz 1) jeweils im März der nächsten fünf Kalenderjahre zur Verfügung.

1.10.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Letzter Handelstag und Schlussabrechnungstag der Immobilien-Index-Futures-Kontrakte ist der letzte Börsentag im Monat März des Jahres, in dem die Laufzeit des Futures Kontrakt endet (gemäß Ziffer 1.10.3).
- (2) Handelsschluss der Immobilien-Index-Futures-Kontrakte am letzten Handelstag ist 12:00 Uhr MEZ.

1.10.5 Preisabstufungen

Der Preis eines Immobilien-Index-Futures-Kontrakts wird in Prozent mit zwei Nachkommastellen auf der Basis seines Nennwerts ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,05 Punkte; dies entspricht einem Wert von GBP 25.

1.10.6 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag für Immobilien-Index-Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem letzten Handelstag.
- (2) Die Erfüllung der Immobilien-Index-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

1.11 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Rohstoffindex-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf Rohstoffindizes („Rohstoffindex-Futures-Kontrakte“).

1.11.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Rohstoffindex-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf einen bestimmten Rohstoffindex. Ein Rohstoffindex wird aus den Preisen einzelner Rohstoff-Futures berechnet.

- (2) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende Rohstoffindizes zur Verfügung:

- § Dow Jones-UBS Agriculture Index
- § Dow Jones-UBS Composite Index
- § Dow Jones-UBS Energy Index
- § Dow Jones-UBS Ex-Energy Index
- § Dow Jones-UBS Grains Index
- § Dow Jones-UBS Industrial Metals Index
- § Dow Jones-UBS Livestock Index
- § Dow Jones-UBS Petroleum Index
- § Dow Jones-UBS Precious Metals Index
- § Dow Jones-UBS Softs Index

Basis der Eurex Futures-Kontrakte sind die Excess-Return Varianten der Rohstoffindizes, berechnet in US Dollar. Maßgeblich für die Berechnung des jeweiligen Index ist die Veröffentlichung von Dow Jones-UBS, welche über die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung der Indizes entscheiden.

- (3) Der Wert eines Kontrakts beträgt:

USD 250 pro ganzen Indexpunkt bei Rohstoffindex-Futures-Kontrakten auf die Dow Jones-UBS Indizes

- (4) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung des Rohstoffindex-Futures-Kontrakts maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am letzten Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.13.2. der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

1.11.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Rohstoffindex-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.13.2. der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.11.3 Laufzeit

Für Rohstoffindex-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.11.4 Absatz 2) der nächsten vier Quartalsmonate (März,

Juni, September, Dezember) , der darauf folgenden vier Halbjahresmonate (Juni, Dezember) und der darauf folgenden zwei Jahresverfallsmonate Dezember) zur Verfügung.

1.11.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag

- (1) Letzter Handelstag bei den Rohstoffindex-Futures-Kontrakten ist jeweils der letzte dem Schlussabrechnungstag vorausgehende Handelstag.
- (2) Schlussabrechnungstag der Rohstoffindex-Futures-Kontrakte ist der vierte Freitag des jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag.

Ab dem Verfall im September 2011 gilt für (2) folgende Änderung

Schlussabrechnungstag der Rohstoffindex-Futures-Kontrakte ist der letzte Freitag des jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag.

1.11.5 Preisabstufungen

Der Preis eines Rohstoffindex-Futures-Kontrakts wird in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Punkte bei Dow Jones-UBS Index-Futures-Kontrakten; dies entspricht einem Wert von USD 2,50.

1.11.6 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag für Rohstoffindex-Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem Schlussabrechnungstag.
- (2) Die Erfüllung der Rohstoffindex-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

1.12 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Sturmschaden-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf Sturm-Schäden in den USA, welche nachfolgend als „Sturmschaden-Futures“ bezeichnet werden.

1.12.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Sturm Schaden Future ist ein Terminkontrakt mit Bezug auf die durch bestimmte Naturereignisse verursachten Versicherungsschäden.

Es stehen Futures-Kontrakte mit folgenden Merkmalen zur Verfügung:

- Kontraktrisikoperiode
- Schadensregion
- Auslöseschwelle

- (2) Eine Kontraktrisikoperiode bezeichnet einen bestimmten Zeitraum. Sie beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres.
- (3) Eine Schadensregion ist ein räumlich abgrenzbarer Bereich gemäß Absatz 4. Alle innerhalb einer Schadensregion aus einem qualifizierten Ereignis (Absatz 5) resultierenden Schäden werden von PCS geschätzt und zu einem Schadensvolumen summiert.
- (4) Für jede unter Nr. 1.-4. festgelegte Schadensregion stehen Kontrakte mit den genannten Auslöseschwellen zur Verfügung:
 1. USA (alle 50 Bundesstaaten inkl. District of Columbia, Puerto Rico und U.S. Virgin Islands), mit Auslöseschwellen von 10, 20, 30, 40, 50 Milliarden USD,
 2. Bundesstaat Florida, mit Auslöseschwellen von 30, 40, 50 Milliarden USD,
 3. Golf (Bundesstaaten Alabama, Louisiana, Mississippi und Texas), mit Auslöseschwellen von 10, 20 Milliarden USD.
- (5) Ein qualifiziertes Ereignis ist eine durch Sturm verursachte Naturkatastrophe, welche von der Property Claim Services (PCS) mit einer Katastrophen-Identifikationsnummer versehen wird. Als Sturm-Katastrophen im Sinne der Regelungen der PCS gelten Stürme, insbesondere Hurrikan, Tornado, Zyklon, Taifun, Hagelsturm, sowie die durch den Sturm verursachte Überschwemmungen.
- (6) Das aus einem qualifizierten Ereignis resultierende Schadensvolumen in einer Region wird von den Eurex-Börsen auf Grundlage der Berichte (Catastrophe Bulletin) der PCS in USD festgelegt. Die Berichte der PCS können sowohl vorläufige als auch abschließende Schadensschätzungen enthalten.

Als Berichte der PCS gelten sämtliche von oder auf Veranlassung der PCS zur Verfügung gestellte Berichte. Voraussetzung ist, dass der Bericht sich auf eine mit einer Identifikationsnummer versehene, durch Sturm verursachte Naturkatastrophe bezieht. Weiterhin muss der Bericht eine vorläufige oder endgültige Schätzung der durch die Naturkatastrophe verursachten Sachversicherungsschäden enthalten. Vorläufige Schadensschätzungen sind nur für die Fälle maßgeblich, die ausdrücklich auf eine vorläufige Schätzung abstellen.
- (7) Ein qualifiziertes Ereignis wird in der Kontraktrisikoperiode berücksichtigt, in deren Zeitraum der Kalendertag liegt an welchem das qualifizierte Ereignis begonnen hat. Der Beginn wird nach den Angaben des von der PCS für das qualifizierte Ereignis herausgegebenen Berichts von den Eurex-Börsen bestimmt. Die PCS richtet sich dabei nach der jeweiligen Ortszeit der Schadensereignisse.

- (8) Der Nennwert eines Kontrakts beträgt 100 Punkte.
- (9) Sollte PCS keine Berichte erstellen oder ihre Methodologie zur Berechnung der Schadenshöhe wesentlich ändern, können die Eurex-Börsen die PCS Berichte nach billigem Ermessen ersetzen oder den Handel einstellen und die Futures abrechnen. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des täglichen Abrechnungspreises am letzten Handelstag vor Einstellung des Handels.

1.12.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Sturmschaden-Futures verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.14.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.12.3 Laufzeit

Für Sturmschaden-Futures steht an den Eurex-Börsen für jede in Ziffer 1.12.1 Nr. 1.-4. genannte Region, je Auslöseschwelle und je Risikoperiode je eine Laufzeit bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.12.5) zur Verfügung.

1.12.4 Erster Handelstag

Erster Handelstag ist der erste Geschäftstag des Kalenderjahres vor der Kontraktrisikoperiode.

Eurex behält sich vor, Kontrakte auch zu einem andern als dem vorgenannten Zeitpunkt einzuführen.

1.12.5 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag

- (1) Letzter Handelstag und Schlussabrechnungstag ist grundsätzlich der letzte Geschäftstag des 30. Monats nach dem Anfang der Kontraktrisikoperiode. Dabei wird der Schlussabrechnungspreis auf der Grundlage des aktuellsten PCS-Berichts festgestellt, auch wenn dieser Bericht vorläufige Schadensschätzungen enthält.
- (2) Die Eurex-Börsen bestimmen eine Schlussabrechnung und damit den Kontraktverfall, sobald eine der unter a. bis d. aufgeführten Voraussetzungen erfüllt ist:
 - a) Eurex erhält einen bezogen auf ein qualifiziertes Ereignis von PCS als abschließend bezeichneten Bericht, aus dem hervorgeht, dass der Schaden der durch ein qualifiziertes Ereignis verursacht worden ist, gleich oder größer als die Auslöseschwelle ist

- b) Eurex erhält einen vorläufigen PCS Bericht, aus dem hervorgeht, dass der Schaden, der durch ein qualifiziertes Ereignis verursacht worden ist gleich oder größer als 110% der Auslöseschwelle ist.
- c) Eurex-Börsen stellen am ersten Handelstag im Februar nach dem Ende der Kontraktrisikoperiode fest, dass in der Kontraktrisikoperiode gemäß der aktuellsten vorläufigen PCS Berichte kein qualifiziertes Ereignis einen Schaden verursacht hat, welcher den Wert von 25% der jeweiligen Auslöseschwelle erreicht.
- d) Eurex-Börsen stellen am letzten Handelstag des 24. Monats nach dem Anfang der Kontraktrisikoperiode fest, dass die letztveröffentlichten vorläufigen PCS Berichte bezogen auf alle qualifizierten Ereignisse einen Schaden von unter jeweils 75% der Auslöseschwelle ausweisen.

Tritt eines der unter a) – d) beschriebenen Ereignisse ein, wird dies durch die Eurex-Börsen am gleichen Tag bekannt gegeben. Einen Tag nach dieser Bekanntgabe ist der letzte Handelstag und der Schlussabrechnungstag.

1.12.6 Preisabstufungen

Die kleinste Preisveränderung eines Sturmschaden-Futures-Kontrakts (Tick) beträgt 0,1 Punkte; dies entspricht einem Wert von \$10.

1.12.7 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag für Sturmschaden-Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem Schlussabrechnungstag.
- (2) Die Erfüllung der Sturmschaden-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

1.13 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Agrarindex-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf Agrarindizes („Agrarindex-Futures-Kontrakte“).

1.13.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Agrarindex-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf einen bestimmten Agrarindex.

- (2) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende Agrarindizes zur Verfügung:
- § Eurex Butter Index
– die Indexberechnung erfolgt in EUR/Tonne (1 000 Kilogramm Butter)
 - § Eurex European Processing Potato Index
– die Indexberechnung erfolgt in EUR/Dezitonne (100 Kilogramm) Kartoffeln
 - § Eurex London Potato Index
– die Indexberechnung erfolgt in EUR/Dezitonne (100 Kilogramm) Kartoffeln
 - § Eurex Hog Index
– die Indexberechnung erfolgt in EUR/Kilogramm Schlachtgewicht vom Schwein
 - § Eurex Piglet Index
– die Indexberechnung erfolgt in EUR/Ferkel
 - § Eurex Skimmed Milk Powder Index
– die Indexberechnung erfolgt in EUR/Tonne (1 000 Kilogramm Magermilchpulver).
- Maßgeblich für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung der Indizes sind die Veröffentlichungen der Eurex Frankfurt AG.
- (3) Der Wert eines Kontrakts ergibt sich aus der Multiplikation der Kontraktgröße mit dem Wert des entsprechenden Agrarindex.
- (4) Die Kontraktgröße beträgt:
- § 250 Dezitonnen bei Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakten,
 - § 250 Dezitonnen bei Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakten,
 - § 8 000 Kilogramm bei Eurex Hog Index-Futures-Kontrakten,
 - § 100 Ferkel bei Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakten.
 - § 5 000 Kilogramm bei Eurex Skimmed Milk Powder Index-Futures-Kontrakten
 - § 5 000 Kilogramm bei Eurex Butter Index-Futures-Kontrakten
- (5) Bei Änderungen der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr mit dem bei Zulassung des Agrarindex-Futures-Kontrakts bestehenden Konzept vergleichbar erscheinen lassen, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am letzten Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II, Ziffer 2.15.4 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

1.13.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Agrarindex-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.15.4 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.13.3 Laufzeit

- (1) Für Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.13.4 Absatz 2) der nächsten Kalendermonate April, Juni und November sowie bis zum Schlussabrechnungstag des nächsten Jahresverfallmonats April zur Verfügung.
- (2) Für Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.13.4 Absatz 3) des nächsten Jahresverfallmonats April zur Verfügung. Neue Serien der Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakte werden jeweils im Monat April eingeführt.
- (3) Für Eurex Hog Index-Futures-Kontrakte sowie Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.13.4 Absatz 4 und 5) der nächsten zwölf Kalendermonate (Januar bis Dezember) sowie der darauf folgenden zwei Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.
- (4) Für Eurex Skimmed Milk Powder Index-Futures-Kontrakte sowie Eurex Butter Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.13.4 Absatz 6 und 7) der nächsten sechs Kalendermonate (Januar bis Dezember) sowie der darauf folgenden 4 Quartalsmonate aus dem Zyklus Januar, April, Juli und Oktober zur Verfügung.

1.13.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Letzter Handelstag für Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakte, Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakte, Eurex Hog Index-Futures-Kontrakte und Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakte ist jeweils der letzte Börsentag vor dem Schlussabrechnungstag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist. Bei Skimmed Milk Powder Index-Futures-Kontrakten und Eurex Butter Index-Futures-Kontrakten entspricht der jeweils letzte Börsentag dem Schlussabrechnungstag.
- (2) Schlussabrechnungstag der Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakte ist der letzte Freitag des Verfallmonats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag. Im

Verfallmonat Juni ist der Schlussabrechnungstag der erste Freitag des Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag.

- (3) Schlussabrechnungstag der Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakte ist der Mittwoch, der auf den dritten Freitag des Verfallmonats folgt, sofern dieser Mittwoch ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag.
- (4) Schlussabrechnungstag der Eurex Hog Index-Futures-Kontrakte ist der Donnerstag der auf den dritten Freitag des Verfallmonats folgt, sofern dieser Donnerstag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag. Im Verfallmonat Dezember ist der Schlussabrechnungstag der Donnerstag, der auf den zweiten Freitag des Monats folgt, sofern dieser Donnerstag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag.
- (5) Schlussabrechnungstag der Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakte ist der Donnerstag der auf den dritten Freitag des Verfallmonats folgt, sofern dieser Donnerstag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag. Im Verfallmonat Dezember ist der Schlussabrechnungstag der Donnerstag, der auf den zweiten Freitag des Verfallmonats folgt, sofern dieser Donnerstag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag.
- (6) Schlussabrechnungstag der Eurex Skimmed Milk Powder-Futures-Kontrakte ist der letzte Mittwoch des Verfallmonats, sofern dieser Mittwoch ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag. Im Verfallmonat Dezember ist der Schlussabrechnungstag der dritte Mittwoch des Monats, sofern dieser Mittwoch ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag.
- (7) Schlussabrechnungstag der Eurex Butter-Futures-Kontrakte ist der letzte Mittwoch des Verfallmonats, sofern dieser Mittwoch ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag. Im Verfallmonat Dezember ist der Schlussabrechnungstag der dritte Mittwoch des Monats, sofern dieser Mittwoch ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag.
- (8) Handelsschluss am letzten Handelstag für Eurex European Processing Potato Index Futures-Kontrakte, Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakte, Eurex Hog Index-Futures-Kontrakte und Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakte ist 16.00 Uhr MEZ. Handelsschluss am letzten Handelstag für Skimmed Milk Powder Index-Futures-Kontrakte und Eurex Butter Index-Futures-Kontrakte ist 12:00 Uhr MEZ.

1.13.5 Preisabstufungen

Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt:

- § 0,1 Indexeinheiten bei Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 25.
- § 0,1 Indexeinheiten bei Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 25.

- § 0,001 Indexeinheiten bei Eurex Hog Index-Futures-Kontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 8.
- § 0,1 Indexeinheiten bei Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 10.
- § 1 Indexeinheit bei Eurex Skimmed Milk Powder-Futures-Kontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 5.
- § 1 Indexeinheit bei Eurex Butter-Futures-Kontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 5

1.13.6 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag für Agrarindex-Futures-Kontrakte ist der auf den Schlussabrechnungstag folgende Geschäftstag der Eurex Clearing AG.
- (2) Die Erfüllung der Agrarindex-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

1.14 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden („Aktiendividenden-Futures“).

1.14.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Aktiendividenden-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf Dividenden einer bestimmten Aktie. Aktienvertretende Zertifikate (Depositary Receipts) werden wie Aktien behandelt.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen die in Annex D aufgeführten Aktien-Futures-Kontrakte in den jeweils angegebenen Währungen zur Verfügung.

1.14.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss des letzten Handelstages ist der Verkäufer eines Aktiendividenden-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.16.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.14.3 Laufzeit

Für Aktiendividenden-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.14.4 Absatz 2) der nächsten fünf Jahresschlussabrechnungstage (Dezember) zur Verfügung.

1.14.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Letzter Handelstag der Aktiendividenden-Futures-Kontrakte ist der Schlussabrechnungstag.
- (2) Schlussabrechnungstag der Aktiendividenden-Futures-Kontrakte ist der dritte Freitag, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag.
- (3) Handelsschluss am letzten Handelstag ist 12:00 Uhr MEZ.

1.14.5 Preisabstufungen

Die jeweils kleinste Preisveränderung eines Aktiendividenden-Futures-Kontraktes ist der Tabelle unter Annex D zu entnehmen.

1.14.6 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag für Aktiendividenden-Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem Schlussabrechnungstag.
- (2) Die Erfüllung der Aktiendividenden-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

1.14.7 Jährlicher Dividendenzeitraum

- (1) Der jährliche Dividendenzeitraum beginnt im Kalenderjahr, welches dem Kalenderjahr des Schlussabrechnungstages des jeweiligen Futures-Kontrakts vorausgeht, an dem auf den dritten Freitag im Dezember folgenden Tag. Ist der dritte Freitag im Dezember kein Börsentag, beginnt der jährliche Dividendenzeitraum an diesem dritten Freitag.
- (2) Der jährliche Dividendenzeitraum endet am Schlussabrechnungstag.

1.14.8 Veränderungen der Kontraktgrößen und Verfalltage bei Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden

- (1) Fallen Dividenden an, findet eine Anpassung des Futures-Kontraktes grundsätzlich nicht statt.
- (2) Nicht als Dividenden im Sinne von Absatz 1 gelten weitere Ausschüttungen, insbesondere außergewöhnlich hohe Dividenden, Boni- oder sonstige Barausschüttungen, sowie Dividenden, die nicht im Rahmen der regulären Dividendenpolitik ausgeschüttet werden bzw. von der Gesellschaft als nicht reguläre Dividende deklariert werden (bspw. Spezialdividenden, Jubiläumsboni). Fallen derartige Ausschüttungen an, so findet eine Anpassung des Futures-Kontraktes durch Division der ursprünglichen Kontraktgröße mit dem R-Faktor statt. Der R-Faktor ist beschrieben im Eurex User Manual System Overview and Information Manual. Gleichzeitig werden die Abrechnungspreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.

Für Futures-Kontrakte mit der in Annex D zugeordneten Gruppenkennung IT21 gelten die folgenden, auf den Börsenpraktiken des Italian Derivatives Exchange Market („IDEM“, die von der Borsa Italiana geführte Terminbörse) basierenden Bestimmungen:

- Für die Anpassung der Bezugsgröße eines Futures-Kontrakts ist die Einordnung der Borsa Italiana hinsichtlich einer Ausschüttung (bar oder in Form von Aktien) als ordentliche oder außerordentliche Dividende maßgeblich. Im Fall einer außerordentlichen Dividende bezieht sich die Anpassung entweder auf die gesamte außerordentliche Dividende oder den Teil der Dividende, welcher als außerordentlich angesehen wird.
 - Die Borsa Italiana stellt bei der Einordnung der Ausschüttung als ordentliche oder außerordentliche Dividende auf die Einordnung des ausschüttenden Unternehmens ab. Nimmt das Unternehmen keine Einordnung vor, bewertet die Borsa Italiana die Außerordentlichkeit nach Maßgabe der Dividendenpolitik des Unternehmens in der Vergangenheit.
- (3) Werden Bezugsrechte gewährt, so findet eine Anpassung des Futures-Kontraktes durch Division der ursprünglichen Kontraktgröße mit dem R-Faktor statt. Gleichzeitig werden die Abrechnungspreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.
 - (4) Bei Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln erhöht sich die Zahl der Aktien, auf deren Dividende der Aktiendividenden-Future referenziert, entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile am bisherigen Grundkapital des die Aktien emittierenden Unternehmens. Gleichzeitig werden die Abrechnungspreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.

Bei Kapitalherabsetzungen bleiben die Kontraktgröße sowie die Abrechnungspreise des Futures-Kontraktes unverändert, wenn die Kapitalherabsetzung durch

Herabsetzung des Nennbetrags der Aktien erfolgt. Bei einer Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien oder durch Zusammenlegung verringert sich die Zahl der Aktien, auf deren Dividende der Aktiendividenden-Future referenziert, entsprechend dem Herabsetzungsverhältnis. Gleichzeitig werden die Abrechnungspreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.

- (5) Bei einem Aktien-Split der Aktien, auf deren Dividende der Aktiendividenden-Future referenziert, erhöht sich die Kontraktgröße entsprechend dem Verhältnis des Aktien-Splits. Gleichzeitig werden die Abrechnungspreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.
- (6) Bei Kapitalveränderungen (Absatz 3 und 4) sowie bei Anpassungen gemäß Absatz 2 werden alle im Auftragsbuch vorhandenen Aufträge und Quotes in den betroffenen Futures-Kontrakten von den Eurex-Börsen gelöscht. Die Eurex-Börsen benachrichtigen alle Börsenteilnehmer von einer bevorstehenden Löschung.
- (7) Erfolgt ein öffentliches Angebot zum Erwerb der Aktien, auf deren Dividende der Dividenden-Future referenziert, wird der Futures-Kontrakt nach Maßgabe dieses Absatzes angepasst oder abgerechnet, wenn der Bieter über 50 Prozent dieser Aktien oder über 50 Prozent der Stimmrechte an der Emittentin (Zielgesellschaft) dieser Aktien hält oder ihm diese zuzurechnen sind. Der maßgebliche Zeitpunkt für das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 ist das Ende der ersten Angebotsfrist. Bei einer Verlängerung der ersten Angebotsfrist kann die Geschäftsführung auch auf den Zeitpunkt des Endes dieser verlängerten Frist abstellen. Bei Teilangeboten gemäß § 19 WpÜG findet Satz 1 keine Anwendung. Bei Angeboten, die ausländischen Rechtsvorschriften unterliegen, kann die Geschäftsführung von Satz 1 – 4 abweichende Regelungen treffen.

Bei der Bestimmung des Vorliegens der Voraussetzungen nach Satz 1 berücksichtigen die Eurex-Börsen Veröffentlichungen des Bieters, der Zielgesellschaft oder Behörden sowie vergleichbarer Einrichtungen.

Die Eurex-Börsen veröffentlichen den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Anpassung oder Abrechnung. Steht den Aktionären bei einem öffentlichen Angebot die Gegenleistung nicht unmittelbar nach Bekanntgabe der Ergebnisse durch den Bieter zur Verfügung, können die Eurex-Börsen bestimmen, dass sich die Futures-Kontrakte bis zum Zeitpunkt der Zahlung der Gegenleistung oder des Umtauschs der Aktien, ausschließlich entweder auf die Dividenden der zum Verkauf oder der zum Umtausch eingereichten Aktien beziehen.

Im Fall der Anpassung wird die Aktie, auf deren Dividende der Aktiendividenden-Future referenziert, anhand der R-Faktor-Methode durch die als Gegenleistung angebotene Aktie ersetzt. Die Anpassung setzt voraus, dass Derivate auf die als Gegenleistung angebotene Aktie gehandelt werden können und ein Handel in der als Gegenleistung angebotene Aktie an einer von den Eurex-Börsen bestimmten Börse möglich ist. Besteht die Gegenleistung in Aktien und in einer Geldleistung, ist

die Anpassung ausgeschlossen, wenn der Geldleistungsanteil mehr als 67 Prozent der Gesamtgegenleistung beträgt.

Im Fall der Abrechnung endet die Laufzeit des Futures-Kontraktes und er wird zu seinem fairen Wert abgerechnet. Der faire Wert wird anhand von Dividendenerwartungen ermittelt. Weitere Informationen zur Ermittlung des fairen Wertes finden sich im Eurex User Handbuch System Overview and Information Manual.

(8) Privatisierung, Insolvenz oder Delisting

Die Eurex-Börsen können festlegen, dass Futures-Kontrakte wie bei einer Fusion angepasst werden (Ziffer 1.14.8 Absatz 7). Dies gilt insbesondere bei Privatisierung, Insolvenz oder Maßnahmen, die zu einem Delisting der dem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktien führen.

(9) Wird eine Kapitalmaßnahme im Sinne der vorstehenden Bestimmungen durchgeführt, jedoch nicht von ihnen geregelt, werden die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen die hiervon betroffenen Futures-Kontrakte mit dem Ziel anpassen, den ursprünglichen Kontraktwert möglichst aufrechtzuerhalten, geordnete Marktverhältnisse zu gewährleisten sowie das Clearing und die Abwicklung der Kontrakte zu ermöglichen. Auch für den Fall, dass eine Kapitaltransaktion durchgeführt wird, die durch die Bestimmungen der Ziffer 1.14.8 nicht geregelt wird, werden die Eurex-Börsen eine sich an diese anlehrende Regelung erlassen. Die Eurex-Börsen informieren die Börsenteilnehmer über die beabsichtigten Maßnahmen.

(10) Wird eine Kapitalmaßnahme, die im Sinne der vorstehenden Bestimmungen durchgeführt, jedoch nicht von ihnen geregelt, von den Eurex-Börsen als Verstaatlichung oder Insolvenz definiert oder handelt es sich um eine von den Eurex-Börsen bestimmte Maßnahme, die zu einem Delisting der angebotenen Aktien oder sonstigen Rechte an einer der von den Eurex-Börsen bestimmten Börse führt, und wird entschieden, dass dies nicht auf andere Weise durch die Bestimmungen aus Ziffer 1.14.8 geregelt werden kann, können die Eurex-Börsen den Verfalltag des Futures-Kontrakts auf ein von den Eurex-Börsen bestimmtes Datum verschieben, an dem Futures und Optionen auf die Referenzaktien widerrufen oder aufgehoben werden, und können sodann den Schlussabrechnungspreis bestimmen (Kapitel II, Ziffer 2.16.2 der Clearingbedingungen). Die Eurex-Börsen informieren die Börsenteilnehmer über die beabsichtigten Maßnahmen.

(11) Im Falle der Anpassung von Futures-Kontrakten mit der in Annex D zugeordneten Gruppenkennung IT21 wird der ermittelte R-Faktor auf sechs Dezimalstellen gerundet.

1.14.9 Maßgebliche Dividenden bei Futureskontrakten auf Aktiendividenden

Für Referenzaktien bezogen auf in Annex D aufgeführte Futureskontrakte sowie für jeden Geschäftstag im maßgeblichen jährlichen Dividendenzeitraum gilt:

- (1) die ausgewiesene bare oder nicht bare Dividende.
- (2) Ausgenommen sind Dividenden, für die Anpassungen gemäß Absatz 1.14.8 vorgenommen wurden, oder solche, die gesondert als außerordentliche Dividenden gemäß Absatz 1.14.8 (2) bezeichnet wurden.
- (3) Die ausgewiesene bare oder nicht bare Dividende ist ein Betrag pro Aktie – bezogen auf die in Annex D aufgeführten und vom Emittenten ausgewiesenen Futures-Kontrakte – vor Einbehaltung oder Abzug von Quellensteuer durch oder im Auftrag von Behörden, die für die Dividendenbesteuerung zuständig sind; ausgenommen sind:
 - a) Steuern oder andere Guthaben, Abzüge oder Rückzahlungen durch diese Behörde sowie
 - b) alle damit verbundenen Abgaben oder Guthaben.
- (4) Die ausgewiesene nicht bare Dividende für Referenzaktien auf in Annex D aufgeführte Futures-Kontrakte entspricht dem vom Emittenten als Gegenwert ausgewiesenen Betrag. Sofern dieser nicht vom Emittenten ausgewiesen wurde, sind es die von der Eurex Clearing AG mit Bezug auf die Aktienpreise am Tag vor dem Ex-Dividendentag festgelegten Barwerte, welche Änderungen des theoretischen Werts dieser Aktien aufgrund von Kapitalverwässerung berücksichtigen.
- (5) Wenn Aktionäre zwischen einer ausgewiesenen Bardividende oder einer entsprechenden, nicht in bar ausgewiesenen Dividende wählen können, wird die Bardividende vorrangig behandelt.
- (6) Wenn eine Dividende in einer von der Abwicklungswährung abweichenden Währung ausgewiesen ist, wird diese Dividende zu einem vom Emittenten angegebenen Kurs umgerechnet oder, sofern kein solcher Wechselkurs existiert, zu einem von der Eurex Clearing AG gemäß den Börsenpraktiken festgelegtem Wechselkurs.
- (7) Sollte keine Zahlung erfolgt sein oder die Zahlung der angekündigten Dividende nicht entsprechen, bestimmt die Eurex Clearing AG eine angemessene Anpassung oder Rückzahlung.

1.15 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Daily Futures-Kontrakte auf KOSPI-200- Optionskontrakte der Korea Exchange (KRX)

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Daily-Futures-Kontrakte auf die jeweiligen an der Korea Exchange Inc. („KRX“) zum Handel zugelassenen Optionsserien des KOSPI-200-Optionskontraktes auf den Index „KOSPI 200“ der KRX („Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakte“).

1.15.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakt bezieht sich auf eine Optionsserie eines KOSPI-200-Optionskontraktes, der an der KRX zum Handel zugelassen ist. Für die Kontraktsspezifikationen der an der KRX zum Handel zugelassenen KOSPI-200-Optionskontrakte, die als Basiswert des Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes dienen, gelten die Veröffentlichungen der KRX. Informationen zu den KOSPI-200-Optionskontrakten sind abrufbar unter:

§ <http://eng.krx.co.kr/index.html>

§ Pfad: Information Center > Derivative > Futures & Options Guide > KOSPI 200 Options

und Informationen zum Index KOSPI 200 sind abrufbar unter:

§ <http://eng.krx.co.kr/index.html>

§ Pfad: Information Center > Guide to Index > KOSPI Series > KOSPI 200

- (2) Der Basiswert eines Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes umfasst einen KOSPI-200-Optionskontrakt der KRX. Die Produktwährung des Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes ist der südkoreanische Won (KRW).
- (3) Bei Änderungen der Kontraktsspezifikationen des an der KRX zum Handel zugelassenen KOSPI-200-Optionskontraktes, insbesondere bei Änderungen der Berechnung des Indexes KOSPI 200 oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung beziehen sich die aus einem Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakt folgenden Lieferverpflichtungen auf den zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eines Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes an der KRX zum Handel zugelassenen KOSPI-200-Optionskontrakt. Wenn Änderungen der Kontraktsspezifikationen des KOSPI-200-Optionskontraktes der KRX und/oder der Berechnung des Indexes KOSPI 200 oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, das dem KOSPI-200-Optionskontrakt zu Grunde liegenden Konzept oder den Index nicht mehr mit dem bei Zulassung des Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes maßgeblichen Konzept vergleichbar erscheinen lassen, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakten endet.

1.15.2 Verpflichtung zur Erfüllung

- (1) Nach Handelsschluss des Börsentages, an dem ein Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakt abgeschlossen wurde, ist der Verkäufer eines solchen Kontraktes verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.17.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

- (2) Zusätzlich zu Absatz 1 gilt:

Der Verkäufer eines Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes (Short-Position) ist verpflichtet, zugunsten des Käufers eines solchen Futures-Kontraktes in der entsprechenden Serie des KOSPI-200-Optionskontraktes der KRX an dem nächsten, dem Abschluss eines Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes an den Eurex-Börsen folgenden Börsentag, jedoch spätestens 40 Minuten vor der Eröffnung des Börsenhandels der KRX an diesem Börsentag, eine Short-Position eines KOSPI-200-Optionskontraktes der KRX zu eröffnen (Kapitel II Ziffer 2.17.3, Absatz 3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG). Der Käufer eines Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes (Long-Position) ist verpflichtet, eine entsprechende Long-Position bezüglich eines KOSPI-200-Optionskontraktes der KRX gemäß Satz 1 einzugehen.

Der Käufer eines Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes (Long-Position) ist verpflichtet, zugunsten des Verkäufers eines solchen Futures-Kontraktes in der entsprechenden Serie des KOSPI-200-Optionskontraktes der KRX an dem nächsten, dem Abschluss eines Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes an den Eurex-Börsen folgenden Börsentag, jedoch spätestens 40 Minuten vor der Eröffnung des Börsenhandels der KRX an diesem Börsentag, eine Long-Position eines KOSPI-200-Optionskontraktes der KRX zu eröffnen (Kapitel II Ziffer 2.17.3, Absatz 3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG). Der Verkäufer eines Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes (Short-Position) ist verpflichtet, eine entsprechende Short-Position bezüglich eines KOSPI-200-Optionskontraktes der KRX gemäß Satz 3 einzugehen.

- (3) Die Verpflichtung zur Eröffnung beziehungsweise zur Eingehung von entsprechenden KOSPI-200-Optionskontrakten der KRX ist zwingend mittels des KRX-Systems und durch Verbuchung im KRX-Clearinghaus zu erfüllen.
- (4) Zwecks Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Durchführung der Börsengeschäftsabwicklung gemäß Absatz 2 und Absatz 3 sind Börsenteilnehmer bei Eingabe eines auf den Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakt bezogenen Auftrages oder Quotes in das Eurex-System verpflichtet, zeitgleich mit einer solchen Eingabe in das entsprechende Textfeld des Eurex-Systems eine dreistellige Referenz des KRX-Mitgliedes einzugeben. Darüber hinaus sind Börsenteilnehmer bei Eingabe eines solchen Auftrages oder Quotes in das Eurex-System verpflichtet,

mindestens eines der neun auf die Referenz des KRX-Mitgliedes folgenden Felder dieses Textfeldes auszufüllen, das als Identifikationskennzeichen zwischen dem Börsenteilnehmer und dessen KRX-Mitglied vereinbart ist. Die Eingaben in das Textfeld des Eurex-Systems gemäß Satz 1 und Satz 2 sind von Börsenteilnehmern zwingend vorzunehmen („Pflichtangaben“).

- (5) Die Eurex-Börsen überprüfen mittels des Eurex-Systems, ob Aufträge oder Quotes die Pflichtangaben gemäß Absatz 4 enthalten und die eingegebene dreistellige Referenz des KRX-Mitgliedes mit der Referenz übereinstimmt, die der jeweilige Börsenteilnehmer bei den Eurex-Börsen hinterlegt hat. Zudem wird geprüft, ob zumindest ein weiteres Feld des Textfeldes im Eurex-System ausgefüllt ist. Aufträge und Quotes zwecks Abschluss von Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakten, die nicht die Pflichtangaben gemäß Absatz 4 aufweisen, werden von den Eurex-Börsen zurückgewiesen und gelangen nicht zur Ausführung in das System der Eurex-Börsen.
- (6) Börsenteilnehmer erklären sich durch Eingabe von auf Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakte bezogenen Aufträgen oder Quotes damit einverstanden, dass die Eurex Clearing AG der KRX die im Zusammenhang eines solchen Auftrages oder Quotes in das System der Eurex-Börsen eingegebene Referenz des jeweiligen KRX-Mitgliedes zum Zweck der Börsengeschäftsabwicklung gemäß Absatz 2 und Absatz 3 übermittelt.
- (7) Bezüglich der aus den gemäß Absatz 2 eröffneten KOSPI-200-Optionskontrakten der KRX resultierenden Rechte und Pflichten sowie hinsichtlich der Abwicklung dieser Optionskontrakte gelten die jeweiligen Regelungen der KRX (vgl. Ziffer 1.16.1 Abs. 1 „Kontraktgegenstand“).

1.15.3 Laufzeit und Handelstage

- (1) Die Laufzeit des Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes beträgt maximal einen Börsentag. Ein Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakt verfällt am Ende des Börsentages, an dem der jeweilige Kontrakt an den Eurex-Börsen abgeschlossen wurde.
- (2) Der Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakt ist an jedem Börsentag der Eurex-Börsen handelbar, sofern dieser Tag auch an der KRX ein Börsentag ist (Handelstag).

1.15.4 Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Jeder Handelstag des Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes an den Eurex-Börsen ist ein Schlussabrechnungstag, sofern dieser Tag auch an der KRX ein Börsentag ist.
- (2) Handelsschluss des Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes an den Eurex-Börsen ist an jedem Handelstag 21:00 MEZ.

1.15.5 Einführung neuer Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakte

- (1) KRX übermittelt nach ihrem gleichtägigen Handelsschluss die bei der KRX zugelassenen Optionsserien des KOSPI-200-Optionskontraktes an die Eurex-Börsen. Diese übermittelten Serien werden grundsätzlich erst am darauf folgenden Börsentag der Eurex-Börsen zum Handel zugelassen.
- (2) Die Anzahl der täglich zum Handel zugelassenen Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakte entspricht der Anzahl der von KRX nach ihrem gleichtägigen Handelsschluss an die Eurex-Börsen übermittelten und am übernächsten Börsentag der KRX zum Handel zugelassenen Optionsserien des KOSPI-200-Optionskontraktes.

1.15.6 Preisabstufungen

Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt:

- § 0,05 Indexpunkte; dies entspricht einem Wert von KRW 25.000, wenn die Optionsprämien des Basiswertes mindestens 3 Punkte beträgt;
- § 0,01 Indexpunkte; dies entspricht einem Wert von KRW 5.000, wenn die Optionsprämien des Basiswertes weniger als 3 Punkte ist.

1.15.7 Erfüllung, Positionseröffnung

- (1) Erfüllungstag für die am Ende des Schlussabrechnungstags offenen Positionen in Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakten ist der auf den jeweiligen Schlussabrechnungstag folgende Börsentag an der KRX.
- (2) Die Erfüllung der Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakte erfolgt (Kapitel II Ziffer 2.17.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG):
 - § durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern der Eurex-Börsen nach dem Handelstag, an dem der jeweilige Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakt abgeschlossen wurde, an dem Erfüllungstag gemäß Absatz 1. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder und
 - § durch Eröffnung der jeweiligen Position in den entsprechenden Serien der KOSPI-200-Optionenkontrakte spätestens an dem nächsten, dem Abschluss eines Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontraktes folgenden Börsentag der KRX, jedoch 40 Minuten vor der Eröffnung des Börsenhandels an der KRX mittels Eingabe in das KRX-System zugunsten der jeweiligen Kontrahenten der Optionskontrakte.

1.16 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte auf Xetra-Gold[®]

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Futures-Kontrakte auf die Inhaberschuldverschreibung Xetra-Gold[®], nachfolgend „Xetra-Gold[®]-Future“ genannt.

1.16.1 Kontraktgegenstand

Ein Futures-Kontrakt auf Xetra-Gold[®] ist ein Terminkontrakt auf die Inhaberschuldverschreibung Xetra-Gold[®]. Xetra-Gold[®] ist eine von der Deutsche Börse Commodities GmbH, emittierte, auf die Lieferung von 1 Gramm Gold lautende nennwertlose Anleihe.

1.16.2 Verpflichtung zur Lieferung

Nach Handelsschluss des letzten Handelstages dieses Futures-Kontrakts ist der Verkäufer eines Xetra-Gold[®]-Futures-Kontraktes verpflichtet, eintausend Stücke der dem Kontrakt zu Grunde liegenden Anleihe am Liefertag (Ziffer 1.17.6) zu liefern. Der Käufer ist verpflichtet, den Schlussabrechnungspreis (Ziffer 2.18.2 Clearing-Bedingungen) zu zahlen.

1.16.3 Laufzeit

Für diesen Futures-Kontrakt stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.7.4 Absatz 2) der nächsten drei aufeinanderfolgenden Monate und der darauf folgenden Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) bis zu einer maximalen Laufzeit von 36 Monaten zur Verfügung.

1.16.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Letzter Handelstag der Xetra-Gold[®]-Futures-Kontrakte ist der Schlussabrechnungstag.
- (2) Schlussabrechnungstag ist der dritte Freitag eines jeweiligen Verfallmonats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist.
- (3) Handelsschluss an dem letzten Handelstag ist 17:30 Uhr MEZ.

1.16.5 Preisabstufungen

Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt bei Xetra-Gold[®]-Futures-Kontrakten Euro 0,01.

1.16.6 Erfüllung

Liefertag der durch stückemäßige Lieferung zu erfüllenden Xetra-Gold[®]-Futures-Kontrakte ist der zweite Börsentag nach dem letzten Handelstag des Kontrakts. Die stückemäßigen Lieferungen erfolgen Zug um Zug direkt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Die Ausführung von Lieferungen an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; die Ausführung von Lieferungen der Nicht-Clearing-Mitglieder an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

1.17 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte auf börsengehandelte Rohstoffwertpapiere

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf börsengehandelte Rohstoffwertpapiere („ETC-Futures“).

1.17.1 Kontraktgegenstand

An den Eurex-Börsen stehen Futureskontrakte auf folgende börsengehandelte Rohstoffwertpapiere zur Verfügung. Der Referenzmarkt ist dabei jeweils das elektronische Handelssystem der London Stock Exchange („LSE“):

- § ETFS Physical Gold (Produkt ID: FPHA)
- § ETFS WTI Crude Oil (Produkt ID: FCRU)

ETC-Futures beziehen sich auf jeweils 100 Stücke des zugrundeliegenden börsengehandelten Rohstoffwertpapiers.

1.17.2 Verpflichtung zur Lieferung

- (1) Der Verkäufer eines ETC-Futures ist verpflichtet, das jeweils zugrundeliegende börsengehandelte Rohstoffwertpapier am Liefertag (Ziffer 1.18.6 Absatz 1) des jeweiligen Kontrakts zu liefern.
- (2) Der Käufer ist verpflichtet, den Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.19.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) zu zahlen.

1.17.3 Laufzeit

Für ETC Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum letzten Handelstag (Ziffer 1.18.6 Absatz 1) der nächsten drei aufeinanderfolgenden Monate und der darauf folgenden Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) bis zu einer maximalen Laufzeit von 36 Monaten zur Verfügung.

1.17.4 Letzter Handelstag, Handelsschluss

Letzter Handelstag der ETC-Futures-Kontrakte ist der dritte Freitag eines jeweiligen Quartalmonats (Ziffer 1.18.3), sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls der davor liegende Börsentag. Der letzte Handelstag ist grundsätzlich auch der Schlussabrechnungstag.

Handelsschluss an dem letzten Handelstag ist 17:30 MEZ.

1.17.5 Preisabstufungen

Die Preise der ETC-Future-Kontrakte werden mit Preisabstufungen von USD 0,01, ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt USD 0,01.

1.17.6 Lieferung

- (1) Liefertag bei ETC-Futures-Kontrakten ist der vierte Börsentag nach dem letzten Handelstag des Kontrakts.
- (2) Alle stückemäßigen Lieferungen erfolgen Zug um Zug direkt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Die Ausführung von Lieferungen an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; die Ausführung von Lieferungen der Nicht-Clearing-Mitglieder an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

2. Abschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte

2.1 Teilabschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Die Regelungen der „Allgemeinen Bestimmungen“ gelten für alle Optionskontrakte, sofern nicht für die einzelnen Optionskontrakte spezifische oder gegenüber den „Allgemeinen Bestimmungen“ abweichende Regelungen gemäß den Ziffern 2.2 bis 2.6 gelten.

2.1.1 Optionsprämie

Der Käufer eines Optionskontrakts ist verpflichtet, an den Stillhalter den Preis für den Erwerb des Optionsrechts, die Optionsprämie, zu zahlen.

2.1.2 Verfalltag

Der Verfalltag einer Optionsserie ist grundsätzlich der dem letzten Handelstag folgende Börsentag. Der Verfalltag einer Optionsserie in SMI[®]-, SMIM[®]- und SLI[®]-

Optionskontrakten ist grundsätzlich der dem Schlussabrechnungstag folgende Börsentag.

2.1.3 Ausübung

- (1) Eine Option kann durch den Käufer an jedem Börsentag während der Laufzeit bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausgeübt werden (American-style). Der letzte Ausübungstag ist grundsätzlich der letzte Handelstag.
- (2) Die Eurex-Börsen informieren die Börsenteilnehmer an jedem der letzten zehn Börsentage vor dem letzten Handelstag einer Optionsserie über fällig werdende Optionskontrakte.
- (3) Jeder Börsenteilnehmer ist für die Ausübung der Optionskontrakte verantwortlich. Die Eurex-Börsen üben die Optionskontrakte vorbehaltlich Ziffer 2.1.3 Absatz 4 nicht automatisch aus.
- (4) Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen können für die Eigenkonten der Börsenteilnehmer (P- und M-Konten) eine automatische Ausübung nach den von den Börsenteilnehmern festgelegten Kriterien bestimmen.
- (5) Bei einem EDV-Versagen müssen die Eurex-Börsen spätestens bis Ende der Post-Trading Full-Periode am oder vor dem letzten Handelstag des Optionskontrakts einen schriftlichen Auftrag zur Ausübung vom betroffenen Börsenteilnehmer erhalten (zum Beispiel Brief, Telefax). Die Übermittlung eines solchen schriftlichen Auftrags gegenüber einer der Eurex-Börsen gilt als gegenüber allen Eurex-Börsen abgegeben. Das Ausübungsbegehren wird von den Eurex-Börsen eingegeben, soweit dies mit einem zumutbaren Aufwand möglich ist.
- (6) Ausübungen, die während des Tages eingegeben werden, können bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode des Eingabetags geändert werden.

2.1.4 Aufhebung von Optionsserien

Eine Optionsserie darf nicht aufgehoben werden, solange es im System der Eurex-Börsen noch offene Positionen in dieser Optionsserie gibt.

2.1.5 Zuteilung

- (1) Alle Ausübungen werden den Stillhaltern der ausgeübten Optionsserie nach Schluss der Post-Trading Full-Periode zugeteilt. Zuteilungen sind verbindlich. Ausübungen können Stillhaltern während der gesamten Laufzeit des Optionskontrakts, einschließlich des Verfalltags (Ziffer 2.1.2) zugeteilt werden.
- (2) Die von der Zuteilung betroffenen Börsenteilnehmer und Clearing-Mitglieder werden hiervon während des Vormittags des folgenden Börsentags durch die Eurex Clearing AG benachrichtigt.

- (3) Die Zuteilungen werden aufgrund eines Verfahrens nach näherer Bestimmung durch die Eurex Clearing AG vorgenommen. Die Zuteilungsmethode wird den Börsenteilnehmern bekannt gegeben. Eine Änderung wird erst nach ihrer Bekanntgabe wirksam.
- (4) Alle für das Kundenpositionskonto eines Börsenteilnehmers erfolgten Zuteilungen müssen von diesem für die Positionen seiner Kunden zugeteilt werden, und zwar nach einem Verfahren, das die Neutralität des Zuteilungsvorgangs gewährleistet.
- (5) Alle für die Eigenpositionskonten oder die M-Positionskonten eines Börsenteilnehmers erfolgten Zuteilungen müssen von diesem erfüllt und dürfen von ihm nicht an Kunden weitergegeben werden.

2.2 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte auf Geldmarkt-Futures- Kontrakte

Der folgende Unterabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Optionskontrakte auf Geldmarkt-Futures-Kontrakte.

2.2.1 Kontraktgegenstand

Es stehen Optionskontrakte auf Dreimonats-EURIBOR-Futures mit den folgenden Kontraktgegenständen zur Verfügung

- (1) Ein Dreimonats-EURIBOR-Optionskontrakt bezieht sich auf einen Dreimonats-EURIBOR-Futures gemäß den Ziffern 1.1.3 Absatz 1 der jeweils existierenden Dreimonats-EURIBOR-Futures-Monate mit bestimmten Laufzeiten.
- (2) Ein Einjähriger-EURIBOR-Mid-Curve-Optionskontrakt bezieht sich auf einen Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt (FEU3) gemäß Ziffer 1.1.3 Absatz 1 mit jährlichem Verfallszyklus und Verfall 12 Monate nach Ende der Laufzeit des Optionskontraktes. Bei Ausübung der Einjährigen-EURIBOR-Mid-Curve-Optionen wird daher ein EURIBOR-Futures mit einem Verfall 12 Monate nach Ende der Laufzeit des Einjährigen-EURIBOR-Mid-Curve-Optionskontraktes geliefert:

Laufzeitende Option	Verfall des zu liefernden Futures-Kontrakts	Technische ID
Juni 201X	Juni 201X+1	FEUM
September 201X	September 201X+1	FEEU
Dezember 201X	Dezember 201X+1	FEUZ
März 201X	März 201X+1	FEUH

Die technischen Futures ID's dienen dazu im Falle einer Lieferung direkt den entsprechenden Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt (FEU3) zu beliefern. In den technischen Underlying Futures findet kein Handel und keine Positionsgenerierung statt.

2.2.2 Kaufoption (Call)

- (1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) auf einen Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt hat das Recht, die Eröffnung einer Kaufposition in dem Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt mit dem vereinbarten Ausübungspreis zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Call auf einen Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt ist verpflichtet, am Börsentag nach der Ausübung eine Verkaufsposition in dem Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt mit dem vereinbarten Ausübungspreis einzugehen.

2.2.3 Verkaufsoption (Put)

- (1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) auf einen Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt hat das Recht, die Eröffnung einer Verkaufsposition in dem Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt mit dem vereinbarten Ausübungspreis zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Put auf einen Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt ist verpflichtet, am Börsentag nach der Ausübung eine Kaufposition in dem Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt mit dem vereinbarten Ausübungspreis einzugehen.

2.2.4 Optionsprämie

Die Prämienzahlung erfolgt nicht durch eine einmalige Zahlung nach dem Erwerb der Option, sondern im Rahmen der täglichen Abrechnung über die Dauer des Bestehens der Optionsposition, bei der börsentäglich eine Bewertung der Position erfolgt. Die Bewertung erfolgt am Tag des Geschäftsabschlusses auf Grundlage des Optionspreises und des täglichen Abrechnungspreises (Kapitel II Ziffer 3.2.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG), in der Folgezeit auf Grundlage der täglichen Abrechnungspreise vom Börsentag und vom Börsenvortag. Die tägliche Abrechnung kann auch zu einer zwischenzeitlichen Belastung des Stillhalters führen.

Bei Ausübung und Zuteilung der Option sowie bei deren Verfall erfolgt eine Prämienabschlusszahlung in Höhe des täglichen Abrechnungspreises des Optionskontrakts vom Ausübungstag beziehungsweise vom Verfalltag.

2.2.5 Laufzeit

An den Eurex-Börsen stehen Dreimonats-EURIBOR-Optionskontrakte mit Laufzeiten der sechs nächsten Monate sowie sechs darauf folgende Monate aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung. Die Fälligkeitsmonate des zugrunde liegenden

Futures und des Verfallmonats der Option sind in den Verfallmonaten März, Juni, September und Dezember (Quartalsmonat) identisch, in den übrigen Verfallmonaten ist der Fälligkeitsmonat des zugrunde liegenden Futures der dem Verfallmonat der Option folgende zyklische Quartalsmonat.

Für Einjährige-EURIBOR-Mid-Curve-Optionskontrakte stehen Laufzeiten der nächsten vier Quartalsverfallmonate aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung.

2.2.6 Letzter Handelstag, Handelsschluss

Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. Dies ist der zweite Börsentag - soweit von der European Banking Federation (FBE) und Financial Market Association (ACI) an diesem Tag der für Dreimonats-Termingelder maßgebliche Referenz-Zinssatz EURIBOR festgestellt wird, ansonsten der davor liegende Börsentag - vor dem dritten Mittwoch des jeweiligen Erfüllungsmonats (Quartalsmonat gemäß Ziffer 1.1.3 Absatz 1).

Handelsschluss an dem letzten Handelstag ist 11:00 Uhr MEZ.

2.2.7 Ausübungspreise

Für die Optionsserien stehen Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 0,125 Prozentpunkten zur Verfügung. Ein Prozentpunkt hat einen Wert von EUR 2.500 und entspricht 200 Ticks im System.

2.2.8 Anzahl der Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte

Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens fünfundzwanzig Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind zwölf Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und zwölf Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

2.2.9 Einführung neuer Optionsserien

Für einen bestehenden Verfallmonat werden Optionsserien mit neuen Ausübungspreisen zu Beginn der Pre-Trading-Periode eines Börsentags spätestens dann eingeführt, wenn die in Ziffer 2.2.8 spezifizierte Mindestanzahl von Ausübungspreisen, welche ausgehend vom täglichen Abrechnungspreis des zugrunde liegenden Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt (Kapitel II Ziffer 1.2.2 der Clearing Bedingungen der Eurex Clearing AG) am vorangegangenen Handelstag im, am oder aus dem Geld liegen, nicht mehr verfügbar ist.

Eine neue Optionsserie wird grundsätzlich nicht eingeführt, wenn sie in weniger als zehn Börsentagen ausliefere, es sei denn, dass die Marktverhältnisse eine Neueinführung erforderlich machen.

2.2.10 Preisabstufungen

Der Preis eines Optionskontrakts wird mit drei Nachkommastellen in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,005 Prozentpunkte; dies entspricht einem Wert von EUR 12,50.

2.2.11 Erfüllung, Positionseröffnung

- (1) Ausgeübte und zugeteilte Optionskontrakte werden durch Eröffnung einer Long-Position (für den Käufer eines Call) oder einer Short-Position (für den Käufer eines Put) beziehungsweise einer Short-Position (für den Stillhalter eines Call) oder einer Long-Position (für den Stillhalter eines Put) im Anschluss an die Post-Trading-Periode des Ausübungstags erfüllt; die Eröffnung der jeweiligen Position erfolgt automatisch.
- (2) Die Eurex Clearing AG eröffnet nach Maßgabe des Absatzes 1 eine Position in dem maßgeblichen Futures-Kontrakt für den betroffenen Börsenteilnehmer; ist der Börsenteilnehmer kein Clearing-Mitglied, gilt Ziffer 2.2 Absatz 2 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich entsprechend. Den Börsenteilnehmer trifft eine entsprechende Verpflichtung gegenüber seinen Kunden.
- (3) Für die eröffnete Futures-Position gelten die jeweiligen Regelungen in den Ziffern 1.1.

2.3 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte auf Fixed Income Futures-Kontrakte

Der folgende Unterabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Optionskontrakte auf Fixed Income Futures-Kontrakte.

2.3.1 Kontraktgegenstand

Ein Optionskontrakt auf einen Euro-Fixed Income Futures bezieht sich auf einen Euro-Schatz-Futures-Kontrakt, Euro-Bobl-Futures-Kontrakt oder Euro-Bund-Futures-Kontrakt gemäß den Ziffern 1.2.3 der jeweils existierenden Euro-Fixed Income Futures-Liefermonate mit bestimmten Laufzeiten („Euro-Fixed Income-Option“).

2.3.2 Kaufoption (Call)

- (1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) auf einen Euro-Fixed Income Futures-Kontrakt hat das Recht, die Eröffnung einer Kaufposition in dem entsprechenden Euro-Fixed Income Futures-Kontrakt mit dem vereinbarten Ausübungspreis zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Call auf einen Euro-Fixed Income Futures-Kontrakt ist verpflichtet, am Börsentag nach der Ausübung eine Verkaufsposition in dem

entsprechenden Euro-Fixed Income Futures-Kontrakt mit dem vereinbarten Ausübungspreis einzugehen.

2.3.3 Verkaufsoption (Put)

- (1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) auf einen Euro-Fixed Income Futures-Kontrakt hat das Recht, die Eröffnung einer Verkaufsposition in dem entsprechenden Euro-Fixed Income Futures-Kontrakt mit dem vereinbarten Ausübungspreis zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Put auf einen Euro-Fixed Income Futures-Kontrakt ist verpflichtet, am Börsentag nach der Ausübung eine Kaufposition in dem entsprechenden Euro-Fixed Income Futures-Kontrakt mit dem vereinbarten Ausübungspreis einzugehen.

2.3.4 Optionsprämie

Die Prämienzahlung erfolgt nicht durch eine einmalige Zahlung nach dem Erwerb der Option, sondern im Rahmen der täglichen Abrechnung über die Dauer des Bestehens der Optionsposition, bei der börsentäglich eine Bewertung der Position erfolgt. Die Bewertung erfolgt am Tag des Geschäftsabschlusses auf Grundlage des Optionspreises und des täglichen Abrechnungspreises (Kapitel II Ziffer 3.3.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG), in der Folgezeit auf Grundlage der täglichen Abrechnungspreise vom Börsentag und vom Börsenvortag. Die tägliche Abrechnung kann auch zu einer zwischenzeitlichen Belastung des Stillhalters führen.

Bei Ausübung und Zuteilung der Option sowie bei deren Verfall erfolgt eine Prämienzahlung in Höhe des täglichen Abrechnungspreises des Optionskontrakts vom Ausübungstag beziehungsweise vom Verfalltag.

2.3.5 Laufzeit

An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten der drei nächsten Monate sowie des jeweils darauf folgenden Monats aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung. Die Fälligkeitsmonate des zugrunde liegenden Futures und des Verfallmonats der Option sind in den Verfallmonaten März, Juni, September und Dezember (Quartalsmonat) identisch, in den übrigen Verfallmonaten ist der Fälligkeitsmonat des zugrunde liegenden Futures der dem Verfallmonat der Option folgende zyklische Quartalsmonat.

2.3.6 Letzter Handelstag, Handelsschluss

Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. Dies ist bei Optionsserien, die vor dem 01. September 2011 eingeführt wurden, der letzte Börsentag vor dem ersten Kalendertag des Verfallmonats. Bei Optionsserien, die ab dem 01. September 2011 eingeführt werden, ist

der letzte Handelstag der letzte Freitag vor dem ersten Kalendertag des Verfallmonats, sofern diesem noch mindestens zwei Börsentage vor dem ersten Kalendertag des Verfallmonats folgen. Ist dieser Freitag kein Börsentag, oder ein Freitag der kein Börsentag ist und dem nur ein Börsentag vor dem ersten Kalendertag des Verfallmonats folgt, ist der unmittelbar vor dem Freitag liegende Börsentag der letzte Handelstag.

Börsentag im Sinne dieses Abschnitts ist ein Tag, der sowohl ein Börsentag an den Eurex-Börsen als auch ein US amerikanischer Geschäftstag ist.

Handelsschluss an dem letzten Handelstag ist 17:15 CET.

2.3.7 Ausübungspreise

Optionsserien können Ausübungspreise mit folgenden Preisabstufungen haben

- § 0,10 Prozentpunkte bei Optionskontrakten auf den Euro-Schatz-Futures
- § 0,25 Prozentpunkte bei Optionskontrakten auf den Euro-Bobl-Futures
- § 0,50 Prozentpunkte bei Optionskontrakten auf den Euro-Bund-Futures

Ein Prozentpunkt hat einen Wert von EUR 1.000 und entspricht 100 Ticks im System. Im Falle der Option auf den Euro-Schatz- und Euro-Bobl-Futures entspricht dies 200 Ticks im System.

2.3.8 Anzahl der Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte

Bei Einführung Kontrakte stehen für jeden Call und Put und für jede Fälligkeit mindestens neun Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind vier Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und vier Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

2.3.9 Einführung neuer Optionsserien

Für einen bestehenden Verfallmonat werden Optionsserien mit neuen Ausübungspreisen zu Beginn der Pre-Trading-Periode eines Börsentags spätestens dann eingeführt, wenn die in Ziffer 2.3.8 spezifizierte Mindestanzahl an Ausübungspreisen, welche ausgehend vom täglichen Abrechnungspreis in dem zugrunde liegenden Euro-Fixed Income Futures-Kontrakt (Kapitel II Ziffer 1.3.2 der Clearing Bedingungen der Eurex Clearing AG) am vorangegangenen Handelstag im, am oder aus dem Geld liegen, nicht mehr verfügbar ist. Eine neue Optionsserie wird grundsätzlich nicht eingeführt, wenn sie in weniger als zehn Börsentagen ausliefere, es sei denn, dass die Marktverhältnisse eine Neueinführung erforderlich machen.

2.3.10 Preisabstufungen

Der Preis eines Optionskontrakts auf einen Euro-Schatz- und Euro-Bobl-Futures-Kontrakt wird mit drei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,005 Prozentpunkte; dies entspricht einem Wert von EUR 5.

Der Preis der Optionskontrakte auf einen Euro-Bund-Futures-Kontrakt wird mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,01 Prozentpunkte; dies entspricht einem Wert von EUR 10.

2.3.11 Erfüllung, Positionseröffnung

- (1) Ausgeübte und zugeteilte Optionskontrakte werden durch Eröffnung einer Long-Position (für den Käufer eines Call) oder einer Short-Position (für den Käufer eines Put) beziehungsweise einer Short-Position (für den Stillhalter eines Call) oder einer Long-Position (für den Stillhalter eines Put) im Anschluss an die Post-Trading-Periode des Ausübungstags erfüllt; die Eröffnung der jeweiligen Position erfolgt automatisch.
- (2) Die Eurex Clearing AG eröffnet nach Maßgabe des Absatzes 1 eine Position in dem maßgeblichen Futures-Kontrakt für den betroffenen Börsenteilnehmer; ist der Börsenteilnehmer kein Clearing-Mitglied, gilt Ziffer 2.2 Absatz 2 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich entsprechend. Den Börsenteilnehmer trifft eine entsprechende Verpflichtung gegenüber seinen Kunden.
- (3) Für die eröffnete Futures-Position gelten die jeweiligen Regelungen in den Ziffern 1.2.

2.4 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Indexoptionen

Dieser Unterabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Optionskontrakte auf Aktienindizes („Indexoptionen“).

2.4.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Aktienindexoptionskontrakt bezieht sich jeweils auf einen bestimmten Aktienindex. Ziffer 1.3.1 Absatz 1 bis 4 findet entsprechende Anwendung.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen Optionskontrakte auf folgende Aktienindizes zur Verfügung:
 - § DAX[®]
 - § DivDAX[®]
 - § Dow Jones Global Titans 50SM Index (EUR)
 - § EURO STOXX 50[®] ex Financials Index
 - § EURO STOXX[®] 50 Index
 - § EURO STOXX[®] Index
 - § EURO STOXX[®] Large Index
 - § EURO STOXX[®] Mid Index

- § EURO STOXX[®] Select Dividend 30 Index
- § EURO STOXX[®] Small Index
- § MDAX[®]
- § MSCI Russia Index
- § OMXH25
- § RDX[®] USD Index
- § Sensex Index
- § SLI[®] – Swiss Leader Index
- § SMI MID Preis-Index (SMIM[®])
- § SMI[®]
- § STOXX[®] Europe 50 Index
- § STOXX[®] Europe 600 Index
- § STOXX[®] Europe Large 200 Index
- § STOXX[®] Europe Mid 200 Index
- § STOXX[®] Europe Small 200 Index
- § TecDAX[®]

(3) An den Eurex-Börsen stehen Optionskontrakte auf folgende Euro STOXX[®] Sector Indizes zur Verfügung:

- § EURO STOXX[®] Automobiles & Parts Index
- § EURO STOXX[®] Banks Index
- § EURO STOXX[®] Basic Resources Index
- § EURO STOXX[®] Chemical Index
- § EURO STOXX[®] Construction & Materials Index
- § EURO STOXX[®] Financial Services Index
- § EURO STOXX[®] Food & Beverage Index
- § EURO STOXX[®] Health Care Index
- § EURO STOXX[®] Industrial Goods & Services Index
- § EURO STOXX[®] Insurance Index
- § EURO STOXX[®] Media Index
- § EURO STOXX[®] Oil & Gas Index
- § EURO STOXX[®] Personal & Household Goods Index
- § EURO STOXX[®] Real Estate Index
- § EURO STOXX[®] Retail Index
- § EURO STOXX[®] Technology Index
- § EURO STOXX[®] Telecommunications Index
- § EURO STOXX[®] Travel & Leisure Index
- § EURO STOXX[®] Utilities Index

- (4) An den Eurex-Börsen stehen Optionskontrakte auf folgende STOXX[®] Europe 600 Sector Indizes zur Verfügung:
- § STOXX[®] Europe 600 Automobiles & Parts Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Banks Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Basic Resource Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Chemicals Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Construction & Materials Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Financial Services Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Food & Beverage Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Health Care Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Industrial Goods & Services Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Insurance Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Media Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Oil & Gas Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Personal & Household Goods Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Real Estate Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Retail Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Technology Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Telecommunications Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Travel & Leisure Index
 - § STOXX[®] Europe 600 Utilities Index
- (5) Der Wert eines Optionskontrakts beträgt:
- § EUR 5 pro Indexpunkt bei Optionskontrakten auf DAX[®] und MDAX[®]
 - § EUR 10 pro Indexpunkt bei Optionskontrakten auf TecDAX[®], OMXH25, EURO STOXX 50[®] Index, EURO STOXX[®] Select Dividend Index, EURO STOXX 50[®] ex Financials Index und STOXX[®] Europe 50 Index
 - § EUR 50 pro Indexpunkt bei Optionskontrakten auf die EURO STOXX[®] Sector Indizes, STOXX[®] Europe 600 Sector Indizes, STOXX[®] Europe 600 (Produkt ID: OXXP) Index, STOXX[®] Europe Large 200 (Produkt ID: OLCP) Index, STOXX[®] Europe Mid 200 (Produkt ID: OMCP) Index, STOXX[®] Europe Small 200 (Produkt ID: OSCP) Index, EURO STOXX[®] Index, EURO STOXX[®] Large Index, EURO STOXX[®] Mid Index, EURO STOXX[®] Small Index
 - § EUR 100 pro Indexpunkt auf den Dow Jones Global Titans 50SM Index (EUR)
 - § EUR 200 pro Indexpunkt bei Options-Kontrakten auf den DivDAX[®],
 - § CHF 10 pro Indexpunkt bei Optionskontrakten auf den SMI[®], SLI[®] und SMIM[®]
 - § USD 1 pro Indexpunkt bei Optionskontrakten auf den Sensex Index
 - § USD 10 pro Indexpunkt bei Optionskontrakten auf den MSCI Russia (OMRU) und RDX[®] USD Index

- (6) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung der Option maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.4.4 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

2.4.2 Kaufoption (Call)

- (1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) hat das Recht, eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.4.4 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) der Optionsserie (Barausgleich) zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Call ist verpflichtet, am Börsentag nach dem Ausübungstag der Option die Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem höheren Schlussabrechnungspreis der Optionsserie in bar auszugleichen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.
- (3) Der Schlussabrechnungspreis wird vom Vorstand der Eurex Clearing AG am Ausübungstag des Kontrakts festgelegt.

2.4.3 Verkaufsoption (Put)

- (1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) hat das Recht, eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.4.4 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) der Optionsserie (Barausgleich) zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Put ist verpflichtet, am Börsentag nach dem Ausübungstag der Option die Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis der Optionsserie in bar auszugleichen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.
- (3) Der Schlussabrechnungspreis wird vom Vorstand der Eurex Clearing AG am Ausübungstag des Kontrakts festgelegt.

2.4.4 Laufzeit

Grundsätzlich stehen an den Eurex-Börsen Indexoptionen in den folgenden Laufzeitgruppen zur Verfügung:

- § 5 Wochen: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten, drittnächsten und viertnächsten Verfalltag.
- § 12 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember)
- § 24 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den beiden darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni und Dezember)
- § 36 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den elf danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember)
- § 60 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den vier darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) sowie den nächsten zwei darauf folgenden Jahresverfalltagen (Dezember)
- § 9 Jahre und 11 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den vier darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) sowie den nächsten sieben darauf folgenden Jahresverfalltagen (Dezember)

Derzeit stehen an den Eurex Börsen Indexoptionen mit folgenden Laufzeiten zur Verfügung, die von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmt werden:

Produkt	Laufzeitgruppen	
	5 Wochen	60 Monate
DAX [®] -Optionskontrakte	5 Wochen	60 Monate
DivDAX [®] -Optionskontrakte		24 Monate
DJ Global Titans 50 SM Index Options (EUR)-Kontrakte		24 Monate
EURO STOXX 50 [®] ex Financials Index Options-Kontrakte		24 Monate
EURO STOXX 50 [®] Index Options-Kontrakte	5 Wochen	9 Jahre 11 Monate
EURO STOXX [®] Index		24 Monate
EURO STOXX [®] Large Index		24 Monate
EURO STOXX [®] Mid Index		24 Monate
EURO STOXX [®] Sector Index Options-Kontrakte		24 Monate
EURO STOXX [®] Sector Index Options-Kontrakte (Produkt IDs: OESA, OESB, OESI, OESE, OEST, OESU)		60 Monate
EURO STOXX [®] Select Dividend 30 Index Options-Kontrakte		24 Monate
EURO STOXX [®] Small Index		24 Monate
MDAX [®] -Optionskontrakte		24 Monate
MSCI Russia Index Options-Kontrakte (OMRU)		24 Monate

OMXH25-Optionskontrakte		12 Monate
RDX [®] USD Index Options-Kontrakte		60 Monate
Sensex Index Options-Kontrakte		24 Monate
SLI [®] -Swiss Leader Index Options-Kontrakte		60 Monate
SMI [®] -Optionskontrakte		60 Monate
SMIM [®] -Optionskontrakte		24 Monate
STOXX [®] Europe 50 Index Options-Kontrakte		24 Monate
STOXX [®] Europe 600 Index (Produkt ID: OXXP)		24 Monate
STOXX [®] Europe 600 Sector Index Options-Kontrakte		24 Monate
STOXX [®] Europe 600 Sector Index Options-Kontrakte (Produkt IDs: OSTA, OSTB, OSTC, OSTG, OSTI, OSTE, OSTT, OSTU)		60 Monate
STOXX [®] Europe Large 200 Index (Produkt ID: OLCP)		24 Monate
STOXX [®] Europe Mid 200 Index (Produkt ID: OMCP)		24 Monate
STOXX [®] Europe Small 200 Index (Produkt ID: OSCP)		24 Monate
TecDAX [®] -Optionskontrakte		24 Monate

2.4.5 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist grundsätzlich der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht.

Letzter Handelstag der Indexoptionskontrakte ist der Schlussabrechnungstag. Letzter Handelstag der SMI[®]-, SLI[®] - und SMIM[®]-Optionskontrakte ist der dem Schlussabrechnungstag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist.

Letzter Handelstag der Indexoptionskontrakte auf den MSCI Russia (OMRU) ist der dritte Freitag eines jeweiligen Verfallmonats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist.

- (2) Schlussabrechnungstag der Indexoptionskontrakte ist grundsätzlich der dritte Freitag eines jeweiligen Verfallmonats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist.

Schlussabrechnungstag der Indexoptionskontrakte auf den Sensex Index ist der letzte Donnerstag des jeweiligen Verfallmonats, sofern dieser Tag ein Börsentag sowohl an der Eurex, als auch an der Bombay Stock Exchange (BSE) ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag, welcher die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt.

Schlussabrechnungstag für Indexoptionen der Laufzeitgruppe „5 Wochen“ ist mit Ausnahme des dritten Freitags des jeweiligen Kalendermonats der Freitag der jeweiligen Verfallswoche, sofern es sich bei diesem Tag um einen Börsentag handelt, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag desselben Kalendermonats, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist. Fällt der vorausgehende Börsentag nicht in denselben Kalendermonat wie der Freitag der Verfallswoche, so ist der Schlussabrechnungstag der auf den Freitag der Verfallswoche folgende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist.

Schlussabrechnungstag für Indexoptionen auf den MSCI Russia (OMRU) ist der dem letzten Handelstag nachfolgende Börsentag.

(3) Handelsschluss an dem letzten Handelstag der

- § DAX[®], MDAX[®], TecDAX[®]- und DivDAX[®]-Optionskontrakte ist der Beginn der Aufrufphase der von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmten untertägigen Auktionen im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse.
- § OMXH25-Optionskontrakte ist der Handelsschluss des fortlaufenden elektronischen Handels an der Helsinki Stock Exchange
- § SMI[®]-, SLI[®] - und SMIM[®]-Optionskontrakte ist 17:20 Uhr MEZ

EURO STOXX 50[®] Index,
EURO STOXX 50[®] ex Financials Index,
EURO STOXX[®] Europe Sector Index,
EURO STOXX[®] Index,
EURO STOXX[®] Large Index,
EURO STOXX[®] Mid Index,
EURO STOXX[®] Small Index
EURO STOXX[®] Sector Index
EURO STOXX[®] Select Dividend 30 Index,
STOXX[®] Europe 50 Index,
STOXX[®] Europe 600 Index (Produkt ID: OXXP),
STOXX[®] Europe Large 200 Index (Produkt ID: OLCF),
STOXX[®] Europe Mid 200 Index (Produkt ID: OMCP),

STOXX[®] Europe Small 200 Index (Produkt ID: OSCP),
STOXX[®] Europe 600 Sector Index,

Options-Kontrakte ist 12:00 Uhr MEZ

+

§ Dow Jones Global Titans 50SM Index (EUR)-Options-Kontrakte ist 17:00 Uhr MEZ

§ Index Options-Kontrakte auf den MSCI Russia (OMRU) ist der reguläre Handelsschluss der Systeme der Eurex-Börsen

§ Sensex Index-Options-Kontrakte ist der Handelsschluss des fortlaufenden Handels an der Bombay Stock Exchange (BSE). Während der Sommerzeit in Deutschland ist dies 12:00 Uhr MEZ, während der Winterzeit 11:00 Uhr MEZ

§ RDX[®] USD Index Options-Kontrakte ist der Handelsschluss des fortlaufenden elektronischen Handels an der London Stock Exchange (LSE International Orderbook) um 16:30 Uhr MEZ

2.4.6 Ausübungspreise

- (1) Optionsserien von Optionskontrakten auf den STOXX[®] Europe 50 Index, EURO STOXX[®] Select Dividend 30 Index und den MDAX[®] können für Laufzeiten bis zu zwölf Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 50 Punkten oder für Laufzeiten von mehr als 12 Monaten von 100 Punkten haben.
- (2) Optionsserien von Optionskontrakten auf den DAX[®] und SMI[®] können für Laufzeiten bis zu zwölf Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 50 Punkten, für Laufzeiten von 13 bis 24 Monaten von 100 Punkten oder für Laufzeiten von mehr als 24 Monaten von 200 Punkten haben.
- (3) Optionsserien von Optionskontrakten auf den SLI[®], die EURO STOXX[®] Sector Indizes und die STOXX[®] Europe 600 Sector Indizes können für Laufzeiten bis zu drei Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von fünf Punkten, für Laufzeiten von vier bis zwölf Monaten von zehn Punkten, für Laufzeiten von 13 bis 24 Monaten von 20 Punkten oder für Laufzeiten von mehr als 24 Monaten von 50 Punkten haben.
- (4) Optionsserien von Optionskontrakten auf den EURO STOXX 50[®] Index können für Laufzeiten bis zu zwei Monaten (inklusive der Laufzeitgruppe 5 Wochen) Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 25 Punkten, für Laufzeiten bis zu 36 Monaten von 50 Punkten oder für Laufzeiten von mehr als 36 Monaten von 100 Punkten haben.
- (5) Optionsserien von Optionskontrakten auf DivDAX können für Laufzeiten bis zu zwölf Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von fünf Punkten oder für Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten von zehn Punkten haben.

- (6) Optionsserien von Optionskontrakten auf TecDAX[®], Dow Jones Global Titans 50SM Index (EUR), MSCI Russia und den SMIM[®], STOXX[®] Europe 600 Index (Produkt ID: OXXP), STOXX[®] Europe Large 200 Index (Produkt ID: OLCP), STOXX[®] Europe Mid 200 Index (Produkt ID: OMCP), STOXX[®] Europe Small 200 Index (Produkt ID: OSCP), EURO STOXX[®] Index, EURO STOXX[®] Large Index, EURO STOXX[®] Mid Index, EURO STOXX[®] Small Index können für Laufzeiten bis zu drei Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von fünf Punkten, für Laufzeiten von vier bis zwölf Monaten von zehn Punkten oder für Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten von 20 Punkten haben.
- (7) Optionsserien von Optionskontrakten auf den OMXH25 können Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 25 Punkten haben.
- (8) Optionsserien von Optionskontrakten auf den Sensex können für Laufzeiten bis zu zwölf Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 200 Punkten oder für Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten von 400 Punkten haben.
- (9) Optionsserien von Optionskontrakten auf den RDX[®] USD Index und den EURO STOXX 50[®] ex Financials Index können für Laufzeiten bis zu sechs Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 25 Punkten, für Laufzeiten bis zu 24 Monaten von 50 Punkten oder für Laufzeiten von mehr als 12 Monaten von 100 Punkten haben.

2.4.7 Anzahl Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte

Bei Einführung der Optionskontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von bis zu 24 Monaten mindestens sieben Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind drei Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und drei Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

Bei Einführung der Optionskontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von mehr als 24 Monaten mindestens fünf Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind zwei Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und zwei Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

2.4.8 Einführung neuer Optionsserien

Für einen bestehenden Verfallmonat werden Optionsserien mit neuen Ausübungspreisen zu Beginn der Pre-Trading-Periode eines Börsentags spätestens dann eingeführt, wenn die in Ziffer 2.4.7 spezifizierte Mindestanzahl an Ausübungspreisen im, am oder aus dem Geld, ausgehend vom zugrunde liegenden Index zum Zeitpunkt des Handelsschlusses des Optionskontrakts an den Eurex-Börsen nicht mehr verfügbar ist.. Sollte zum Zeitpunkt des Handelsschlusses der Optionen an den Eurex-Börsen keiner der zugrundeliegende Indizes zur Verfügung stehen, legen die Eurex-Börsen den entsprechenden Referenzwert fest.

Eine neue Optionsserie wird grundsätzlich nicht eingeführt, wenn sie in weniger als fünf Börsentagen ausliefere, es sei denn, dass die Marktverhältnisse eine Neueinführung erforderlich machen.

2.4.9 Preisabstufungen

Der Preis eines Optionskontrakts wird in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Punkte bei den DivDAX[®]-Optionskontrakten, 1 Punkt bei den Sensex-Optionskontrakten und 0,1 Punkte bei allen anderen Index-Optionskontrakten. Dies entspricht einem Wert von

- § EUR 0,50 bei DAX[®] - und MDAX[®] - Optionskontrakten
- § EUR 1 bei TecDAX[®] - und OMXH25-Optionskontrakten sowie EURO STOXX 50[®] Index, EURO STOXX[®] Select Dividend 30 Index, EURO STOXX 50[®] ex Financials Index und STOXX[®] Europe 50 Index Options-Kontrakten
- § EUR 2 bei DivDAX[®]-Optionskontrakten
- § EUR 5 bei EURO STOXX[®] Sector Index, STOXX[®] Europe 600 Sector, STOXX[®] Europe 600 Index (Produkt ID: OXXP), STOXX[®] Europe Large 200 Index (Produkt ID: OLCP), STOXX[®] Europe Mid 200 Index (Produkt ID: OMCP), STOXX[®] Europe Small 200 Index (Produkt ID: OSCP), EURO STOXX[®] Index, EURO STOXX[®] Large Index, EURO STOXX[®] Mid Index, und EURO STOXX[®] Small Index Options-Kontrakten
- § EUR 10 bei Dow Jones Global Titans 50SM (EUR) Index Options-Kontrakten
- § CHF 1 bei SMI[®]-, SLI[®] - und SMIM[®]-Optionskontrakten
- § USD 1 bei Sensex-Optionskontrakten, RDX[®] USD-Optionskontrakten und MSCI Russia-Optionskontrakten (OMRU)

2.4.10 Ausübung

Abweichend von Ziffer 2.1.3 Absatz 1 kann der Inhaber einer Indexoption diese jedoch nur am Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.4.5 Absatz 2) dieser Optionsserie bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausüben (European-style).

2.4.11 Zuteilung

Abweichend von Ziffer 2.1.5 Absatz 1 werden alle Ausübungen den Stillhaltern der ausgeübten Optionsserie nach Schluss der Post-Trading Full-Periode des Ausübungstags zugeteilt. Zuteilungen sind verbindlich. Ausübungen einer Indexoption können Stillhaltern nur am Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.4.5 Absatz 2) zugeteilt werden.

2.4.12 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag ist der Börsentag nach dem Ausübungstag.

- (2) Die Erfüllung des Kontrakts erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

2.5 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Optionskontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile („EXTF-Optionen“).

2.5.1 Kontraktgegenstand

An den Eurex-Börsen stehen Optionskontrakte auf folgende börsengehandelte Indexfondsanteile zur Verfügung. Der Referenzmarkt ist dabei jeweils das elektronische Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse, sofern nicht anderweitig genannt:

- § CS ETF on SMI[®] (SIX Swiss Exchange AG)
- § db x-trackers MSCI Emerging Markets TRN ETF
- § db x-trackers MSCI Europe TRN ETF
- § db x-trackers MSCI World TRN ETF
- § iShares DAX[®] (DE) (Frankfurter Wertpapierbörse FWB)
- § iShares EURO STOXX 50[®] (Frankfurter Wertpapierbörse FWB)
- § Lyxor ETF China Enterprise (HSCEI)
- § Lyxor ETF Eastern Europe (CECE EUR)
- § Lyxor ETF Hong Kong (HSI)
- § Lyxor ETF MSCI Emerging Markets EUR
- § Lyxor ETF Russia (DJ Rusindex Titans 10)
- § STOXX[®] Europe 600 Optimised Automobiles Source ETF
- § STOXX[®] Europe 600 Optimised Banks Source ETF
- § STOXX[®] Europe 600 Optimised Basic Resources Source ETF
- § STOXX[®] Europe 600 Optimised Construction Source ETF
- § STOXX[®] Europe 600 Optimised Industrial Goods & Services Source ETF
- § STOXX[®] Europe 600 Optimised Insurance Source ETF
- § STOXX[®] Europe 600 Optimised Oil & Gas Source ETF
- § STOXX[®] Europe 600 Optimised Telecommunications Source ETF
- § STOXX[®] Europe 600 Optimised Utilities Source ETF
- § STOXX[®] Europe Mid 200 Source ETF

EXTF-Optionen beziehen sich grundsätzlich auf 100 Fondsanteile des zugrundeliegenden börsengehandelten Indexfonds.

2.5.2 Kaufoption (Call)

- (1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) hat das Recht, die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Call, mit Ausnahme von Optionen auf iShares ETFs, dessen Basiswert im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt wird, ist verpflichtet, am dritten Börsentag nach Ausübung der Option die dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern. Der Stillhalter eines Call auf iShares ETFs ist verpflichtet, am zweiten Börsentag nach Ausübung der Option die dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern. Dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.
- (3) Der Stillhalter eines Call, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der SIX Swiss Exchange AG gehandelt wird, ist verpflichtet, am dritten Börsentag nach Ausübung die dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

2.5.3 Verkaufsoption (Put)

- (1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) hat das Recht, die dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern.
- (2) Der Stillhalter eines Put, mit Ausnahme von Optionen auf iShares ETFs, dessen Basiswert im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt wird, ist verpflichtet, am dritten Börsentag nach Ausübung gegenüber der Eurex Clearing AG den vereinbarten Ausübungspreis für die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu zahlen. Der Stillhalter eines Put auf iShares ETFs ist verpflichtet, am zweiten Börsentag nach Ausübung gegenüber der Eurex Clearing AG den vereinbarten Ausübungspreis für die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu zahlen. Dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.
- (3) Der Stillhalter eines Put, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der SIX Swiss Exchange AG gehandelt wird, ist verpflichtet, am dritten Börsentag nach Ausübung gegenüber der Eurex Clearing AG den vereinbarten Ausübungspreis für die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu zahlen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

2.5.4 Laufzeit

An den Eurex-Börsen stehen grundsätzlich Optionskontrakte mit Laufzeiten bis einschließlich zu den drei nächsten Kalenderverfalltagen sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den beiden dar-auf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) zur Verfügung.

2.5.5 Letzter Handelstag, Handelsschluss

Der letzte Handelstag einer Optionsserie eines Optionskontrakts ist grundsätzlich der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. Der letzte Handelstag einer EXTF-Option fällt grundsätzlich auf den dritten Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls auf den davor liegenden Börsentag.

Ist der letzte Handelstag ein Tag, an dem eine Ausübung in einer Optionsserie nach Maßgabe der Ziffer 2.5.11 (1) nicht möglich ist, so ist der davor liegende Börsentag der letzte Handelstag.

Handelsschluss an dem letzten Handelstag ist der reguläre Handelsschluss in den jeweiligen EXTF-Optionen im System der Eurex-Börsen.

2.5.6 Verfalltag

Der Verfalltag einer Optionsserie ist grundsätzlich der auf den letzten Handelstag folgende Börsentag. Sofern der letzte Handelstag aufgrund einer Gewinnausschüttung beziehungsweise einer Steuerabführung gemäß der vorstehenden Regelung (Ziffer 2.5.5, Satz 3) geändert ist, ist der Verfalltag der zweite darauf folgende Börsentag.

2.5.7 Ausübungspreise

Optionsserien können folgende Ausübungsintervalle haben:

Ausübungspreise in EUR bzw. CHF	Ausübungspreisintervalle in EUR bzw. CHF für Laufzeiten ...		
	bis zu drei Monaten	von vier bis 12 Monaten	von mehr als 12 Monaten
Bis 2	0,05	0,10	0,20
Zwischen 2 und 4	0,10	0,20	0,40
Zwischen 4 und 8	0,20	0,40	0,80
Zwischen 8 und 20	0,50	1,00	2,00
Zwischen 20 und 52	1,00	2,00	4,00
Zwischen 52 und 100	2,00	4,00	8,00
Zwischen 100 und 200	5,00	10,00	20,00
Zwischen 200 und 400	10,00	20,00	40,00
Größer als 400	20,00	40,00	80,00

2.5.8 Anzahl Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte

Bei Einführung der Optionskontrakte stehen für jeden Call und Put und für jede Fälligkeit mindestens sieben Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind drei

Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und drei Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

2.5.9 Einführung neuer Optionsserien

Für einen bestehenden Verfallmonat werden Optionsserien mit neuen Ausübungspreisen zu Beginn der Pre-Trading-Periode eines Börsentags spätestens dann eingeführt, wenn die in Ziffer 2.5.8 spezifizierte Mindestanzahl an Ausübungspreisen im, am oder aus dem Geld, ausgehend vom Referenzpreis (Kapitel II Ziffer 2.5.4 der Clearing Bedingungen der Eurex Clearing AG) nicht mehr verfügbar ist. Eine neue Optionsserie wird grundsätzlich nicht eingeführt, wenn sie in weniger als fünf Börsentagen ausliefere, es sei denn, dass die Marktverhältnisse eine Neueinführung erforderlich machen. Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen können näheres bestimmen.

2.5.10 Preisabstufungen

Der Preis einer EXTF-Option wird mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt

- § EUR 0,01 bei einer EXTF-Option, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt wird
- § CHF 0,01 bei einer EXTF-Option, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der SIX Swiss Exchange AG gehandelt wird

2.5.11 Ausübung

- (1) Eine EXTF-Option auf iShares, CS, Lyxor oder Source ETFs kann durch den Käufer an jedem Börsentag bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausgeübt werden (American-style).

Für eine EXTF-Option, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt wird, gilt dies mit Ausnahme des dem Tag der Gewinnausschüttung vorhergehenden Tages. Fällt der Tag der Gewinnausschüttung nicht auf einen Börsentag, ist eine Ausübung an dem davor liegenden Börsentag nicht möglich.

Der letzte Ausübungstag ist grundsätzlich der letzte Handelstag (Ziffer 2.5.5).

- (2) Eine EXTF-Option auf db x-trackers ETFs kann durch den Käufer nur am Schlussabrechnungstag ausgeübt werden (European-style).

Der Schlussabrechnungstag ist der dem letzten Handelstag nachfolgende Börsentag (Ziffer 2.5.5).

2.5.12 Erfüllung, Lieferung

Alle stückmäßigen Lieferungen erfolgen Zug um Zug direkt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Die Ausführung von Lieferungen an Nicht-

Clearing-Mitglieder und Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; die Ausführung von Lieferungen der Nicht-Clearing-Mitglieder an deren Kunden ist sodann Aufgabe des Nicht-Clearing-Mitglieds.

2.6 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte und Low Exercise Price Options auf Aktien

Der folgende Unterabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Optionskontrakte auf Aktien von Aktiengesellschaften (Aktienoptionen) und Low Exercise Price Options auf Aktien von Aktiengesellschaften (LEPOs). Aktienvertretende Zertifikate (Depositary Receipts) werden wie Aktien behandelt. Eine Übersicht der jeweils handelbaren Aktienoptionen und LEPOs und ihrer Kontraktgrößen (Ziffer 2.6.1), Laufzeiten (Ziffer 2.6.4) und Preisabstufungen (Ziffer 2.6.11) enthält Annex B zu Ziffer 2.6.

2.6.1 Kontraktgegenstand

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen legen die jeweiligen Kontraktgrößen durch bekannt zu machenden Beschluss für die jeweiligen Produkte fest. Ziffer 2.6.10 bleibt unberührt.

2.6.2 Kaufoption (Call)

- (1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) hat das Recht, die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktien zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Call ist verpflichtet,
 - § grundsätzlich am dritten Börsentag
 - § bei Optionskontrakten beziehungsweise LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung DE11, DE12, DE13, DE14 am zweiten Börsentag
 - § bei Optionskontrakten beziehungsweise LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung FI11, FI12, FI13, FI14, GB11, IE11 am vierten Börsentag
 - § nach Ausübung der Aktienoption beziehungsweise LEPO die dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktien zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

2.6.3 Verkaufsoption (Put)

- (1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) hat das Recht, die dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktien zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern.
- (2) Der Stillhalter eines Put ist verpflichtet,

- § grundsätzlich am dritten Börsentag
- § bei Optionskontrakten auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung DE11, DE12, DE13, DE14 am zweiten Börsentag
- § bei Optionskontrakten auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung FI11, FI12, FI13, FI14, GB11, IE11 am vierten Börsentag

nach Ausübung der Aktienoption den vereinbarten Ausübungspreis für die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktien zu zahlen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

- (3) Ziffer 2.6.3 gilt nicht für LEPOs.

2.6.4 Laufzeit

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Aktienoptionen in den folgenden Laufzeitgruppen zur Verfügung.
- § 5 Wochen: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten, drittnächsten und viertnächsten Verfalltag
 - § 12 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember)
 - § 24 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den beiden darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni und Dezember)
 - § 60 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den vier darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) sowie den nächsten zwei darauf folgenden Jahresverfalltagen (Dezember)

Für Optionskontrakte auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung NL11, NL14, steht eine zusätzliche Laufzeitgruppe zur Verfügung:

- § 60 Monate (alter Zyklus)¹ : Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (Januar, April, Juli und Oktober) und bis zu den vier darauf folgenden Jahresverfalltagen (Oktober).
- § Für Optionskontrakte auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung ES11 stehen zusätzliche Quartalsverfalltage zur Verfügung:
- § 60 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den neun danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September und Dezember) und einem darauf folgenden Halbjahresverfalltag (Juni, Dezember) sowie den nächsten zwei darauf folgenden Jahresverfalltagen (Dezember).

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmen für jede Aktienoption die Laufzeiten gemäß Absatz 1.

- (2) An den Eurex-Börsen stehen LEPOs mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten Verfalltag und bis einschließlich zu den zwei nächsten Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.

Für LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung NL11 stehen zusätzlich zwei Laufzeiten bis jeweils einschließlich zu den zwei danach liegenden Quartalsverfalltagen (Januar, April, Juli, Oktober) zur Verfügung (alter Zyklus)² .

2.6.5 Letzter Handelstag

- (1) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht.
- (2) Der letzte Handelstag einer Aktienoption oder LEPO ist der dritte Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls

¹ Ab dem Mai 2004 Verfalltag werden keine neuen Verfallmonate basierend auf dem alten Zyklus eingeführt.

² Ab dem Mai 2004 Verfalltag werden keine neuen Verfallmonate basierend auf dem alten Zyklus eingeführt.

der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist.

Bei Optionskontrakten und LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung IT11, IT12 ist der letzte Handelstag der Vortag des dritten Freitags eines jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist.

Letzter Handelstag für Optionen auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung DE13 (Laufzeitgruppe „5 Wochen“) ist mit Ausnahme des dritten Freitags des jeweiligen Kalendermonats der Freitag der jeweiligen Verfallswoche, sofern es sich bei diesem Tag um einen Börsentag handelt, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag desselben Kalendermonats, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist. Fällt der vorausgehende Börsentag nicht in denselben Kalendermonat wie der Freitag der Verfallswoche, so ist der letzte Handelstag der auf den Freitag der Verfallswoche folgende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist.

2.6.6 Verfalltag

Der Verfalltag einer Aktienoption beziehungsweise LEPO ist grundsätzlich der auf den letzten Handelstag folgende Börsentag.

2.6.7 Ausübungspreise

- (1) Optionsserien von Optionskontrakten können grundsätzlich folgende Ausübungspreise haben:

Ausübungspreise (AP) in EUR, CHF bzw. USD	Ausübungspreisintervalle in EUR, CHF bzw. USD für Laufzeiten ...		
	bis einschließlich drei Monaten	von mehr als drei bis einschließlich zwölf Monaten	von mehr als zwölf Monaten
$AP \leq 2,00$	0,05	0,10	0,20
$2,00 < AP \leq 4,00$	0,10	0,20	0,40
$4,00 < AP \leq 8,00$	0,20	0,40	0,80
$8,00 < AP \leq 20,00$	0,50	1,00	2,00
$20,00 < AP \leq 52,00$	1,00	2,00	4,00
$52,00 < AP \leq 100,00$	2,00	4,00	8,00

Ausübungspreise (AP) in EUR, CHF bzw. USD	Ausübungspreisintervalle in EUR, CHF bzw. USD für Laufzeiten ...		
	bis einschließlich drei Monaten	von mehr als drei bis einschließlich zwölf Monaten	von mehr als zwölf Monaten
100,00 < AP ≤ 200,00	5,00	10,00	20,00
200,00 < AP ≤ 400,00	10,00	20,00	40,00
400,00 < AP	20,00	40,00	80,00

- (2) Optionsserien von Optionskontrakten auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung ES11, ES12 können grundsätzlich folgende Ausübungspreise haben:

Ausübungspreise (AP) in EUR	Ausübungspreisintervalle in EUR
0,05 ≤ AP ≤ 0,95	0,05
1,00 ≤ AP ≤ 4,90	0,10
5,00 ≤ AP ≤ 9,75	0,25
10,00 ≤ AP ≤ 19,50	0,50
20,00 ≤ AP ≤ 49,00	1,00
50,00 ≤ AP ≤ 98,00	2,00
100,00 ≤ AP ≤ 195,00	5,00
200,00 ≤ AP ≤ 390,00	10,00
400,00 ≤ AP	20,00

- (3) Optionsserien von Optionskontrakten auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung BE11, BE12, FR11, FR 12, NL11 und NL12 können grundsätzlich folgende Ausübungspreise haben:

Ausübungspreisintervalle in EUR für Laufzeiten ...			
bis einschließlich drei Monaten		von mehr als drei bis einschließlich zwölf Monaten	
Ausübungspreise (AP) in EUR	Ausübungspreis-intervalle in EUR	Ausübungspreise (AP) in EUR	Ausübungspreis-intervalle in EUR
AP ≤ 5,00	0,10	AP ≤ 4,80	0,20
5,00 < AP ≤ 10,00	0,20	4,80 < AP ≤ 10,00	0,40
10,00 < AP ≤ 25,00	0,50	10,00 < AP ≤ 26,00	1,00
25,00 < AP ≤ 50,00	1,00	26,00 < AP ≤ 52,00	2,00
50,00 < AP ≤ 100,00	2,00	52,00 < AP ≤ 100,00	4,00
100,00 < AP ≤ 200,00	5,00	100,00 < AP ≤ 200,00	10,00
200,00 < AP ≤ 400,00	10,00	200,00 < AP ≤ 400,00	20,00
400,00 < AP	20,00	400,00 < AP	40,00

Ausübungspreisintervalle in EUR für Laufzeiten	
von mehr als zwölf Monaten	
Ausübungspreise (AP) in EUR	Ausübungspreis-intervalle in EUR
AP ≤ 4,80	0,40
4,80 < AP ≤ 9,60	0,80
9,60 < AP ≤ 10,00	0,40
10,00 < AP ≤ 24,00	2,00
24,00 < AP ≤ 64,00	4,00
64,00 < AP ≤ 96,00	8,00
96,00 < AP ≤ 100,00	4,00
100,00 < AP ≤ 200,00	20,00
200,00 < AP ≤ 400,00	40,00
400,00 < AP	80,00

- (4) Optionsserien von Optionskontrakten auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung GB11 können grundsätzlich folgende Ausübungspreise haben:

Ausübungspreise (AP) in GBX (Great British Pence)	Ausübungspreisintervalle in GBX (Great British Pence) ...		
	bis einschließlich drei Monaten	von mehr als drei bis einschließlich zwölf Monaten	von mehr als zwölf Monaten
AP ≤ 52	1	2	4
52,00 < AP ≤ 100,00	2	4	8
100,00 < AP ≤ 200,00	5	10	20
200,00 < AP ≤ 400,00	10	20	40
400,00 < AP ≤ 800,00	20	40	80
800,00 < AP ≤ 2000,00	50	100	200
2000,00 < AP ≤ 4000,00	100	200	400
4000,00 < AP	200	400	800

- (5) Optionsserien von Optionskontrakten auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung IE11 können grundsätzlich folgende Ausübungspreise haben:

Ausübungspreise (AP) in EUR	Ausübungspreisintervalle in EUR		
	bis einschließlich drei Monaten	von mehr als drei bis einschließlich zwölf Monaten	von mehr als zwölf Monaten
AP ≤ 0,52	0,01	0,02	0,04
0,52 < AP ≤ 1,00	0,02	0,04	0,08
1,00 < AP ≤ 2,00	0,05	0,10	0,20
2,00 < AP ≤ 4,00	0,10	0,20	0,40

Ausübungspreise (AP) in EUR	Ausübungspreisintervalle in EUR		
	bis einschließlich drei Monaten	von mehr als drei bis einschließlich zwölf Monaten	von mehr als zwölf Monaten
$4,00 < AP \leq 8,00$	0,20	0,40	0,80
$8,00 < AP \leq 20,00$	0,50	1,00	2,00
$20,00 < AP \leq 40,00$	1,00	2,00	4,00
$40,00 < AP$	2,00	4,00	8,00

- (6) Ausübungspreis einer LEPO ist der kleinste im System der Eurex-Börsen darstellbare Ausübungspreis einer Optionsserie.

2.6.8 Anzahl Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte

- (1) Bei Einführung der Optionskontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von bis zu 24 Monaten mindestens sieben Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind drei Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und drei Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

Bei Einführung der Optionskontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von mehr als 24 Monaten mindestens fünf Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind zwei Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und zwei Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

- (2) Bei Einführung von Optionskontrakten mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung BE 11, BE12, FR11, FR 12, NL11 und NL12 stehen abweichend von Absatz (1) für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von bis einschließlich zwölf Monaten mindestens neun Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind vier Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und vier Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

Bei Einführung von Optionskontrakten mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung BE 11, BE12, FR11, FR 12, NL11 und NL12 stehen abweichend von Absatz (1) für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten mindestens sieben Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind drei Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und drei Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

- (3) Ziffer 2.6.8 gilt nicht für LEPOs.

2.6.9 Einführung neuer Optionsserien

- (1) Für einen bestehenden Verfallmonat werden Optionsserien von Aktienoptionen mit neuen Ausübungspreisen zu Beginn der Pre-Trading-Periode eines Börsentags spätestens dann eingeführt, wenn die gemäß Ziffer 2.6.8. spezifizierte Mindestanzahl an Ausübungspreisen im, am oder aus dem Geld, ausgehend vom Referenzpreis (Kapitel II Ziffer 3.6.4 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) nicht mehr verfügbar ist.
- (2) Eine neue Optionsserie von Aktienoptionen wird grundsätzlich nicht eingeführt, wenn sie in weniger als fünf Börsentagen ausliefere, es sei denn, dass die Marktverhältnisse eine Neueinführung erforderlich machen.
- (3) Ziffer 2.6.9 gilt nicht für LEPOs.

2.6.10 Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage

Die nachfolgende Ziffer 2.6.10.1 regelt grundsätzlich die Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage für alle Aktienoptionen. Abweichend davon sind die Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage für Optionskontrakte auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung CH11 und CH12 in Ziffer 2.6.10.2 geregelt. Die Veränderung der Ausübungspreise und Verfalltage für LEPOs sind in Ziffer 2.6.10.2 geregelt.

2.6.10.1 Veränderungen der Kontraktgrößen, Ausübungspreise und Verfalltage bei Aktienoptionen

- (1) Fallen Dividenden an, findet eine Berichtigung der Ausübungspreise grundsätzlich nicht statt.

Als Dividenden gelten auch Kapitalherabsetzungen durch Herabsetzung des Nennbetrages der Aktien, falls von einer Gesellschaft der Betrag der Herabsetzung des Nennwerts anstelle einer Dividende ausbezahlt wird bzw. Bestandteil der regulären Ausschüttung ist sowie garantierte Barabgeltungen von Bezugsrechten und anderen vergleichbaren Werten, die anstelle einer Dividende angeboten werden.

- (2) Nicht als Dividenden im Sinne von Absatz 1 gelten weitere Ausschüttungen, insbesondere außergewöhnlich hohe Dividenden, Boni, sonstige Barausschüttungen oder Dividenden, die nicht im Rahmen der regulären Dividendenpolitik ausgeschüttet bzw. von der Gesellschaft als nicht reguläre Dividende deklariert werden (bspw. Spezialdividenden, Jubiläumsboni). Fallen derartige Ausschüttungen an, werden die jeweiligen Optionskontrakte auf Aktien angepasst. Die Anpassung von solchen Optionskontrakten erfolgt mittels des R-Faktor-Verfahrens. Der R-Faktor errechnet sich nach Maßgabe einer von den Eurex-Börsen festgelegten Formel, die der Höhe der Ausschüttung Rechnung trägt. Die Anpassung von Optionskontrakten auf Aktien erfolgt durch Multiplikation der

jeweiligen Basispreise der Optionskontrakte mit dem R-Faktor. Zudem wird die dem jeweiligen Optionskontrakt zugrunde liegende Anzahl von Aktien durch den R-Faktor dividiert. Mittels Anwendung des R-Faktor-Verfahrens soll der ursprüngliche Wert der angepassten Optionskontrakte auf Aktien erhalten bleiben.

Für Aktienoptionen mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung RU11, RU12 gilt:

- Erfolgt die Bekanntmachung einer Ausschüttung erst nach dem Stichtag der Ausschüttung (Record Date) so wird die betreffende Optionsserie umgehend vom Handel ausgesetzt. Die Anpassung der Optionsserien findet mit Wirkung zum nächsten Handelstag statt.
- Wird eine Ausschüttung ohne Angabe des Betrages angekündigt und ist die Bekanntgabe der Ausschüttungshöhe vor dem Ausschüttungsstichtag (Record Date) nicht zu erwarten, so wird die betreffende Optionsserie am Ausschüttungsstichtag vom Handel ausgesetzt. Die Anpassung der Optionsserie erfolgt auf Basis der Differenz aus dem Wert der volumengewichteten Durchschnittspreise des Basiswerts am Börsentag vor dem Ausschüttungsstichtag und dem Wert am Ausschüttungsstichtag. Die Anpassung wird wirksam zum Börsentag nach dem Ausschüttungsstichtag.
- Wird eine Ausschüttung ohne Angabe des Betrages angekündigt und erfolgt die Bekanntgabe erst nach dem Stichtag der Ausschüttung (Record Date), so wird die betreffende Optionsserie umgehend vom Handel ausgesetzt. Die Anpassung der Optionsserie erfolgt auf Basis der Differenz der volumengewichteten Durchschnittspreise des Basiswerts am Börsentag vor der Bekanntgabe und dem Tag der Bekanntgabe. Die Anpassung wird wirksam zum Börsentag nach dem Tag der Bekanntgabe der Ausschüttung.

Bei Ausübung nehmen die Eurex-Börsen einen Barausgleich für den nicht ganzzahligen Teil der neuen Kontraktgröße vor.

Der Barausgleich bestimmt sich nach der Differenz zwischen dem ermäßigten Ausübungspreis der Option und dem Referenzpreis (Kapitel II Ziffer 3.6.4 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

- (3) Werden Bezugsrechte gewährt, erfolgt eine Anpassung der betroffenen Optionskontrakte auf Aktien mittels des in Absatz 2 beschriebenen R-Faktor-Verfahrens.

Bei Ausübung nehmen die Eurex-Börsen einen Barausgleich für den nicht ganzzahligen Teil der neuen Kontraktgröße vor.

Für den Barausgleich gilt Absatz 2 entsprechend.

- (4) Bei Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln erhöht sich die Zahl der dem jeweiligen Optionskontrakt zugrunde liegenden Aktien entsprechend dem Verhältnis

ihrer Anteile am bisherigen Grundkapital. Die Anpassung der betroffenen Optionskontrakte erfolgt mittels des in Absatz 2 beschriebenen R-Faktor-Verfahrens. Bei Ausübung nehmen die Eurex-Börsen einen Barausgleich für den nicht ganzzahligen Teil der neuen Kontraktgröße vor, im Übrigen sind gemäß der neuen Kontraktgröße Aktien und etwaige Teilrechte zu liefern. Das gilt auch für Stockdividenden und Ähnliches.

Für den Barausgleich gilt Absatz 2 entsprechend.

- (5) Bei Kapitalherabsetzungen bleiben die Ausübungspreise sowie die Kontraktgrößen von Optionskontrakten auf Aktien unverändert, wenn die Kapitalherabsetzung durch Herabsetzung des Nennbetrags der Aktien erfolgt.

Bei Kapitalherabsetzungen durch Herabsetzung des Nennbetrages der Aktien zum Zwecke der Rückzahlung von Grundkapital an die Aktionäre erfolgt die Anpassung der betroffenen Optionskontrakte mittels des in Absatz 2 beschriebenen R-Faktor-Verfahrens sofern solche Kapitalherabsetzungen unabhängig von der Zahlung einer Dividende erfolgen.

Bei einer Kapitalherabsetzung durch Einziehung oder Zusammenlegung von Aktien verringert sich die Zahl der dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktien entsprechend dem Herabsetzungsverhältnis. Gleichzeitig erhöht sich der Ausübungspreis der betroffenen Optionskontrakte um einen Wert, der den ursprünglichen Wert der Optionskontrakte unverändert lässt.

- (6) Bei Aktien-Splits ermäßigen sich bei Aktienoptionen die Ausübungspreise entsprechend dem Split-Verhältnis. Die Kontraktgröße und/oder die Anzahl der Kontrakte ändern sich in einem Verhältnis, welches den ursprünglichen Wert der Position des Optionsinhabers unverändert lässt.
- (7) Erfolgt ein öffentliches Angebot zum Erwerb der dem Optionskontrakt zugrunde liegenden Aktie, wird der Optionskontrakt nach Maßgabe dieses Absatzes angepasst oder abgerechnet, wenn der Bieter über 50 Prozent der dem Optionskontrakt zugrunde liegenden Aktien oder über 50 Prozent der Stimmrechte an der Emittentin (Zielgesellschaft) der dem Optionskontrakt zugrunde liegenden Aktie hält oder ihm diese zuzurechnen sind. Der maßgebliche Zeitpunkt für das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 ist das Ende der ersten Angebotsfrist. Bei einer Verlängerung der ersten Angebotsfrist kann die Geschäftsführung auch auf den Zeitpunkt des Endes dieser verlängerten Frist abstellen. Bei Teilangeboten gemäß § 19 WpÜG findet der Satz 1 keine Anwendung. Bei Angeboten, die ausländischen Rechtsvorschriften unterliegen, kann die Geschäftsführung von Satz 1 – 4 abweichende Regelungen treffen.

Bei der Bestimmung des Vorliegens der Voraussetzungen nach Satz 1 berücksichtigen die Eurex-Börsen Veröffentlichungen des Bieters, der Zielgesellschaft oder Behörden sowie vergleichbarer Einrichtungen.

Die Eurex-Börsen veröffentlichen den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Anpassung oder Abrechnung. Steht den Aktionären bei einem öffentlichen Angebot die Gegenleistung nicht unmittelbar nach Bekanntgabe der Ergebnisse durch den Bieter zur Verfügung, können die Eurex-Börsen bestimmen, dass sich die Optionskontrakte bis zum Zeitpunkt der Zahlung der Gegenleistung oder des Umtauschs der Aktien, ausschließlich entweder auf die zum Verkauf oder die zum Umtausch eingereichten Aktien beziehen und ausschließlich mit diesen zu beliefern sind.

Die Geschäftsführung kann die Ausübung der Kontrakte zeitweise aussetzen, wenn und soweit die als Gegenleistung bestimmte Aktie nicht lieferbar ist.

Im Fall der Anpassung wird die dem Optionskontrakt zugrunde liegende Aktie anhand der R-Faktor-Methode durch die als Gegenleistung angebotene Aktie ersetzt. Die Anpassung setzt voraus, dass Derivate auf die als Gegenleistung angebotene Aktie gehandelt werden können und ein Handel in der als Gegenleistung angebotene Aktie an einer von den Eurex-Börsen bestimmten Börse möglich ist. Besteht die Gegenleistung in Aktien und in einer Geldleistung, ist die Anpassung ausgeschlossen, wenn der Geldleistungsanteil mehr als 67 Prozent der Gesamtgegenleistung beträgt.

Im Fall der Abrechnung endet die Laufzeit des Optionskontrakts und er wird zu seinem theoretischen Wert abgerechnet. Die Bestimmung des theoretischen Wertes erfolgt unter Verwendung des Cox-Ross Optionspreismodells. Die Volatilität, die zur Bestimmung der fairen Werte festgelegt wird, ist der Durchschnittswert der implizierten Volatilitäten der täglichen Settlementpreise an den zehn vorausgehenden Handelstagen vor Veröffentlichung des Übernahmeangebots. Hilfsweise konsultieren die Eurex-Börsen eine Gruppe von mindestens 5 Börsenteilnehmern und legen die durchschnittliche implizierte Vola auf Basis der Angaben dieser Börsenteilnehmer fest. Weitere Informationen zur Berechnung des fairen Wertes finden sich im Eurex User Handbuch System Overview and Information Manual.

- (8) Wird eine Kapitalmaßnahme im Sinne der vorstehenden Bestimmungen durchgeführt, aber von den Bestimmungen nicht geregelt oder erfasst, werden die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen die hiervon betroffenen Optionen mit dem Ziel anpassen, den ursprünglichen Kontraktwert möglichst aufrechtzuerhalten, geordnete Marktverhältnisse zu gewährleisten sowie das Clearing und die Abwicklung der Kontrakte zu ermöglichen. Auch für den Fall, dass eine Kapitaltransaktion durchgeführt wird, die durch die Bestimmungen der Ziffer 2.6.10.1 nicht geregelt wird, werden die Eurex-Börsen eine sich an diese anlehrende Regelung erlassen. Die Eurex-Börsen informieren die Börsenteilnehmer über die beabsichtigten Maßnahmen.
- (9) Bei Ausübung von Aktienoptionen, deren Kontraktgröße im Rahmen einer Kapitalmaßnahme angepasst worden ist, nehmen die Eurex-Börsen einen Barausgleich vor. Bei Ausübung erfolgt der Barausgleich grundsätzlich für den nicht

ganzzahligen Teil der neuen Kontraktgröße. Der Barausgleich bestimmt sich nach der Differenz zwischen dem ermäßigten Ausübungspreis der Option und dem Referenzpreis (Kapitel II Ziffer 3.6.4 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

- (10) Bei Änderungen der Kontraktgröße und der Ausübungspreise nach Absatz 1 bis 7 werden neue Serien nach Maßgabe der Ziffern 2.6.8 und 2.6.9 eingeführt.

Bei Kapitalmaßnahmen (Absatz 1 bis 7) werden alle im Auftragsbuch vorhandenen Aufträge und Quotes in den betroffenen Optionsserien von den Eurex-Börsen gelöscht. Die Eurex-Börsen benachrichtigen alle Börsenteilnehmer von einer bevorstehenden Löschung.

- (11) Grundsätzlich erfolgt bei Aktienoptionen mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung RU11, RU12 die Ermittlung des für die Anpassung der Ausübungspreise erforderlichen Preises des Basiswerts unter zu Hilfenahme des volumengewichteten Durchschnittspreises.

2.6.10.2 Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage bei LEPOs

Für die Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage gelten die jeweiligen Regelungen in Ziffer 2.6.10.1 mit folgender Abweichung:

Für LEPOs bleibt der Ausübungspreis bei einer Kapitalmaßnahme in jedem Fall unverändert. Zur Erhaltung des ursprünglichen Kontraktwerts wird die Kapitalmaßnahme mittels Bestimmung einer neuen Kontraktgröße berücksichtigt.

2.6.11 Preisabstufungen

Der Preis einer Aktienoption oder LEPO wird grundsätzlich mit zwei, drei oder vier Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt EUR 0,0005, EUR 0,001, EUR 0,01, CHF 0,01, GBX* 0,50, GBX 0,25 oder USD 0,01. Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen legen die jeweiligen Nachkommastellen und kleinste Preisveränderungen (Tick) durch bekannt zu machenden Beschluss für die jeweiligen Produkte fest.

*GBX: Great British Pence

2.6.12 Ausübung

- (1) Eine Aktienoption oder LEPO kann durch den Käufer an jedem Börsentag bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausgeübt werden (American-style). Der letzte Ausübungstag ist grundsätzlich der letzte Handelstag (Ziffer 2.6.5)
- (2) Abweichend von Ziffer 2.1.3 Absatz 1 und 2.6.12 kann der Inhaber einer Aktienoption mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung RU11, RU12 und DE14, CH14, FI14, FR14, NL14 diese jedoch nur am letzten Handelstag

(Ziffer 2.6.5) dieser Optionsserie bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausüben (European-style).

2.6.13 Erfüllung, Lieferung

Alle stückemäßigen Lieferungen erfolgen Zug um Zug direkt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Die Ausführung von Lieferungen an Nicht-Clearing-Mitglieder und Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; die Ausführung von Lieferungen der Nicht-Clearing-Mitglieder an deren Kunden ist sodann Aufgabe des Nicht-Clearing-Mitglieds.

2.7 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Edelmetall-Optionskontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für die nachfolgend aufgeführten Edelmetall-Optionskontrakte:

- § Optionskontrakte auf den Goldpreis („Gold-Optionskontrakte“)
- § Optionskontrakte auf den Silberpreis („Silber-Optionskontrakte“).

2.7.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Gold-Optionskontrakt ist ein Terminkontrakt bezogen auf den Goldpreis für einhundert Feinunzen Gold. Der maßgebliche Goldpreis bestimmt sich nach dem Goldpreisfixing am Vormittag (Ziffer 1.9.1, Absatz 1).
- (2) Ein Silber-Optionskontrakt ist ein Terminkontrakt bezogen auf den Silberpreis für fünftausend Feinunzen Silber. Der maßgebliche Silberpreis bestimmt sich nach dem Silberpreisfixing (Ziffer 1.9.1 Absatz 2).

2.7.2 Kaufoption (Call)

- (1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) hat das Recht, eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.7.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) der Optionsserie (Barausgleich) zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Call ist verpflichtet, am Börsentag nach dem Ausübungstag der Option die Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem höheren Schlussabrechnungspreis der Optionsserie in bar auszugleichen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.
- (3) Der Schlussabrechnungspreis wird vom Vorstand der Eurex Clearing AG am Ausübungstag des Kontrakts festgelegt.

2.7.3 Verkaufsoption (Put)

- (1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) hat das Recht, eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.7.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) der Optionsserie (Barausgleich) zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Put ist verpflichtet, am Börsentag nach dem Ausübungstag der Option die Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis der Optionsserie in bar auszugleichen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.
- (3) Der Schlussabrechnungspreis wird vom Vorstand der Eurex Clearing AG am Ausübungstag des Kontrakts festgelegt.

2.7.4 Laufzeit

An den Eurex-Börsen stehen Edelmetall-Optionskontrakte mit Laufzeiten bis zu 60 Monaten jeweils einschließlich bis zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis zu den elf folgenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den vier darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) zur Verfügung.

2.7.5 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist grundsätzlich der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. Letzter Handelstag der Edelmetall-Optionskontrakte ist der Schlussabrechnungstag.
- (2) Schlussabrechnungstag der Edelmetall-Optionskontrakte ist der dritte Freitag eines jeweiligen Verfallmonats, sofern an diesem Tag ein Preisfixing (Ziffer 1.9.1) stattfindet und dieser Tag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem ein Preisfixing (Ziffer 1.9.1) stattfindet und der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen ausgeschlossen ist.
- (3) Handelsschluss an dem letzten Handelstag ist
 - § bei Gold-Optionskontrakten 11:30 Uhr MEZ
 - § bei Silber-Optionskontrakten 13:00 Uhr MEZ.

2.7.6 Ausübungspreise

- (1) Optionsserien von Gold-Optionskontrakten mit einer Laufzeit von bis zu 36 Monaten haben Ausübungspreise mit Preisabstufungen in Höhe von USD 20, Optionsserien mit einer Laufzeit von über 36 Monaten haben Ausübungspreise mit Preisabstufungen in Höhe von USD 40.
- (2) Optionsserien von Silber-Optionskontrakten mit einer Laufzeit von bis zu 36 Monaten haben Ausübungspreise mit Preisabstufungen in Höhe von USD 0,20, Optionsserien mit einer Laufzeit von über 36 Monaten haben Ausübungspreise mit Preisabstufungen in Höhe von USD 0,40.

2.7.7 Anzahl der Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte

Bei Einführung der Edelmetall-Optionskontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens 15 Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind sieben Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und sieben Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

2.7.8 Einführung neuer Optionsserien

- (1) Für einen bestehenden Verfallmonat werden Optionsserien mit neuen Ausübungspreisen zu Beginn der Pre-Trading-Periode eines Börsentags spätestens dann eingeführt, wenn die in Ziffer 2.7.7 spezifizierte Mindestanzahl an Ausübungspreisen im, am oder aus dem Geld, ausgehend von dem zu Grunde liegenden Edelmetallpreis zum Zeitpunkt des Handelsschlusses der Edelmetall-Optionskontrakte am vorangegangenen Handelstag an den Eurex-Börsen nicht mehr verfügbar ist.
- (2) Eine neue Optionsserie wird nicht eingeführt, wenn sie in weniger als fünf Börsentagen ausliefere, es sei denn, dass die Marktverhältnisse eine Neueinführung erforderlich machen.

2.7.9 Preisabstufungen

- (1) Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt bei Gold-Optionskontrakten USD 0,1.
- (2) Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt bei Silber-Optionskontrakten USD 0,005.

2.7.10 Ausübung

Abweichend von Ziffer 2.1.3 Absatz 1 kann der Inhaber eines Edelmetall-Optionskontraktes diesen nur am Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.7.5 Absatz 2) der Optionsserie bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausüben (European-style).

2.7.11 Zuteilung

Abweichend von Ziffer 2.1.5 Absatz 1 können Ausübungen eines Edelmetall-Optionskontraktes Stillhalten nur am Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.7.5 Absatz 2) zugeteilt werden.

2.7.12 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag ist der Börsentag nach dem Ausübungstag.
- (2) Die Erfüllung des Kontrakts erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

2.7.13 Veränderungen des Preisfixings

- (1) Wird das Preisfixing (Ziffer 1.9.1) hinsichtlich der maßgeblichen Währung, des maßgeblichen Gewichts oder der maßgeblichen Beschaffenheit des Edelmetalls verändert, so passt die Geschäftsführung den Kontraktgegenstand in einer Weise an, die den Wert der Edelmetall-Optionskontrakte unverändert lässt.
- (2) Wird das Preisfixing (Ziffer 1.9.1) ersatzlos eingestellt, so endet die Laufzeit der betroffenen Edelmetall-Optionskontrakte mit Abschluss des letzten stattfindenden Preisfixings; die Abrechnung erfolgt anhand des täglichen Abrechnungspreises (Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG, Kapitel II, Ziffer 3.1 (5)) dieses Tages.

2.8 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Volatilitätsindex-Optionskontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für die nachfolgend aufgeführten Volatilitätsindex-Optionskontrakte:

§ Optionskontrakte auf VSTOXX („VSTOXX-Optionskontrakte“).

2.8.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Volatilitätsindex-Optionskontrakt bezieht sich jeweils auf einen bestimmten Volatilitätsindex.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen Optionskontrakte auf folgende Volatilitätsindizes zur Verfügung:
§ VSTOXX®-Index (STOXX Limited).
- (3) Der Wert eines Optionskontrakts beträgt:

§ EUR 100 pro Indexpunkt bei Kontrakten auf den VSTOXX

- (4) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung der Option maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.8.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

2.8.2 Kaufoption (Call)

- (1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) hat das Recht, eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.8.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) der Optionsserie (Barausgleich) zu verlangen.
- (2) Der Verkäufer (Stillhalter) eines Call ist verpflichtet, am Börsentag nach dem Ausübungstag der Option die Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem höheren Schlussabrechnungspreis der Optionsserie in bar auszugleichen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.
- (3) Der Schlussabrechnungspreis wird vom Vorstand der Eurex Clearing AG am Ausübungstag des Kontrakts festgelegt.

2.8.3 Verkaufsoption (Put)

- (1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) hat das Recht, eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.8.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) der Optionsserie (Barausgleich) zu verlangen.
- (2) Der Verkäufer (Stillhalter) eines Put ist verpflichtet, am Börsentag nach dem Ausübungstag der Option die Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis der Optionsserie in bar auszugleichen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.
- (3) Der Schlussabrechnungspreis wird vom Vorstand der Eurex Clearing AG am Ausübungstag des Kontrakts festgelegt.

2.8.4 Laufzeit

Für Volatilitätsindex-Optionskontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag der nächsten acht Monate zur Verfügung.

2.8.5 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist grundsätzlich der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. Letzter Handelstag der Volatilitätsindexoptionskontrakte ist der Schlussabrechnungstag.
- (2) Schlussabrechnungstag der Volatilitätsindex-Optionskontrakte ist 30 Kalendertage vor dem Verfalltag der dem Volatilitätsindex unterliegenden Optionen (also 30 Tage vor dem dritten Freitag des Verfallsmonats der unterliegenden Optionen, sofern dieser ein Börsentag ist). Dies ist üblicherweise der Mittwoch vor dem zweitletzten Freitag eines jeweiligen Verfallsmonats des Volatilitätsindex-Optionskontraktes, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der davor liegende Handelstag.
- (3) Handelsschluss an dem letzten Handelstag der VSTOXX[®]-Optionskontrakte (Produkt-ID: OVS) ist 12:00 Uhr MEZ.

2.8.6 Ausübungspreise

Optionsserien von Volatilitätsindex-Optionskontrakte haben Ausübungspreise mit Preisabstufungen in Höhe von nicht weniger als einem Punkt.

2.8.7 Anzahl der Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte

Bei Einführung der Volatilitätsindex-Optionskontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens 11 Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind fünf Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und fünf Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

2.8.8 Einführung neuer Optionsserien

- (1) Ist die in Ziffer 2.8.7 spezifizierte Mindestanzahl an Ausübungspreisen im, am oder aus dem Geld, für einen laufenden Verfallmonat nicht mehr verfügbar, werden neue Optionsserien eingeführt. Maßgeblich ist dabei der zu Grunde liegende Indexwert zum Zeitpunkt des Handelsschlusses. Die Einführung erfolgt zu Beginn der Pre-trading Periode des folgenden Handelstages.
- (2) Eine neue Optionsserie wird nicht eingeführt, wenn sie in weniger als zwei Börsentagen ausliefere, es sei denn, dass die Marktverhältnisse eine Neueinführung erforderlich machen.

2.8.9 Preisabstufungen

Der Preis eines Volatilitätsindex-Optionskontrakts wird in Punkten mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt

- § 0,05 Punkte bei VSTOXX[®]-Optionskontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 5.

2.8.10 Ausübung

Abweichend von Ziffer 2.1.3 Absatz 1 kann der Inhaber eines Volatilitätsindex-Optionskontraktes diesen nur am Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.8.5 Absatz 2) der Optionsserie bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausüben (European-style).

2.8.11 Zuteilung

Abweichend von Ziffer 2.1.5 Absatz 1 können Ausübungen eines Volatilitätsindex-Optionskontraktes den Stillhaltern ausschließlich am Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.8.5 Absatz 2) zugeteilt werden.

2.8.12 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag ist der Börsentag nach dem Ausübungstag.
- (2) Die Erfüllung des Kontrakts erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

Bei dem Barausgleich werden die Volatilitätsindex-Optionen, welche als Optionen auf Futures bezogen auf den Index ausgestaltet sind, auf Basis des Futures abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt durch Berechnung des am gleichen Schlussabrechnungstag verfallenden Volatilitäts-Futures und entsprechendem Barausgleich. Die Optionen verfallen direkt in einer Cash Position und es entsteht keine Futures Position.

2.9 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Index Dividenden-Optionskontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Optionskontrakte auf die Dividendenzahlungen der Aktien eines bestimmten Aktienindizes („Index-Dividenden-Optionskontrakte“).

2.9.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Index-Dividenden-Optionskontrakt ist ein Optionskontrakt auf die, in Indexpunkte umgerechneten, Dividenden der Aktien eines bestimmten Aktienindex.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen Optionskontrakte auf die Dividenden folgender Aktienindizes zur Verfügung. Maßgeblich für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung der Indizes ist die Veröffentlichung der genannten Institutionen:
§ EURO STOXX[®] 50 Index (STOXX Limited).

- (3) Der Wert einer Optionsserie wird auf Basis der Index-Dividenden-Futures bezogen auf den zugrunde liegenden Aktienindizes bestimmt, wobei der Wert der jeweiligen Index-Dividenden-Futures maßgeblich ist:
§ EURO STOXX[®] 50 Index Dividend Futures (FEXD).
- (4) Der Wert einer Optionsserie bei der Schlussabrechnung basiert nicht auf dem Wert des Futures, sondern direkt auf dem veröffentlichten Wert des jeweiligen Indizes:
§ EURO STOXX[®] 50 Index DVP (Dividend Points) (STOXX Limited).
- (5) Der Wert der Kontrakte beträgt:
§ EUR 100 pro Indexpunkt bei Optionskontrakten auf EURO STOXX[®] 50 Index Dividenden.
- (6) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung des Index-Dividenden-Optionskontrakts maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am letzten Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels in bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.8.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

2.9.2 Kaufoption (Call)

- (1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) hat das Recht, eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.8.3 der Clearingbedingungen der Eurex Clearing AG) der Optionsserien zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Call ist verpflichtet, am Börsentag nach der Ausübung der Option die Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem höheren Schlussabrechnungspreis der Optionsserien in bar auszugleichen; das gilt auch, wenn dem Verkäufer die Ausführung erst am den Ausführungstag folgenden Börsentag zugewiesen wird.
- (3) Der Schlussabrechnungspreis wird vom Vorstand der Eurex Clearing AG am Ausübungstag des Kontrakts festgelegt.

2.9.3 Verkaufsoption (Put)

- (1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) hat das Recht, eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.8.3 der Clearingbedingungen der Eurex Clearing AG) der Optionsserien zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Put ist verpflichtet, am Börsentag nach der Ausübung der Option die Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem

niedrigeren Schlussabrechnungspreis der Optionsserien in bar auszugleichen; das gilt auch, wenn dem Verkäufer die Ausführung erst am den Ausführungstag folgenden Börsentag zugewiesen wird.

- (3) Der Schlussabrechnungspreis wird vom Vorstand der Eurex Clearing AG am Ausübungstag des Kontrakts festgelegt.

2.9.4 Laufzeit

Index-Dividendenoptionen stehen an den Eurex-Börsen für folgende Laufzeiten zur Verfügung:

- § 9 Jahre und 11 Monate: bis einschliesslich der nächsten zehn folgenden jährlichen Verfalltage (Dezember).

Index-Dividendenoptionen stehen an den Eurex-Börsen für die folgenden Laufzeiten zur Verfügung, wobei diese Laufzeiten von der Geschäftsführung der Eurex-Börsen bestimmt werden:

Produkt	Laufzeitgruppen
EURO STOXX 50 [®] Index Dividenden-Optionen	9 Jahre 11 Monate

2.9.5 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschlussstrading

- (1) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist grundsätzlich der letzte Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern zum Handel und Clearing durch das EDV System der Eurex-Börsen zur Verfügung steht. Der letzte Handelstag von Index-Dividendenoptionen ist der Schlussabrechnungstag.
- (2) Der Schlussabrechnungstag der Index-Dividenden-Optionskontrakte ist der dritte Freitag des betreffenden Verfallmonats Dezember, sofern dies ein Börsentag ist, ansonsten der Börsentag, der diesem Freitag direkt vorausgeht.
- (3) Handelsschluss am letzten Handelstag für
- § EURO STOXX[®] 50 Index-Dividenden-Optionskontrakte
- ist 12:00 Uhr MEZ.

2.9.6 Ausübungspreise

Optionsserien von Index-Dividenden-Optionskontrakten haben Ausübungspreise mit Preisabstufungen in Höhe von nicht weniger als einem Punkt. Optionsserien von Index-Dividenden-Optionskontrakten auf den EURO STOXX 50[®] Index können Ausübungspreise von fünf Indexdividendenpunkten für Laufzeiten bis 59 Monaten, oder zehn Indexdividendenpunkten für Laufzeiten von mehr als 59 Monaten aufweisen.

2.9.7 Anzahl der Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte

Bei Einführung der Optionskontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens neun Ausübungspreise mit Laufzeiten bis 59 Monaten für den Handel zur Verfügung. Davon sind vier Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und vier Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

2.9.8 Einführung neuer Optionsserien

- (1) Ist die in Ziffer 2.9.7 spezifizierte Mindestanzahl an Ausübungspreisen im, am oder aus dem Geld, für einen laufenden Verfallmonat nicht mehr verfügbar, werden Optionsserien mit neuen Ausübungspreisen eingeführt.
- (2) Eine neue Optionsserie wird grundsätzlich nicht eingeführt, wenn sie in weniger als fünf Börsentagen ausliefe, es sei denn, dass die Marktverhältnisse eine Neueinführung erforderlich machen.

2.9.9 Preisabstufungen

Der Preis eines Index-Dividenden-Optionskontrakts wird in Punkten mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt

§ 0,01 Punkte bei EURO STOXX[®] 50 Index Dividenden-Optionskontrakten; dies entspricht einem Wert von EUR 1.

2.9.10 Ausübung

Abweichend von Teilabschnitt 2.1.3 Absatz (1) kann der Halter eines Index-Dividenden-Optionskontrakts diese Optionen nur bis zum Ende der Nachhandelsphase am Schlussabrechnungstag ausüben (Teilabschnitt 2.9.5 Absatz 2) (European Style).

2.9.11 Zuteilung

Abweichend von Ziffer 2.1.5 Absatz 1 können Ausübungen eines Index-Dividenden-Optionskontraktes den Stillhaltern der ausgeübten Option ausschließlich am Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.9.5 Absatz 2) zugeteilt werden.

2.9.12 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag ist der Börsentag nach dem Ausübungstag.
- (2) Die Erfüllung des Kontrakts erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

Beim Barausgleich der Index-Dividenden-Optionskontrakte, welche als Optionen auf Dividendenzahlungen der Aktien eines bestimmten Aktienindizes ausgestaltet sind, werden die Optionen auf der Basis des entsprechenden Index abgerechnet. Die Optionen verfallen dabei direkt in eine Barposition und es entsteht keine Futures Position.

2.10 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte auf Xetra-Gold®

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Optionskontrakte auf die Inhaberschuldverschreibung Xetra-Gold®, nachfolgend „Xetra-Gold®-Optionen“ genannt.

2.10.1 Kontraktgegenstand

Ein Options-Kontrakt auf Xetra-Gold® ist ein Terminkontrakt auf die Inhaberschuldverschreibung Xetra-Gold®. Xetra-Gold® ist eine von der Deutsche Börse Commodities GmbH, emittierte, auf die Lieferung von 1 Gramm Gold lautende nennwertlose Anleihe.

2.10.2 Kaufoption (Call)

- (1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) hat das Recht, die Lieferung von eintausend Stücken der dem Kontrakt zugrunde liegenden Anleihe zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Call ist verpflichtet, grundsätzlich am zweiten Börsentag nach Ausübung der Aktienoption eintausend Stücken der dem Kontrakt zugrunde liegenden Anleihe zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

2.10.3 Verkaufsoption (Put)

- (1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) hat das Recht, eintausend Stücke der dem Kontrakt zugrunde liegenden Anleihe zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern.
- (2) Der Stillhalter eines Put ist verpflichtet, grundsätzlich am zweiten Börsentag nach Ausübung der Option den vereinbarten Ausübungspreis für die Lieferung von eintausend Stücken der dem Kontrakt zugrunde liegenden Anleihe zu zahlen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

2.10.4 Laufzeit

An den Eurex-Börsen stehen diese Optionskontrakte mit Laufzeiten bis zu 60 Monaten jeweils einschließlich bis zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis zu den elf folgenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den vier darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) zur Verfügung.

2.10.5 Letzter Handelstag

- (1) Letzter Handelstag der Xetra-Gold[®]-Futures-Kontrakte ist der Schlussabrechnungstag. Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht.
- (2) Schlussabrechnungstag ist der dritte Freitag eines jeweiligen Verfallmonats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist.
- (3) Handelsschluss an dem letzten Handelstag ist 17:30 Uhr MEZ.

2.10.6 Verfalltag

Der Verfalltag einer Aktienoption ist grundsätzlich der auf den letzten Handelstag folgende Börsentag.

2.10.7 Ausübungspreise

Optionsserien von Xetra-Gold[®]-Kontrakten mit einer Laufzeit von bis zu 36 Monaten haben Ausübungspreise mit Preisabstufungen in Höhe von Euro 0,20, Optionsserien mit einer Laufzeit von über 36 Monaten haben Ausübungspreise mit Preisabstufungen in Höhe von Euro 0,40.

2.10.8 Anzahl Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte

Bei Einführung der Xetra-Gold[®]-Optionen stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens 15 Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind sieben Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und sieben Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

2.10.9 Einführung neuer Optionsserien

- (1) Für einen bestehenden Verfallmonat werden Optionsserien mit neuen Ausübungspreisen zu Beginn der Pre-Trading-Periode eines Börsentags spätestens dann eingeführt, wenn die in Ziffer 2.10.8 spezifizierte Mindestanzahl an

Ausübungspreisen im, am oder aus dem Geld, ausgehend von der zu Grunde liegenden Xetra-Gold[®]-Anleihe zum Zeitpunkt des Handelsschlusses der der Xetra-Gold[®]-Optionskontrakte am vorangegangenen Handelstag an den Eurex-Börsen nicht mehr verfügbar ist.

- (2) Eine neue Optionsserie wird nicht eingeführt, wenn sie in weniger als fünf Börsentagen ausliefere, es sei denn, dass die Marktverhältnisse eine Neueinführung erforderlich machen.

2.10.10 Preisabstufungen

Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt bei Xetra-Gold[®]-Optionen Euro 0,01-.

2.10.11 Ausübung

Abweichend von Ziffer 2.10.3 Absatz 1 kann der Inhaber eines Xetra-Gold[®]-Optionskontraktes diesen nur am Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.10.5) der Optionsserie bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausüben (European-style).

2.10.12 Erfüllung, Lieferung

Alle stückemäßigen Lieferungen erfolgen Zug um Zug direkt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Die Ausführung von Lieferungen an Nicht-Clearing-Mitglieder und Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; die Ausführung von Lieferungen der Nicht-Clearing-Mitglieder an deren Kunden ist sodann Aufgabe des Nicht-Clearing-Mitglieds.

2.11 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Rohstoffindex-Optionen

Dieser Unterabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Optionskontrakte auf Rohstoffindizes.

2.11.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Rohstoffindex-Optionskontrakt bezieht sich jeweils auf einen bestimmten Rohstoffindex. Ein Rohstoffindex wird aus den Preisen einzelner Rohstoff-Futures berechnet.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen Optionskontrakte auf folgende Rohstoffindizes zur Verfügung:
§ Dow Jones-UBS Composite Index
Basis des Rohstoffindex-Optionskontrakts ist die Excess-Return Variante des Rohstoffindex, berechnet in US Dollar.
- (3) Der Wert eines Optionskontrakts beträgt USD 250.

- (4) Bei Änderungen in der Berechnung des Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung der Option maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.11.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

2.11.2 Kaufoption (Call)

- (1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) hat das Recht, eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.11.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) der Optionsserie (Barausgleich) zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Call ist verpflichtet, am Börsentag nach dem Ausübungstag der Option die Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem höheren Schlussabrechnungspreis der Optionsserie in bar auszugleichen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.
- (3) Der Schlussabrechnungspreis wird vom Vorstand der Eurex Clearing AG am Ausübungstag des Kontrakts festgelegt.

2.11.3 Verkaufsoption (Put)

- (1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) hat das Recht, eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 3.11.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) der Optionsserie (Barausgleich) zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Put ist verpflichtet, am Börsentag nach dem Ausübungstag der Option die Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis der Optionsserie in bar auszugleichen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.
- (3) Der Schlussabrechnungspreis wird vom Vorstand der Eurex Clearing AG am Ausübungstag des Kontrakts festgelegt.

2.11.4 Laufzeit

Für Rohstoffindex-Optionskontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.11.5 Absatz 2) der nächsten vier Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember), der darauf folgenden vier Halbjahresmonate (Juni,

Dezember) und der darauf folgenden zwei Jahresverfallsmonate (Dezember) zur Verfügung.

2.11.5 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag

- (1) Letzter Handelstag bei den Rohstoffindex-Optionskontrakten ist jeweils der letzte dem Schlussabrechnungstag vorausgehende Handelstag.
- (2) Schlussabrechnungstag der Rohstoffindex-Optionskontrakte ist der letzte Freitag des jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag.

2.11.6 Ausübungspreise

Optionsserien von Optionskontrakten auf Dow Jones-UBS Composite Index können für Laufzeiten bis zu 12 Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 5 Punkten, für Laufzeiten von mehr als 12 Monaten von 10 Punkten haben.

2.11.7 Anzahl Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte

Bei Einführung der Optionskontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens neun Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind vier Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und vier Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

2.11.8 Einführung neuer Optionsserien

Für einen bestehenden Verfallmonat werden Optionsserien mit neuen Ausübungspreisen zu Beginn der Pre-Trading-Periode eines Börsentags spätestens dann eingeführt, wenn die in Ziffer 2.11.7 spezifizierte Mindestanzahl an Ausübungspreisen im, am oder aus dem Geld, ausgehend vom zugrunde liegenden Index zum Zeitpunkt des Handelsschlusses des Optionskontrakts an den Eurex-Börsen nicht mehr verfügbar ist.. Sollte zum Zeitpunkt des Handelsschlusses der Optionen an den Eurex-Börsen keiner der zugrundeliegende Indizes zur Verfügung stehen, legen die Eurex-Börsen den entsprechenden Referenzwert fest.

Eine neue Optionsserie wird grundsätzlich nicht eingeführt, wenn sie in weniger als fünf Börsentagen ausliefere, es sei denn, dass die Marktverhältnisse eine Neueinführung erforderlich machen.

2.11.9 Preisabstufungen

Der Preis eines Optionskontrakts wird in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Punkte. Dies entspricht einem Wert von USD 2.50.

2.11.10 Ausübung

Abweichend von Ziffer 2.1.3 Absatz 1 kann der Inhaber einer Rohstoffindex-Option diese jedoch nur am Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.11.5 Absatz 2) dieser Optionsserie bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausüben (European-style).

2.11.11 Zuteilung

Abweichend von Ziffer 2.1.5 Absatz 1 werden alle Ausübungen den Stillhaltern der ausgeübten Optionsserie nach Schluss der Post-Trading Full-Periode des Ausübungstags zugeteilt. Zuteilungen sind verbindlich. Ausübungen einer Rohstoffindex-Option können Stillhaltern nur am Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.11.5 Absatz 2) zugeteilt werden.

2.11.12 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag ist der Börsentag nach dem Ausübungstag.
- (2) Die Erfüllung des Kontrakts erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

2.12 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte auf börsengehandelte Rohstoffwertpapiere

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Optionskontrakte auf börsengehandelte Rohstoffwertpapiere („ETC-Optionen“).

2.12.1 Kontraktgegenstand

An den Eurex-Börsen stehen Optionskontrakte auf folgende börsengehandelte Rohstoffwertpapiere zur Verfügung. Der Referenzmarkt ist dabei jeweils das elektronische Handelssystem der London Stock Exchange („LSE“):

§ ETFS Physical Gold (Produkt ID: OPHA)

§ ETFS WTI Crude Oil (Produkt ID: OCRU)

ETC-Optionen beziehen sich auf jeweils 100 Stücke des zugrundeliegenden börsengehandelten Rohstoffwertpapiers.

2.12.2 Kaufoption (Call)

- (1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) hat das Recht, die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Wertpapiere zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Call ist verpflichtet, am vierten Börsentag nach Ausübung der Option die dem Kontrakt zugrunde liegenden Wertpapiere zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern. Dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

2.12.3 Verkaufsoption (Put)

- (1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) hat das Recht, die dem Kontrakt zugrunde liegenden Wertpapiere zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern.
- (2) Der Stillhalter eines Put ist verpflichtet, am vierten Börsentag nach Ausübung gegenüber der Eurex Clearing AG den vereinbarten Ausübungspreis für die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Wertpapiere zu zahlen. Dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

2.12.4 Laufzeit

Für ETC Options-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum letzten Handelstag (Ziffer 2.12.5 Absatz 1) der nächsten drei aufeinanderfolgenden Monate und der darauf folgenden elf Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) und den vier darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) bis zu einer maximalen Laufzeit von 60 Monaten zur Verfügung.

2.12.5 Letzter Handelstag, Handelsschluss

Der letzte Handelstag einer Optionsserie eines Optionskontrakts ist grundsätzlich der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. Der letzte Handelstag einer ETC-Option fällt grundsätzlich auf den dritten Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls auf den davor liegenden Börsentag. Der letzte Handelstag ist grundsätzlich auch der Schlussabrechnungstag.

Ist der letzte Handelstag ein Tag, an dem eine Ausübung in einer Optionsserie nach Maßgabe der Ziffer 2.12.11 nicht möglich ist, so ist der davor liegende Börsentag der letzte Handelstag.

Handelsschluss an dem letzten Handelstag ist der reguläre Handelsschluss in den jeweiligen ETC-Optionen im System der Eurex-Börsen.

2.12.6 Ausübungspreise

Optionsserien von ETC-Kontrakten haben die folgenden Ausübungspreise:

- § ETFS Physical Gold mit Preisabstufungen in Höhe von USD 2,00
- § ETFS WTI Crude Oil mit Preisabstufungen in Höhe von USD 0,50

2.12.7 Anzahl Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte

Bei Einführung der Optionskontrakte stehen für jeden Call und Put und für jede Fälligkeit mindestens sieben Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind drei Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und drei Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

2.12.8 Einführung neuer Optionsserien

- (1) Für einen bestehenden Verfallmonat werden Optionsserien mit neuen Ausübungspreisen zu Beginn der Pre-Trading-Periode eines Börsentags spätestens dann eingeführt, wenn die in Ziffer 2.12.7 spezifizierte Mindestanzahl an Ausübungspreisen im, am oder aus dem Geld, ausgehend vom Referenzpreis (Kapitel II Ziffer 3.12.3 der Clearing Bedingungen der Eurex Clearing AG) nicht mehr verfügbar ist.
- (2) Eine neue Optionsserie wird grundsätzlich nicht eingeführt, wenn sie in weniger als fünf Börsentagen ausliefe, es sei denn, dass die Marktverhältnisse eine Neueinführung erforderlich machen.
- (3) Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen können näheres bestimmen.

2.12.9 Preisabstufungen

Der Preis einer ETC-Option wird mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt USD 0,01.

2.12.10 Ausübung

Der Inhaber eines ETC-Optionskontraktes kann diesen nur am Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.12.5) der Optionsserie bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausüben (European-Style).

2.12.11 Erfüllung, Lieferung

Alle stückemäßigen Lieferungen erfolgen Zug um Zug direkt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Die Ausführung von Lieferungen an Nicht-Clearing-Mitglieder und Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; die Ausführung von Lieferungen der Nicht-Clearing-Mitglieder an deren Kunden ist sodann Aufgabe des Nicht-Clearing-Mitglieds.

Annex A zu Ziffer 1.6 der Kontraktsspezifikationen:

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung	Währung **
3i Group PLC	IIIF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
3M Co.	MMMF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
A2A S.p.A.	EAMG	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Aareal Bank AG	ARLF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
AB Volvo - B shares	VOLF	SE01	XSSE	100	0,0001	EUR
ABB Ltd.	ABBF	CH01	XVTX	100	0,0001	CHF
Abbott Laboratories	ABTF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Abengoa S.A.	AYOF	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Abertis Infraestructuras S.A.	ABEK	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Acciona S.A.	ANAG	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Accor S.A.	ACRH	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Accor S.A.	ACRI	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Acerinox S.A.	ACEF	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Acerinox S.A.	ACEP	ES02	XMAD	100	0,0001	EUR
Ackermans & van Haaren N.V.	ACKF	BE01	XBRU	100	0,0001	EUR
ACS. Actividades de Construcción y Servicios S.A.	OCIG	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
ACS. Actividades de Construcción y Servicios S.A.	OCIP	ES02	XMAD	100	0,0001	EUR
Actelion Ltd. - N.	ATLH	CH01	XVTX	100	0,0001	CHF
Adecco S.A. - N.	ADEF	CH01	XVTX	100	0,0001	CHF
adidas AG	ADSG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Admiral Group PLC	FLNH	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Adobe Systems Inc.	ADBF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
AEGON N.V.	AENF	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
Aéroports de Paris	W7LF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
AFI Development plc	SQYF	RU01	XLON	1000	0,0001	USD
Ageas SA/NV	FO4G	BE01	XBRU	100	0,0001	EUR
Agnico-Eagle Mines Ltd.	AEMF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Agrana Beteiligungs AG	AGBF	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
Agricultural Bank of Greece S.A.	ATEF	GR01	XATH	100	0,0001	EUR
Agrium Inc.	AGUF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Air Berlin PLC	AB1F	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Air France-KLM	AFRF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Air Liquide S.A.	AIRI	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Air Liquide S.A.	AIRJ	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
AIXTRON AG	AIXF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung	Währung **
Aktionernaya Finansovaya Korporatsiya Sistema	KO7F	RU01	XLON	100	0,0001	USD
Akzo Nobel N.V.	AKUF	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
Alcatel-Lucent S.A.	CGEF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Alcoa Inc.	AAFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Allianz SE	ALVG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Allied Irish Banks PLC	ALBF	IE01	XDUB	100	0,0001	EUR
Alpha Bank AE	ACBF	GR01	XATH	100	0,0001	EUR
Alstom S.A.	AOMG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
alstria office REIT AG	AOXF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Altria Group Inc.	MOFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Amadeus FiRe AG	AADF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Amadeus IT Holding SA	AI3F	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
AMAG Austria Metall AG	AM8F	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
AMAG Austria Metall AG	AM8G	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
Amazon.com Inc.	AMZF	US01	XNAS	100	0,0001	USD
AMB Generali Holding AG	AMBF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
AMEC PLC	AMEF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
American Express Co.	AXPF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
American International Group Inc.	AIGF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Amgen Inc.	AMGF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Amlin PLC	AMLF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Anadarko Petroleum Corp.	APCF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Anglo American PLC	AALG	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Anheuser-Busch InBev S.A.	ITKG	BE01	XBRU	100	0,0001	EUR
Antena 3 de Televisión S.A.	YT2F	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Antofagasta PLC	ANTH	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Apache Corp.	APAF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Aperam S.A.	7AAF	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
Apollo Group Inc.	APOF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Apple Inc.	AAPF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Applied Materials Inc.	AMAF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
ArcelorMittal S.A.	ISPG	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
Archer-Daniels-Midland Co.	ADMF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
ARKEMA S.A.	V1SF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
ARM Holdings PLC	ARMF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Asian Bamboo AG	5ABF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
ASML Holding N.V.	ASMG	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
Assa-Abloy AB	ASSF	SE01	XSSE	100	0,0001	EUR

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung	Währung **
ASSECO POLAND SA	ACPF	PL01	XWAR	100	0,0001	EUR
Assicurazioni Generali S.p.A.	ASGG	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Associated British Foods PLC	ABFF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Astaldi S.p.A.	ACIF	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
AstraZeneca PLC	AZNF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
AT & T Inc.	TFFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
AT&S Austria Techn. & Systemt. AG	ATSF	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
Atlantia S.p.A.	AOPH	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Atlantic Power Corporation	ATPF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
AtoS S.A.	AXIF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Atrium European Real Estate Ltd. (Aktien vertretende Zertifikate)	ODDF	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
Aurubis AG	NDAF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Autogrill S.p.A.	AULG	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Automatic Data Processing Inc	ADPF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Aviva PLC	AVF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
AXA S.A.	AXAG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Axel Springer AG	SPRG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Azimut Holding S.p.A.	HDBH	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
BAE Systems PLC	BAFF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Bakaert N.V.	BEKF	BE01	XBRU	100	0,0001	EUR
Baker Hughes Inc.	BHIF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Balda AG	BADF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Balfour Beatty PLC	BIHF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Bâloise Holding AG	BALF	CH01	XVTX	100	0,0001	CHF
Banca Carige S.p.A.	BCAG	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A.	MPIG	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Banca Popolare di Milano S.C.a.R.L.	BPMG	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Banca Popolare di Sondrio S.C.a.R.L.	BPSF	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Banca Popolare Emilia Romagna S.C.a.R.L.	BPEF	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A. (BBVA)	BBVG	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A. (BBVA)	BBVP	ES02	XMAD	100	0,0001	EUR
Banco BPI S.A.	BPIG	PT01	XLIS	100	0,0001	EUR
Banco Bradesco SA	B4DF	BR01	XNYS	100	0,0001	USD
Banco Comercial Português S.A.	BCPG	PT01	XLIS	100	0,0001	EUR

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung	Währung **
Banco de Sabadell S.A.	BDSG	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Banco de Valencia S.A.	BDVG	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Banco Espírito Santo S.A.	BATF	PT01	XLIS	100	0,0001	EUR
Banco Popolare Società Cooperativa	BPVH	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Banco Popular Español S.A.	POPF	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Banco Popular Español S.A.	POPP	ES02	XMAD	100	0,0001	EUR
Banco Santander S.A.	SANG	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Banco Santander S.A.	SANP	ES02	XMAD	100	0,0001	EUR
BANK HANDLOWY W WARSZAWIE SPÓŁKA AKCYJNA	BHWF	PL01	XWAR	100	0,0001	EUR
Bank of America Corp.	BACF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Bank of Greece S.A.	BGCG	GR01	XATH	100	0,0001	EUR
Bank of Ireland	BIRF	IE01	XDUB	100	0,0001	EUR
Bank of Montreal	BMOF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Bank of New York Mellon Corp.	BKFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Bank of Nova Scotia	BNSF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
BANK PEKAO SA	PEOF	PL01	XWAR	100	0,0001	EUR
Bankinter S.A.	BAKG	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Banque Cantonale Vaudoise	BCVG	CH01	XSWX	100	0,0001	CHF
Barclays PLC	BARG	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Barratt Developments PLC	BDEF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Barrick Gold Corporation	ABXF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
BARRY CALLEBAUT AG	BCBF	CH01	XSWX	100	0,0001	CHF
BASF AG	BASG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Basler Kantonalbank	BSKF	CH01	XSWX	100	0,0001	CHF
Bauer AG	B5AF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Baxter International Inc.	BAXF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Bayer AG	BAYF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Baytex Energy Corporation	B5XF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
BB Biotech AG	BIOG	CH01	XSWX	100	0,0001	CHF
BCE Inc.	BCEF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Bechtle AG	BC8G	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Becton, Dickinson & Co.	BDXF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Befimmo S.C.A.	BEFF	BE01	XBRU	100	0,0001	EUR
Beiersdorf AG	BEIG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Belgacom S.A.	BX7F	BE01	XBRU	100	0,0001	EUR
Bertrandt AG	BDTF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
BG Group PLC	BGFF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
BHP Billiton PLC	BLTF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung	Währung **
Bic S.A.	BIFG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
BIC S.A.	BIFH	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Bilfinger Berger AG	GBFH	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Biogen Idec Inc.	BIIF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
BMW AG	BMWF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
BMW AG - Vz.	BM3F	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
BNP Paribas S.A.	BNPH	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Boeing Co.	BCOF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Bolsas y Mercados Espanoles	BMEG	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Bourbon S.A.	GBBG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Bouygues S.A.	BYGG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
BP PLC	BPF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
BRE BANK SA	BREF	PL01	XWAR	100	0,0001	EUR
Brenntag AG	BNRF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Bristol-Myers Squibb Co.	BMYF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
British American Tobacco PLC	BMTF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
British Land Co. PLC, The	BLNF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
British Sky Broadcasting Group PLC	BSYF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Broadcom Corp.	BRCF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Brookfield Asset Management Inc.	BKAF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Brookfield Office Properties Inc.	BKOF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
BT Group PLC	BTAF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Bunzl PLC	BNZF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Burberry Group PLC	BRBF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Burgenland Holding AG	BUHF	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
BWT AG	BWTF	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
C&C Group PLC	GCCG	IE01	XDUB	100	0,0001	EUR
C.H. Robinson Worldwide Inc.	CH1F	US02	XNAS	100	0,0001	USD
CA Immobilien Anlagen AG	CAIF	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
CAE Inc.	CAEF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Cairn Energy PLC	CNEF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
CaixaBank	CRTG	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Cameco Corporation	CCJF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Canadian Imperial Bank of Commerce	CMFF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Canadian National Railway Company	CNIF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Canadian Natural Resources Ltd	CNQF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Canadian Pacific Railway Ltd.	PCRF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Cap Gemini S.A.	CGMF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Capita Group PLC	CPIF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung	Währung **
Capital One Financial Corp.	COFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Capital Shopping Centres Group PLC	LIIG	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Cargotec Corp.	C1CG	FI01	XHEL	100	0,0001	EUR
Carnival Corp.	CVCF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Carnival PLC	CCLF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Carphone Warehouse Group PLC	CPWF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Carrefour S.A.	CARG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Casino, Guichard-Perrachon S.A.	CAJG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Caterpillar Inc.	CATF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Celesio AG	CLSF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Celgene Corp.	CELF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Cementos Portland Valderrivas	CPLF	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Cenovus Energy Inc.	CXDF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Centrica PLC	CNAF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
CF Industries Holdings Inc.	CFFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
CGG Veritas S.A.	GDGG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Charles Schwab Corp.	SWGf	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Chesapeake Energy Corp.	CHKF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Chevron Corp.	CVXF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG - N.	LISF	CH01	XSWX	1	0,001	CHF
Christian Dior S.A.	CDIF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Cie Financière Richemont AG	CFRI	CH01	XSWX	100	0,0001	CHF
Cintra Concesiones de Infraestructuras de Transporte S.A.	UFGG	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Cisco Systems Inc.	CSCF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Citigroup Inc.	CITG	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Clariant AG - N.	CLNF	CH01	XVTX	100	0,0001	CHF
CNH Global N.V.	CNHF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
CNP Assurances S.A.	XNPF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Cobham PLC	COBF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Coca Cola Hellenic Bottling Co. S.A.	HCBG	GR01	XATH	100	0,0001	EUR
Coca-Cola Co., The	KOFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Coca-Cola Enterprises Inc.	CEFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Cofinimmo S.A.	COFF	BE01	XBRU	100	0,0001	EUR
Colgate-Palmolive Co.	CLFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Comcast Corp.	CMCF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Commerzbank AG	CBKG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Compagnie de Saint-Gobain S.A.	GOBG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung	Währung **
Companhia de Bebidas das Americas Prf	A4VF	BR01	XNYS	100	0,0001	USD
Compass Group PLC	CPGF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Conergy AG	CGYG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
ConocoPhillips	COPF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Continental AG	CONH	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
CONWERT IMMOBILIEN INVEST SE	CORF	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
Corio N.V.	CL6G	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
Corning Inc.	GLWF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Corporación Financiera Alba S.A.	CSVG	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Costco Wholesale Corp.	COSF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Covidien Ltd.	COVF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Crédit Agricole S.A.	XCAH	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Credit Suisse Group - N.	CSGG	CH01	XVTX	100	0,0001	CHF
<u>Credit Suisse Group AG</u>	<u>CSGH</u>	<u>CH01</u>	<u>XVTX</u>	<u>100</u>	<u>0,0001</u>	<u>CHF</u>
Credito Emiliano S.p.A.	CEMF	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
CRH PLC	CRGG	IE01	XDUB	100	0,0001	EUR
CropEnergies AG	CE2F	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
CSM N.V.	CSMG	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
CSX Corp.	CSXF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
CVS Caremark Corp.	CVSF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Daily Mail & General Trust PLC	DMGF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Daimler AG	DAIF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Danaher Corp.	DHRF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Danone S.A.	BSNH	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Darden Restaurants Inc.	DRIF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Dassault Systemes S.A.	DSYF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
DCC PLC	DCCF	IE01	XDUB	100	0,0001	EUR
Deere & Co.	DEFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Delhaize Group S.A.	DHZF	BE01	XBRU	100	0,0001	EUR
Dell Inc.	DELF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Deutsche Bank AG	DBKG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Deutsche Boerse AG	DB1H	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Deutsche Börse AG	DB1G	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Deutsche EuroShop AG	DEQF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Deutsche Lufthansa AG	LHAF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Deutsche Post AG	DPWF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Deutsche Telekom AG	DTEF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Deutsche Wohnen AG	DWNF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung	Währung **
Devon Energy Corp. [new]	DVNF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Devry Inc.	DVFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Dexia S.A.	DXBF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Diageo PLC	DGEF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Dialog Semiconductor PLC	DLGF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Dieteren S.A	DIEF	BE01	XBRU	100	0,0001	EUR
DIRECTV Group Inc., The	DTVF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
<u>Distribuidora Internacional de Alimentacion S.A.</u>	<u>DIAF</u>	<u>ES01</u>	<u>XMAD</u>	<u>100</u>	<u>0,0001</u>	<u>EUR</u>
Dominion Resources Inc. [New]	DFFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Douglas Holding AG	DOUF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Drax Group PLC	D9FF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
DSG International PLC	DSGF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Du Pont Nemours & Co.	DDFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Duerr AG	DUEF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Duke Energy Corp. [New]	DUKF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
E.ON AG	EOAH	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
eBay Inc.	EBAF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Ebro Foods S.A.	AZUK	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
EDP - Energias de Portugal S.A.	EDPF	PT01	XLIS	100	0,0001	EUR
Eiffage S.A.	EF3G	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Elan Corp. PLC	DRXF	IE01	XDUB	100	0,0001	EUR
Eldorado Gold Corporation	ELOF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Electricité de France (E.D.F.)	E2FF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Eli Lilly & Co.	LLYF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Elisa Ojy	EIAG	FI01	XHEL	100	0,0001	EUR
ElringKlinger AG	ZILG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
EMC Corp. [Mass.]	EMCF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Emerson Electric Co.	EMRF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Empresa Brasileira de Aeronautica SA	ERJF	BR01	XNYS	100	0,0001	USD
Enagas S.A.	EG4F	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Enbridge Inc.	EN3F	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Encana Corporation	PCDF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Enel S.p.A.	ENLG	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Enerplus Corp.	ERFF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Eni S.p.A.	ENTG	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Enterprise Inns PLC	ETIF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
EOG Resources Inc.	EOGF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Eramet S.A.	ERAF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung	Währung **
ERG SPA	ER9F	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	EBOF	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
Essilor International - Compagnie Générale d'Optique S.A.	EFXF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Établissements Franz Colruyt S.A.	EFCG	BE01	XBRU	100	0,0001	EUR
Établissements Maurel et Prom S.A.	ETXF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Euler Hermes S.A.	ELEF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Eurasian Natural Res. Corp.	ENRF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Eurazeo	RFXH	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
European Aeronautic Defence and Space Co. EADS N.V.	EADF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Eutelsat Communications S.A.	E3BF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
EVN	EVNF	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
Evraz Group S.A.	HK1G	RU11	XLON	100	0,0001	USD
Exco Resources Inc.	XCOF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Exelon Corp.	EXCF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Exor S.p.A.	IILG	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Experian Group PLC	EXPF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Express Scripts Holding Company	ESRF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Exxon Mobil Corp.	XOMF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Facebook Inc.	FBF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Federated Investors Inc.	FIIF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Fedex Corp.	FDXF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Fiat Industrial S.p.A.	FIMF	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Fiat S.p.A.	FIAG	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Fielmann AG	FIEF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Finmeccanica S.p.A.	FMNG	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Firstgroup PLC	FGPF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Flughafen Wien AG	FLUF	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
Fomento de Construcciones y Contratas S.A.	FCCG	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Fondiaría - S.A.I S.p.A.	SOAH	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Fortum Oyj	FOTG	FI01	XHEL	100	0,0001	EUR
FPL Group Inc.	FPLF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
France Télécom	FTEF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Franco-Nevada Corporation	FNVF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide	FRAG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung	Währung **
freenet AG	FNTF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Freep. McMoRan Copp. & Gold Inc.	FCXG	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	FMEH	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Fresenius SE - Vz.	FREG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Frontier Communication Corp.	FTRF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
FUCHS PETROLUB AG	FPEF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Fugro N.V.	FUGF	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
G4S PLC	GFSF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Gafisa SA	G4AF	BR01	XNYS	100	0,0001	USD
Gagfah S.A.	GFJF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
<u>Galenica AG</u>	<u>GANF</u>	<u>CH01</u>	<u>XVTX</u>	<u>10</u>	<u>0,0001</u>	<u>CHF</u>
Galp Energia SGPS S.A.	GALF	PT01	XLIS	100	0,0001	EUR
GAM Holding AG	GAMF	CH01	XVTX	100	0,0001	CHF
Gamesa Corporacion Tecnologica S.A.	GTQF	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Gamestop Corporation	GMEF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Gas Natural SDG S.A.	GANG	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Gazprom Neftyanaya Kompaniya	SCFF	RU01	XLON	100	0,0001	USD
GDF SUEZ	GZFG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
GEA Group AG	G1AF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Geberit AG - N.	GBRI	CH01	XVTX	100	0,0001	CHF
Gemalto N.V.	LDVF	NL01	XPAR	100	0,0001	EUR
General Dynamics Corp.	GDFE	US01	XNYS	100	0,0001	USD
General Electric Co.	GECF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
General Mills Inc.	GISF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Geox S.p.A.	GEOF	IT01	XMIL	1000	0,0001	USD
Gerdau SA	GGBF	BR01	XNYS	100	0,0001	USD
Gerresheimer AG	GXIF	IT01	XMIL	1000	0,0001	USD
Gerry Weber International AG	GWIF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
GETIN HOLDING SA	GTNF	PL01	XWAR	1000	0,0001	EUR
Gildan Activewear Inc.	VGAF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Gildemeister AG	GLDF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Gilead Sciences Inc.	GILF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Givaudan AG - N.	GIVG	CH01	XVTX	10	0,0001	CHF
GKN PLC	GKNF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
GlaxoSmithKline PLC	GSKG	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
GLENCORE INTERNATIONAL PLC	GLEF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
GLOBE TRADE CENTRE SA	GTCF	PL01	XWAR	100	0,0001	EUR
Goldcorp Inc.	GGOF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung	Währung **
Goldman Sachs Group Inc.	GOSF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Google Inc.	GOOF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Grafton Group PLC	GN5F	IE01	XDUB	100	0,0001	EUR
Granite Real Estate Inc.	MIMF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Grifols S.A.	OZTF	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Groupe Bruxelles Lambert S.A.	EAIF	BE01	XBRU	100	0,0001	EUR
GRUPA LOTOS SA	LTSF	PL01	XWAR	100	0,0001	EUR
Halliburton Co.	HALF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Hamburger Hafen u. Logistik AG	HHLF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Hammerson PLC	HMSG	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Hannover Rückversicherung AG	HNRG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Harry Winston Diamon Corporation	HWDF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Havas S.A.	HAVF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Havas S.A.	HAVG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
HeidelbergCement AG	HEFG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Heidelberger Druckmaschinen AG	HDDG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Heineken Holding N.V.	HEHF	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
Heineken N.V.	HNKF	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
Hellenic Telecommunications Organization S.A.	OTEF	GR01	XATH	100	0,0001	EUR
Henkel KGaA	HESF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Henkel KGaA - Vz.	HENG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
HERA SPA	HE9F	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Hermes International S.A.	HMIH	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Hess Corp.	AHCF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Hewlett-Packard Co.	HPQF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
hhgregg Inc.	HGGF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
hibu PLC	YELF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
HOCHTIEF AG	HOTF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Holcim Ltd. - N.	HOLH	CH01	XVTX	100	0,0001	CHF
Home Depot Inc., The	HDFE	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Home Retail Group PLC	HOMF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Honeywell International Inc.	HONF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
HSBC Holdings PLC	HSBG	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Hudbay Minerals Inc.	OCHF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Hugo Boss AG	BOSF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Huhtamäki Oyj	HUKF	FI01	XHEL	100	0,0001	EUR
Hunt [J.B.] Transport Services Inc.	JBHF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Iamgold Corporation	IALF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung	Währung **
Iberdrola S.A.	IBEG	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Iberdrola S.A.	IBEP	ES02	XMAD	100	0,0001	EUR
Icade S.A.	ICAG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
ICAP PLC	IAPF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
IMERYS S.A.	NKFG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
IMI PLC	IMIF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Immofinanz AG	IMOG	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
Imperial Oil Ltd.	IMPF	CA02	XASE	100	0,0001	USD
Imperial Tobacco Group PLC	IMTG	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Inchcape PLC	INCF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Independent News and Media PLC	IPDG	IE01	XDUB	100	0,0001	EUR
Indra Sistemas S.A.	IDAF	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Industria de Diseño Textil S.A.	IXDI	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Industria de Diseño Textil S.A.	IXDP	ES02	XMAD	100	0,0001	EUR
Infineon Technologies AG	IFXG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Informa PLC	INFF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
ING Groep N.V.	INNG	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
Inmarsat PLC	ISAF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Intel Corp.	INTF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Intercontinental Hotels Group PLC	IHGF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
International Game Technology	IGTF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Intertek Group PLC	IT1F	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Intesa Sanpaolo S.p.A.	IESI	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Intl Business Machines Corp.	IBMF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Intl. Cons. Airline Group	INRF	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Invensys PLC	ISYF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Investec PLC	INVF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Italcementi S.p.A.	ITAH	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Italmobiliare S.p.A.	ITMF	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Itau Unibanco Holding SA	I5UF	BR01	XNYS	100	0,0001	USD
ITT Educational Services Inc.	ESIF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
ITV PLC	ITVF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
IVG Immobilien AG	IVGG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
James River Coal Inc.	JRCF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
JCDecaux S.A.	DCSG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Jerónimo Martins	JEMF	PT01	XLIS	100	0,0001	EUR
Johnson & Johnson	JNJF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Johnson Controls Inc.	JCIF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Johnson. Matthey PLC	JMAF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung	Währung **
JPMorgan Chase & Co.	JPMF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
JSC MMC Norilsk Nickel	NNIG	RU01	XLON	50	0,0001	USD
JSC SeverStal	RTSG	RU01	XLON	100	0,0001	USD
Julius Bär Gruppe AG – N	BAEI	CH01	XVTX	100	0,0001	CHF
Julius Bär Gruppe AG – N.	BAEH	CH01	XVTX	100	0,0001	CHF
Jungheinrich AG	JUNF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Juniper Networks Inc.	JNPF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Just Energy Group Inc.	JEGF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
K+S Aktiengesellschaft	SDXH	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Kaba Holding AG	KABF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Kabel Deutschland Holding AG	KDHF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Kapsch TrafficCom AG	KTCF	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
Kazakhmys PLC	KAZF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
KBC Groep N.V.	KDBG	BE01	XBRU	100	0,0001	EUR
Kellogg Co.	KELF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Kemira OYJ	KEMF	FI01	XHEL	100	0,0001	EUR
KERNEL HOLDING S.A.	KERF	PL01	XWAR	100	0,0001	EUR
Kerry Group PLC	KYGG	IE01	XDUB	100	0,0001	EUR
Kesko Oy	KEKG	FI01	XHEL	100	0,0001	EUR
KGHM POLSKA MIEDZ SA	KGHF	PL01	XWAR	100	0,0001	EUR
Kimberly-Clark Corp.	KMBF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Kingfisher PLC	KGFF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Kingspan Group PLC	KRXF	IE01	XDUB	100	0,0001	EUR
Kinross Gold Corporation	KINF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Klépierre S.A.	LIFH	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Kloeckner & Co AG	KCOH	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
KONE Corp.	KC4H	FI01	XHEL	100	0,0001	EUR
Koninklijke Ahold N.V.	AHOG	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
Koninklijke BAM Groep N.V.	BGPG	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
Koninklijke BAM Groep N.V.	DSMF	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
Koninklijke Boskalis Westminster NV	KBWF	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
Koninklijke KPN N.V.	KPNF	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
Koninklijke Philips Electronics N.V.	PH1F	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
Kontron AG	KBCF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Kraft Foods Inc.	KFTF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Krones AG	KRNF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Kudelski S.A.	KUDG	CH01	XVTX	100	0,0001	CHF
Kühne & Nagel Internat. AG	KNIH	CH01	XVTX	100	0,0001	CHF
KUKA AG	IWKF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung	Währung **
Kuoni Reisen Holding AG	KUNF	CH01	XSWX	100	0,0001	CHF
Ladbrokes PLC	LADF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Lafarge S.A.	CILF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Lagardère S.C.A.	LAGF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Land Securities Group PLC	LANG	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
LANXESS AG	LXSF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Las Vegas Sands Corp.	LVSF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
LDK Solar Co. Ltd.	LDKF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Legal & General Group PLC	LGEF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Legrand S.A.	LRCF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
LEONI AG	LEOF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Linde AG	LING	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Lloyds TSB Group PLC	LLOG	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Lockheed Martin Corp.	LMTF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Logitech International S.A. - N.	LOGF	CH01	XSWX	100	0,0001	CHF
London Stock Exchange Group PLC	LSEF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Lonmin PLC	LMIF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Lonza Group AG - N.	LONF	CH01	XVTX	100	0,0001	CHF
L'Oréal S.A.	LORF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Lottomatica S.p.A.	N4GG	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Lowe's Companies Inc.	LOWF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
LUBELSKI WĘGIEL BOGDANKA SPÓŁKA AKCYJNA	LWBF	PL01	XWAR	100	0,0001	EUR
Luxottica Group S.p.A.	LUXG	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton S.A.	MOHF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
M6 Métropole Télévision S.A.	MMTG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Magna International Inc.	MGIF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Magnit OAO	MAGF	RU01	XLON	100	0,0001	USD
Magnitogorskiy Metallu.Kombinat OAO	MHQF	RU01	XLON	100	0,0001	USD
MAN AG - Vz.	MA3F	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
MAN Group PLC	EMGG	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
MAN SE	MANG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Manulife Financial Corporation	MLUF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Mapfre S.A.	CMAH	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Mapfre S.A.	CMAI	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Marathon Oil Corp.	MROF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Marfin Investment Group S.A.	MIGF	GR01	XATH	100	0,0001	EUR
Marks & Spencer Group PLC	MKSF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung	Währung **
Marriott International Inc.	MARF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
MasterCard Inc.	MAFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
McDonald's Corp.	MCDF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Mechel OAO	MECF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Mediaset España Comunicación SA	RWWF	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Mediaset S.p.A.	MDSF	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Mediobanca S.p.A.	ME9G	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Mediolanum S.p.A.	MUNG	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Medtronic Inc.	MDTF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Merck & Co. Inc.	MCCF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Merck KGaA	MRKG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
MetLife Inc.	METF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
METRO AG	MEOF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
METRO AG - Vz.	ME3F	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Metso Corp.	VLMH	FI01	XHEL	100	0,0001	EUR
MGM Mirage	MGMF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Michelin et Cie S.C.p.A.	MLXF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Microsoft Corp.	MSTF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Mitchells & Butlers PLC	MABF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
MLP AG	MLPF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Mobil'niye Telesistemy OAO	MKYF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Mobistar S.A.	MOSH	BE01	XBRU	100	0,0001	EUR
<u>Mobistar S.A.</u>	<u>MOSI</u>	<u>BE01</u>	<u>XBRU</u>	<u>100</u>	<u>0,0001</u>	<u>EUR</u>
Monsanto Co.	MOOF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Morgan Stanley	DWDF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Morrison William Supermarkets PLC	MRWF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBP
MTU Aero Engines Holding AG	MTXF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	MU2G	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
MVV Energie AG	MVVF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
National Bank of Greece S.A.	NAGF	GR01	XATH	100	0,0001	EUR
National Grid PLC	NGFF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
National Oilwell Varco Inc.	NO8F	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Natixis S.A.	KNFH	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Neftyanaya Kompaniya Rosneft	OJSG	RU01	XLON	100	0,0001	USD
Neopost S.A.	NP6G	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Neste Oil Corp Oyj	NEFF	FI01	XHEL	100	0,0001	EUR
Nestlé S.A. - N.	NESG	CH01	XVTX	100	0,0001	CHF
Newmont Mining Corp.	NEMF	US01	XNYS	100	0,0001	USD

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung	Währung **
News Corp.	NWSF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Nexen Inc.	CXYF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Next PLC	NXTF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Nike Inc.	NKEF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Nobel Biocare Holding AG	NOBH	CH01	XVTX	100	0,0001	CHF
Nokia Corp. Oyj	NO3F	FI01	XHEL	100	0,0001	EUR
Nokian Renkaat Oyj	NREF	FI01	XHEL	100	0,0001	EUR
Nordea Bank AB	NDBF	SE01	XSSE	100	0,0001	EUR
Nordex AG	NDXF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Norfolk Southern Corp.	NSCF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Norsk Hydro ASA	NHYG	NO01	XOSL	100	0,0001	EUR
Northern Trust Corp.	NTRF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Novartis AG - N.	NOVF	CH01	XVTX	100	0,0001	CHF
Novolipetskiy Metallurgicheskiy Kombinat	N7MF	RU01	XLON	100	0,0001	USD
Novorossiyski Mors. Torgovi Port OAO	NCSF	RU01	XLON	100	0,0001	USD
Nucor Corp.	NUEF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
NVIDIA Corp.	NVDF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
OAO Gazprom	GAZG	RU01	XLON	100	0,0001	USD
OAO LUKOIL Oil Company	LUKF	RU01	XLON	100	0,0001	USD
OAO NOVATEK	N10F	RU01	XLON	100	0,0001	USD
OAO Rostelecom	RTLf	RU01	XLON	100	0,0001	USD
OAO Surgutneftegaz	SGNF	RU01	XLON	100	0,0001	USD
Oberbank AG	OBKF	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
OC Oerlikon Corporation AG - N.	OERG	CH01	XVTX	100	0,0001	CHF
Occidental Petroleum Corp.	OXYF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Old Mutual PLC	OMLF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
OMV AG	OMVF	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
OPAP S.A.	GF8F	GR01	XATH	100	0,0001	EUR
Oracle Corp.	ORCF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Orpea	ORPF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Oskosh Corporation	OK3F	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Österreichische Post AG	PSTF	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
Outokumpu Oyj	OUTF	FI01	XHEL	100	0,0001	EUR
Palfinger AG	PALF	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
Panalpina Welttransport (Holding) AG	PWTG	CH01	XSWX	100	0,0001	CHF
Panalpina Welttransp.(Hldg) AG	PWTF	CH01	XSWX	100	0,0001	CHF
Pargesa Holding S.A.	PARH	CH01	XSWX	100	0,0001	CHF
Park National Corporation	PRKF	CA02	XASE	100	0,0001	USD

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung	Währung **
Partners Grp Holding AG	PGHF	CH01	XSWX	100	0,0001	CHF
PBG SPÓLKA AKCYJNA	PBGF	PL01	XWAR	100	0,0001	EUR
Peabody Energy Corp.	BTUF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Pearson PLC	PSOF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Pembina Pipeline Corporation	P5PF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Pengrowth Energy Corporation	P8KF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Penn West Petroleum Ltd.	PWEF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Pennon Group PLC	PNNF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
PepsiCo Inc.	PEPF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Permanent TSB Group Holdings PLC	ILBG	IE01	XDUB	100	0,0001	EUR
Persimmon PLC	PSNF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Petrofac Ltd.	P2FG	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Petroleo Brasileiro SA	PBRF	BR01	XNYS	100	0,0001	USD
Peugeot S.A.	PEUG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Pfeiffer Vacuum Technology AG	PFVF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Pfizer Inc.	PFEF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Pharmstandard OAO	GO1F	RU01	XLON	100	0,0001	USD
Philip Morris International Inc.	PMFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Phoenix Solar AG	PSAF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
PIK Group OJSC	PIQF	RU01	XLON	1000	0,0001	USD
Piraeus Bank S.A.	BKPF	GR01	XATH	100	0,0001	EUR
Pirelli & C. S.p.A.	PILH	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
PKO BANK POLSKI SA	PKOF	PL01	XWAR	100	0,0001	EUR
PNC Financial Services Group, The	PNCF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Pohjola Bank PLC	OKBF	FI01	XHEL	100	0,0001	EUR
Polska Grupa Energetyczna SA	PGEF	PL01	XWAR	100	0,0001	EUR
POLSKI KONCERN NAFTOWY SA	PKNF	PL01	XWAR	100	0,0001	EUR
POLSKIE GORNICZWO NAFTOWE I	PGNF	PL01	XWAR	1000	0,0001	EUR
Porsche Automobil Holding SE	PORK	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Portugal Telecom SGPS S.A.	PTCH	PT01	XLIS	100	0,0001	EUR
PostNL NV	PNLF	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
Potash Corp. of Saskatchewan Inc.	POCF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
POWSZECHNY ZAKLAD UBEZPIECZE	PZUF	PL01	XWAR	100	0,0001	EUR
PPR S.A.	PPXF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Praktiker AG	PRAF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Praxair Inc.	PXFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Precision Drilling Corporation	PREF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Premier Foods PLC	PFDf	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung	Währung **
Procter & Gamble Co., The	PGFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Progressive Waste Solutions Ltd.	BINF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
ProSiebenSat.1 Media AG	PSMF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Provident Financial PLC	PFGF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Prudential Financial Inc.	PLLF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Prudential PLC	PRUF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Prysmian S.p.A.	PRYF	IT01	XMIL	100	0,0001	EUR
PSP Swiss Property AG - N.	PSPG	CH01	XSWX	100	0,0001	CHF
Public Power Corp. of Greece S.A.	PU8F	GR01	XATH	100	0,0001	EUR
Publicis Groupe S.A.	PU4F	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Punch Taverns PLC	PUBF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Qiagen N.V.	QIAF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Qualcomm Inc.	QCOF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Quicksilver Resources Inc.	KWKF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
R. R. Donnelley & Sons Company	DLLF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Raiffeisen International Bank-Holding AG	RAWG	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
Randgold Resources Ltd.	RGRF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Randstad Holding N.V.	RSHG	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
RATIONAL AG	RAAF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Rautaruukki Oyj	RKKH	FI01	XHEL	100	0,0001	EUR
Raytheon Co.	RTNF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Reckitt Benckiser Group PLC	RBFF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Recordati SPA	RE9F	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Red Electrica Corporación S.A.	RE2G	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Reed Elsevier N.V.	ELVG	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
Reed Elsevier PLC	RELF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
<u>Remy Cointreau S.A.</u>	<u>RCOG</u>	<u>FR01</u>	<u>XPAR</u>	<u>100</u>	<u>0,0001</u>	<u>EUR</u>
Rémy Cointreau S.A.	RCOF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Renault S.A.	RNLF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Rentokil Initial PLC	RTOF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Repsol S.A.	REPP	ES02	XMAD	100	0,0001	EUR
Repsol S.A.	REPF	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Research in Motion Ltd.	RIMF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Rexam PLC	REXF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Rheinmetall AG	RHMG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
RHI AG	RHIF	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
Rhodia S.A.	RHDG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
RHÖN-KLINIKUM AG	RHKG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung	Währung **
Rio Tinto PLC	RIOG	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Roche Holding AG	ROGF	CH01	XVTX	100	0,0001	CHF
Rogers Communication Inc.	RCIF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Rolls-Royce Holdings PLC	RRFF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
ROSENBAUER INTERNATIONAL AG	ROIF	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
Royal & Sun Alliance Insurance Group PLC	RSAF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Royal Bank of Canada	RYFF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Royal Bank of ScotId Grp PLC,The	RBSG	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Royal Caribbean Cruises Ltd.	RCLF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Royal Dutch Shell PLC - A shares	R6CF	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
Royal Dutch Shell PLC - B shares	RDBF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
RPC Inc.	RLDF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
RusGidro OAO	RG2F	RU01	XLON	1000	0,0001	USD
RWE AG	RWEF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
RWE AG	RWEG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
RWE AG - Vz.	RW3G	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Ryanair Holdings PLC	RY4H	IE01	XDUB	100	0,0001	EUR
SABMiller PLC	SABF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Sacyr Vallehermoso S.A.	VHMG	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
SAFRAN	SEJF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Sage Group PLC	SGKF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Sainsbury PLC J.	SBRF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Saipem S.p.A.	SPEH	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
salesforce.com Inc.	FOOF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Salzgitter AG	SZGG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Sampo PLC	SMPF	FI01	XHEL	100	0,0001	EUR
Saneamento Basico do Estado SA	S5SF	BR01	XNYS	100	0,0001	USD
Sanofi	SNWF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
SanomaWSOY Ojy	SWSF	FI01	XHEL	100	0,0001	EUR
SAP AG	SAPI	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Sberbank Rossii OAO	SBNF	RU01	XLON	100	0,0001	USD
SBM Offshore N.V.	IHCG	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
Schindler Holding AG	SING	CH01	XSWX	100	0,0001	CHF
Schlumberger N.V. (Ltd)	SLBF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Schneider Electric S.A.	SNDH	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
SCHOELLER-BLECKMANN AG	SBOG	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
Schroders PLC	SDRF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
SCOR SE	SCOI	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung	Währung **
Seat Pagine Gialle S.p.A.	SP7F	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Segro PLC	SGRF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Semperit AG Holding	SEWF	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
Serco Group PLC	SRPF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
SES S.A.	SESF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Severn Trent PLC	SVTF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
SGL Carbon AG	SGLF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
SGS S.A. - N.	SGSJ	CH01	XVTX	10	0,0001	CHF
SGS S.A. - N.	SGSK	CH01	XVTX	10	0,0001	CHF
Shire PLC	SHPF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Siderurgica Nacional SA	S4DF	BR01	XNYS	100	0,0001	USD
Siemens AG	SIEF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Sika AG	SIKG	CH01	XSWX	1	0,0001	CHF
Silver Wheaton Corporation	SIIF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Silvercorp Metals Inc.	S9YF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Simon Property Group Inc.	SPGF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Skanska AB	SKAI	SE01	XSSE	100	0,0001	EUR
Sky Deutschland AG	SKYF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
SMA Solar Technology AG	SMAF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Smith & Nephew PLC	NPWF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Smiths Group PLC	SMIF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Snam S.p.A.	SNFF	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Società Cattolica di Assicurazioni S.p.A.	CASH	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Société Générale S.A.	SGEH	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Société Générale S.A.	SGEI	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Sodexo S.A.	SJ7F	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Software AG	SOWG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Solaria Energia Y Medio Ambi.	SLRF	ES01	XETR	100	0,0001	EUR
SolarWorld AG	SWVH	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Solvay S.A.	SOLF	BE01	XBRU	100	0,0001	EUR
Sonova Holding AG - N.	SONG	CH01	XSWX	100	0,0001	CHF
Southern Co., The	SOFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
SSE PLC	SSEF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
STADA Arzneimittel AG	SAZG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Standard Chartered PLC	STAG	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Standard Life Assurance Co., The	SLFF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Stantec Inc.	S3AF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Starbucks Corp.	SBUF	US02	XNAS	100	0,0001	USD

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung	Währung **
Starwood Hotels & Resorts Worldwide Inc.	S1VF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
State Street Corp.	STTF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
STMicroelectronics N.V.	SGMF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Stockmann AB. Oy	STCF	FI01	XHEL	100	0,0001	EUR
Stora Enso Oyj	ENUF	FI01	XHEL	100	0,0001	EUR
Strabag AG	STRF	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
Straumann Holding AG	STMF	CH01	XSWX	10	0,0001	CHF
Strayer Education Inc.	SQEF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Südzucker AG	SZUG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Suez Environnement Co.	SEVF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Sulzer AG – N	SUNG	CH01	XSWX	100	0,0001	CHF
Sun Life Financial Inc.	LIEF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Suncor Energy Inc.	SUEF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Supervalu Inc.	SVUF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Swatch Group AG, The	UHFF	CH01	XVTX	10	0,0001	CHF
Swatch Group AG, The - N.	UHRF	CH01	XSWX	100	0,0001	CHF
Swedish Match AB	SWMF	SE01	XSSE	100	0,0001	EUR
Swiss Life Holding AG - N.	SLHG	CH01	XVTX	100	0,0001	CHF
Swiss Re AG	SREG	CH01	XVTX	100	0,0001	CHF
Swisscom AG - N.	SCMH	CH01	XVTX	10	0,0001	CHF
Symantec Corp.	SYMF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Symrise AG	SY1F	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Syngenta AG	SYNG	CH01	XVTX	10	0,0001	CHF
TAG Immobilien AG	TAGF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Talisman Energy Inc.	TLMF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Target Corp.	TGTF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Tate & Lyle PLC	TATF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Tatneft' Imeni V.D.Shashina	TTFE	RU01	XLON	100	0,0001	USD
TAURON POLSKA ENERGIA SA	TPEF	PL01	XWAR	1000	0,0001	EUR
Taylor Wimpey PLC	TWFF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Technip S.A.	THPG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Teck Resources Ltd	TEKF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Telecom Italia S.p.A.	TQIF	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Telecom Italia S.p.A. - RNC	TQRF	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Telefonaktiebol. L.M. Ericsson	ERCG	SE01	XSSE	100	0,0001	EUR
Telefónica S.A.	TEFF	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Telefónica S.A.	TEFP	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Telekom Austria AG	TA1F	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung	Währung **
TELEKOMUNIKACJA POLSKA SA	TPSF	PL01	XWAR	100	0,0001	EUR
Telenor ASA	TEQF	NO01	XOSL	100	0,0001	EUR
Télévision Française 1 S.A. (TF1)	FSEF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
TeliaSonera AB	TLSG	FI01	XHEL	100	0,0001	EUR
TELUS Corp.	TUNF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Tenaris S.A.	TENG	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Terna S.p.A.	UEIF	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Tesco PLC	TSCF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Texas Instruments Inc.	TXNF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Thales S.A.	CSFF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
The Buckle Inc.	BKEF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Thomson	TNMF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Thomson Reuters Corporation	TOCF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
ThyssenKrupp AG	TKAG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Tietoanator Oyj	TTEF	FI01	XHEL	100	0,0001	EUR
Tim Hortons Inc.	THIF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Time Warner Inc.	TWXF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Titan Cement Co. S.A.	TICG	GR01	XATH	100	0,0001	EUR
TMK OAO	TMKF	RU01	XLON	100	0,0001	USD
TNT Express NV	TNEF	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
Toronto-Dominion Bank	TDFE	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Total S.A.	TOTG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Transalta Corporation	TZ1F	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
TransCanada Corporation	TRSF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Transocean Ltd.	RIGF	CH01	XSWX	100	0,0001	CHF
Travelers Companies Inc., The	TRVF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Travis Perkins PLC	TPKG	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
TUI AG	TUIF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Tullow Oil PLC	TLWF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Turquoise Hill Resources Ltd.	IHMF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
TVN SA	TVNF	PL01	XWAR	100	0,0001	EUR
U.S. Bancorp	USBF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
UBM PLC	UBMF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
UBM Realitätenentwicklung AG	UBRF	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
UBS AG - N.	UBSH	CH01	XVTX	100	0,0001	CHF
UCB S.A.	UNCF	BE01	XBRU	100	0,0001	EUR
Umicore S.A.	NVJG	BE01	XBRU	50	0,0001	EUR
Unibail-Rodamco SIIC	UBLG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
UniCredit S.p.A.	CR5I	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung	Währung **
Unilever N.V.	UNIH	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
Unilever PLC	ULVF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Union Pacific Corp.	UNPF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Unione di Banche Italiane S.c.p.A.	BPDH	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Unipol Gruppo Finanziario S.p.A. Azioni Priv.	UNFG	IT01	XMIL	1000	0,0001	EUR
Uniq Versicherungen AG	UN9F	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
United Internet AG	UTDG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
United Parcel Service Inc.	UPSF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
United States Steel Corp.	XFFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
United Technologies Corp.	UTXF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
United Utilities PLC	UUFF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
UnitedHealth Group Inc.	UNHF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
UPM Kymmene Corp.	RPLF	FI01	XHEL	100	0,0001	EUR
Uralkali JSC	M6BF	RU01	XLON	100	0,0001	USD
VALE SA	V4LF	BR01	XNYS	100	0,0001	USD
Valeant Pharmaceuticals International Inc.	BVFF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
Valéo S.A.	VSAF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Valero Energy Corporation	VLOF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Valiant Holding AG - N.	VATF	CH01	XSWX	10	0,0001	CHF
Validus Holdings Ltd.	VALF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Vallourec S.A.	VACH	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Vedanta Resources PLC	VR9F	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Veolia Environnement S.A.	VVDG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Verbundgesellschaft AG	VERF	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
Verizon Communications Inc.	VZFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
VINCI S.A.	SQUG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Viohalco S.A.	BIXF	GR01	XATH	100	0,0001	EUR
VISA Inc.	VISF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Vivendi S.A.	VVUF	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Vivendi S.A.	VVUG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Vodafone Group PLC	VODG	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Voegele, Charles Holding AG	VCNF	CH01	XSWX	100	0,0001	CHF
voestalpine AG	VASG	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
Vorarlberger Kraftwerke AG	VKWF	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
Vossloh AG	VOSF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
VTB Bank OJSC	VTBF	RU01	XLON	100	0,0001	USD
VW AG	VOWG	DE01	XETR	100	0,0001	EUR

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung	Währung **
VW AG - Vz.	VO3G	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Wacker Chemie AG	WCHF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Walgreen Co.	WAGF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Wal-Mart Stores Inc.	WMTF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Walt Disney Co., The	DISF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Wärtsilä Corp.	MTAH	FI01	XHEL	100	0,0001	EUR
Wellpoint Inc.	WLPF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Wells Fargo & Co.	WFCF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Wendel S.A.	MFXG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Wendel S.A.	MFXH	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Wereldhave N.V.	WERG	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
Whitbread PLC	WTBF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Wiener Städtische Versicherung AG	WSTG	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
Wienerberger AG	WIBG	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
William Hill PLC	WMHF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Wincor Nixdorf AG	WINH	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Wirecard AG	WDIF	DE01	XETR	100	0,0001	EUR
Wolseley PLC	WLYF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Wolters Kluwer N.V.	WOSF	NL01	XAMS	100	0,0001	EUR
WPP Group PLC	WPPF	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Wynn Resorts Ltd.	WYNF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
X 5 Retail Group N.V.	PJPF	RU01	XLON	100	0,0001	USD
Xilinx Inc.	XIXF	US01	XNAS	100	0,0001	USD
Xstrata PLC	XTAG	GB01	XLON	1000	0,0001	GBX
Yahoo! Inc.	YHOF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Yamana Gold Inc.	RNYF	CA01	XNYS	100	0,0001	USD
YIT Ojy	YITF	FI01	XHEL	100	0,0001	EUR
Yum! Brands Inc.	YUMF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Zardoya Otis S.A.	ZDOH	ES01	XMAD	100	0,0001	EUR
Zipcar Inc.	ZIPF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Zodiac S.A.	ZDCG	FR01	XPAR	100	0,0001	EUR
Zumtobel AG	ZAGF	AT01	XVIE	100	0,0001	EUR
Zurich Insurance Group AG - N.	ZURF	CH01	XVTX	10	0,0001	CHF

* Die Gruppenkennung sowie die Kassamarkt-ID werden von den Eurex-Börsen entsprechend der nachfolgenden Tabelle vergeben und dienen unter anderem der Festlegung eines Handelsplatzes für den Preis der dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktie

** GBX: Pence Sterling

Gruppenkennung	Maßgeblicher Kassamarkt	ID des Kassamarktes
AT01	Elektronisches Handelssystem der Wiener Börse	XVIE
BE01	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Brussels	XBRU
BR01	Präsenzhandel der NYSE Euronext New York	XNYS
CA01	Präsenzhandel der NYSE Euronext New York	XNYS
CA02	Präsenzhandel der NYSE Euronext Amex	XASE
CH01	Elektronisches Handelssystem der SIX Swiss Exchange AG	XSWX, XVTX
DE01	Elektronisches Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse	XETR
ES01, ES02	Elektronisches Handelssystem der Bolsa de Madrid	XMAD
FI01	Elektronisches Handelssystem der OMX - Helsinki Stock Exchange	XHEL
FR01	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Paris	XPAR
GB01, RU01	Elektronisches Handelssystem der London Stock Exchange	XLON
GR01	Elektronisches Handelssystem der Athener Börse	XATH
IE01	Elektronisches Handelssystem der Irish Stock Exchange	XDUB
IT01	Elektronisches Handelssystem der Borsa Italiana	XMIL
NL01	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Amsterdam	XAMS
NO01	Elektronisches Handelssystem der Oslo Stock Exchange	XOSL
PL01	Elektronisches Handelssystem der Warsaw Stock Exchange	XWAR
PT01	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Lisbon	XLIS
SE01	Elektronisches Handelssystem der OMX - Stockholm Stock Exchange	XSSE
US01	Präsenzhandel der NYSE Euronext New York	XNYS
US02	Elektronisches Handelssystem der NASDAQ	XNAS

Annex B zu Ziffer 2.6 der Kontraktsspezifikationen:

Optionen auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Maximale Laufzeit (Monate)	Minimale Preisveränderung	Währung**
A2A S.p.A.	EAM	IT12	XMIL	2,500	24	0,0005	EUR
Aalberts Industries N.V.	AAI	NL12	XAMS	100	24	0,01	EUR
Aareal Bank AG	ARL	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
ABB Ltd. - N.	ABBE	CH14	XVTX	100	60	0,01	CHF
ABB Ltd. - N.	ABBN	CH11	XVTX	100	60	0,01	CHF
Accor S.A.	ACR	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Acerinox S.A.	ACE	ES12	XMAD	100	60	0,01	EUR
Ackermans & van Haaren N.V.	ACKB	BE12	XBRU	100	24	0,01	EUR
ACS. Actividades de Construcción y Servicios S.A.	OCI1	ES12	XMAD	100	60	0,01	EUR
Actelion Ltd. - N.	ATLN	CH11	XVTX	100	24	0,01	CHF
Adecco S.A. - N.	ADEN	CH11	XVTX	100	60	0,01	CHF
adidas AG	ADS	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Adidas AG	ADSE	DE14	XETR	100	60	0,01	EUR
ADVA Optical Networking SE.	ADV	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
AEGON N.V.	AEN	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
Aeroports de Paris	W7L	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Ageas SA/NV	FO4	BE11	XBRU	100	60	0,01	EUR
Air Berlin PLC	AB1	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Air France-KLM	AFR	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Air Liquide S.A.	AIR	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
AIXTRON AG	AIX	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Akzo Nobel N.V.	AKU	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
Alcatel-Lucent S.A.	CGE	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Allianz SE	ALV	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Allianz SE	ALVE	DE14	XETR	100	60	0,01	EUR
Alpiq Holding AG	ALPH	CH12	XSWX	10	24	0,01	CHF
Alstom S.A.	AOM	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Andritz AG	ANDR	AT12	XVIE	100	24	0,01	EUR
Anglo American PLC	AHA	GB11	XLON	1000	24	0.50	GBX**
Aperam S.A.	7AA	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
ArcelorMittal-S. A.	ISPA	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
Areva S.A.	AREV	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
ARKEMA S.A.	AKE	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Aryzta AG	ARYN	CH12	XSWX	100	24	0,01	CHF
Asian Bamboo AG	5AB	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
ASML Holding N.V.	ASM	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
Assicurazioni Generali S.p.A.	ASG5	IT11	XMIL	100	60	0,0005	EUR
AstraZeneca PLC	AZA	GB11	XLON	1000	24	0.50	GBX
Atlantia S.p.A.	AOP5	IT11	XMIL	500	24	0,0005	EUR

Optionen auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Maximale Laufzeit (Monate)	Minimale Preisveränderung	Währung**
AtoS S.A.	AXI	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Aurubis AG	NDA	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Autogrill S.p.A.	AUL	IT12	XMIL	500	24	0,0005	EUR
Aviva PLC	CUA	GB11	XLON	1000	24	0.25	GBX
AXA S.A.	AXA	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
AXA S.A.	AXAE	FR14	XPAR	100	60	0,01	EUR
Axel Springer AG	SPR	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Azimut Holding S.p.a.	HDB	IT12	XMIL	500	24	0,0005	EUR
BAE Systems PLC	AER	GB11	XLON	1000	24	0.25	GBX
Bâloise Holding AG - N.	BALN	CH11	XVTX	100	60	0,01	CHF
Banca Carige S.p.A.	BCA	IT12	XMIL	500	24	0,0005	EUR
Banca Monte dei Paschi Siena	MPI	IT12	XMIL	1000	24	0,0005	EUR
Banca Popolare di Milano S.C.a.R.L.	BPM	IT12	XMIL	500	24	0,0005	EUR
Banca Popolare di Sondrio S.C.a.R.L.	BPS	IT12	XMIL	500	24	0,0005	EUR
Banca Popolare Emilia Romagna S.C.a.R.L.	BPE	IT12	XMIL	500	24	0,0005	EUR
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A. (BBVA)	BBVD	ES11	XMAD	100	60	0,01	EUR
Banco Popular Español S.A.	POP	ES12	XMAD	100	60	0,01	EUR
Banco Popolare	BPV	IT12	XMIL	500	24	0,0005	EUR
Banco Santander S.A.	BSD2	ES11	XMAD	100	60	0,01	EUR
Bank of Ireland The Governor and Company of the	BIR	IE11	XDUB	1000	24	0,001	EUR
Bank Sarasin & Cie AG	BSAN	CH12	XSWX	100	24	0,01	CHF
Banque Cantonale Vaudoise	BCVN	CH12	XSWX	10	24	0,01	CHF
Barclays PLC	BBL	GB11	XLON	1000	24	0.25	GBX
Barry Callebaut AG	BARN	CH12	XSWX	10	24	0,01	CHF
BASF SE	BAS	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
BASF SE	BASE	DE14	XETR	100	60	0,01	EUR
Basilea Pharmaceutica AG	BSLN	CH12	XSWX	100	24	0,01	CHF
Bayer AG	BAY	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Bayer AG	BAYE	DE14	XETR	100	60	0,01	EUR
BayWa AG	BYW6	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
BB Biotech AG	BIO	CH12	XSWX	100	24	0,01	CHF
Bechtle AG	BC8	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Beiersdorf AG	BEI	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Bekaert N.V.	BEKB	BE12	XBRU	100	24	0,01	EUR
Belgacom S.A.	BX7	BE11	XBRU	100	24	0,01	EUR
BG Group PLC	BGG	GB11	XLON	1000	24	0.50	GBX

Optionen auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Maximale Laufzeit (Monate)	Minimale Preisveränderung	Währung**
BHP Billiton PLC	BLT	GB11	XLON	1000	24	0.50	GBX
BIC S.A.	BIF	FR12	XPAR	100	24	0.01	EUR
Bilfinger Berger AG	GBF	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
bioMérieux	BIM	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
BKW AG	BKW	CH12	XSWX	100	24	0,01	CHF
BMW AG	BMW	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
BMW AG	BMWE	DE14	XETR	100	60	0,01	EUR
BNP Paribas S.A.	BNP	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Bouygues S.A.	BYG	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
BP PLC	BPE	GB11	XLON	1000	24	0.25	GBX
Brenntag AG	BNR	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
BRITISH SKY BROADCASTING GRO	BSK	GB11	XLON	1000	24	0.25	GBX
BT Group PLC	BTG	GB11	XLON	1000	24	0.25	GBX
Burberry Group PLC	BRBY	GB11	XLON	1000	24	0.50	GBX
Bureau Veritas S.A.	BVI	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Buzzi Unicem S.p.A.	UCM	IT12	XMIL	100	24	0,0005	EUR
C&C Group PLC	GCC	IE11	XDUB	100	24	0,01	EUR
Cap Gemini S.A.	CGM	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Carl-Zeiss Meditec AG	AFX	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Carrefour S.A.	CAR	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Casino. Guichard-Perrachon S.A.	CAJ	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Celesio AG	CLS	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Centrica PLC	CTR	GB11	XLON	1000	24	0.25	GBX
centroth. photov. AG	CTN	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
CGG Veritas S.A.	GDG	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Charles Vögele Holding AG	VCN	CH12	XSWX	100	24	0,01	CHF
Chocoladefabriken Lindt & Spruengli AG N	LISN	CH12	XSWX	1	24	0,01	CHF
Chocoladefabriken Lindt & Spruengli AG N	LISN	CH12	XSWX	1	24	0,01	CHF
Chocoladefabriken Lindt & Spruengli AG PS	LISP	CH12	XSWX	1	24	0,01	CHF
Christian Dior S.A.	DICO	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Clariant AG - N.	CLN	CH12	XVTX	100	60	0,01	CHF
CNP Assurances S.A.	XNP	FR11	XPAR	100	24	0,01	EUR
Cofinimmo S.A.	COF	BE12	XBRU	100	24	0,01	EUR
Commerzbank AG	CBK	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Commerzbank AG	CBKE	DE14	XETR	100	60	0,01	EUR
Compagnie de Saint-Gobain	GOB	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR

Optionen auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Maximale Laufzeit (Monate)	Minimale Preisveränderung	Währung**
S.A.							
Compagnie Financière Rchemont AG	CFR	CH11	XVTX	100	60	0,01	CHF
COMPASS GROUP PLC	CPG	GB11	XLON	1000	24	0.25	GBX
Conergy AG	CGY	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Continental AG	CON	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Corio N.V.	CL6	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
Crédit Agricole S.A.	XCA	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Credit Suisse Group - N.	CSGE	CH14	XVTX	100	60	0,01	CHF
Credit Suisse Group - N.	CSGN	CH11	XVTX	100	60	0,01	CHF
CRH PLC	CRG	IE11	XDUB	100	24	0,01	EUR
CSM N.V.	CSUA	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
Daimler AG	DAI1/2/4 /5	DE13	XETR	100	1	0,01	EUR
Daimler AG	DAIE	DE14	XETR	100	60	0,01	EUR
Daimler AG	DCX	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Danone S.A.	BSN	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Dassault Systemes S.A.	DSY1	FR11	XPAR	100	24	0,01	EUR
Davide Campari S.p.A	DVC	IT12	XMIL	500	24	0,0005	EUR
DCC PLC	DCC	IE11	XDUB	100	24	0,01	EUR
Delhaize Group S.A.	DHZ	BE11	XBRU	100	24	0,01	EUR
Delta Lloyd N.V.	DL	NL12	XAMS	100	24	0,01	EUR
Deutsche Bank AG	DBK	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Deutsche Bank AG	DBKE	DE14	XETR	100	60	0,01	EUR
Deutsche Bank AG	DBW1/2/ 4/5	DE13	XETR	100	1	0,01	EUR
Deutsche Börse AG	DB1	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Deutsche EuroShop AG	DEQ	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Deutsche Lufthansa AG	LHA	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Deutsche Post AG	DPW	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Deutsche Telekom AG	DTE	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Deutsche Telekom AG	DTE1/2/ 4/5	DE13	XETR	100	1	0,01	EUR
Deutsche Telekom AG	DTEE	DE14	XETR	100	60	0,01	EUR
Deutsche Wohnen AG	DWNI	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
DEUTZ AG	DEZ	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Dexia S.A.	DXB	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Diageo PLC	GNS	GB11	XLON	1000	24	0.50	GBX
Dialog Semiconductor PLC	DLG	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
DKSH Holding AG	DKSH	CH12	XSWX	100	60	0,01	CHF
Douglas Holding AG	DOU	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR

Optionen auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Maximale Laufzeit (Monate)	Minimale Preisveränderung	Währung**
Draegerwerk AG	DRW3	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Dragon Oil PLC	DRS	IE11	XDUB	100	24	0,01	EUR
Drillisch AG	DRIA	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Duerr AG	DUE	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Dufry AG	DUFN	CH12	XSWX	100	24	0,01	CHF
E.ON AG	EOA	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
E.ON AG	EOAE	DE14	XETR	100	60	0,01	EUR
Edenred S.A.	QSV	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
EFG International AG	EFGN	CH12	XSWX	100	24	0,01	CHF
Eiffage S.A.	EF3	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Elan Corp PLC	DRX	IE11	XDUB	100	24	0,01	EUR
Electricité de France (E.D.F.)	E2F	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Elisa Ojy	EIA	FI12	XHEL	100	12	0,01	EUR
ElringKlinger AG	ZIL	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Enel Green Power S.p.A.	ENZ	IT12	XMIL	1000	24	0,0005	EUR
Enel S.p.A.	ENL5	IT11	XMIL	500	60	0,0005	EUR
Eni S.p.A.	ENT5	IT11	XMIL	500	60	0,0005	EUR
Eramet S.A.	ERA	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Ericsson AB	ERCB	SE2	XSSE	500	60	0,01	EUR
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	EBS	AT12	XVIE	100	24	0,01	EUR
Essilor International - Compagnie Générale d'Optique S.A.	ESL	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Établissements Franz Colruyt S.A.	EFC	BE12	XBRU	100	24	0,01	EUR
ÉTS Maurel et Prom S.A.	ETX	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Eurazeo S.A.	EUQ	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Euromicron AG	EUCA	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
European Aeronautic Defence and Space Co. EADS N.V.	EAD	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Eutelsat Communications S.A.	E3B	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Evotec AG	EVT	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Faurecia S.A.	FAU	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Fiat Industrial S.p.A.	FIM	IT12	XMIL	500	24	0,0005	EUR
Fiat S.p.A.	FIA5	IT11	XMIL	500	24	0,0005	EUR
Fielmann AG	FIE	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Finmeccanica S.p.A.	FMNB	IT12	XMIL	500	24	0,0005	EUR
Foncière des Régions S.A.	FDR	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Fortum Ojy	FOT	FI11	XHEL	100	12	0,01	EUR

Optionen auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Maximale Laufzeit (Monate)	Minimale Preisveränderung	Währung**
France Télécom	FTE	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
France Télécom	FTEE	FR14	XPAR	100	60	0,01	EUR
Fraport AG	FRA	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
freenet AG	FNT	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	FME	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Fresenius SE & Co. KGaA	FRE3	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
FUCHS PETROLUB AG	FPE3	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
FUGRO N.V.	F3D	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
Gagfah S.A.	GFJ	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Galenica AG	GALN	CH12	XETR	10	24	0,01	CHF
GAM Holding AG	GAM	CH11	XVTX	100	24	0,01	CHF
Gaz de France S.A.	GZF	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Gazprom Neftyanaya Kompaniya	SCF	RU12	XLON	100	24	0,01	USD
GEA Group AG	G1A	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Geberit AG - N.	GEBN	CH11	XVTX	100	24	0,01	CHF
Gecina S.A.	GI6A	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Gemalto N.V.	LDV	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Georg Fischer AG	FIN	CH12	XSWX	10	24	0,01	CHF
Gerresheimer AG	GXI	DE11	XETR	100	60	0,01	CHF
Gerry Weber International AG	GW11	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Gigaset AG	AQU	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Gildemeister AG	GLD	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Givaudan AG - N.	GIVN	CH11	XVTX	10	24	0,01	CHF
GlaxoSmithKline PLC	GXO	GB11	XLON	1000	24	0.50	GBX
GLENCORE INTERNATIONAL PLC	GLEN	GB11	XLON	1000	24	0,25	GBX
Groupe Bruxelles Lambert S.A.	EAI	BE12	XBRU	100	24	0,01	EUR
Groupe Eurotunnel S.A.	TNU3	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
GSW Immobilien AG	GIB	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Hamburger Hafen u. Logistik AG	HHFA	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Hannover Rückversicherung AG	HNR1	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
HeidelbergCement AG	HEI	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Heidelberger Druckmaschinen AG	HDD	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Heineken N.V.	HNK	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
Helvetia Holding AG	HELN	CH12	XSWX	10	24	0,01	CHF
Henkel KGaA - Vz.	HEN3	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Hermes International S.A.	HMI	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
HOCHTIEF AG	HOT	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR

Optionen auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Maximale Laufzeit (Monate)	Minimale Preisveränderung	Währung**
Holcim Ltd. - N.	HOLN	CH11	XVTX	100	60	0,01	CHF
HSBC Holdings PLC	HSB	GB11	XLON	1000	24	0.25	GBX
Hugo Boss AG	BOSS	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Iberdrola S.A.	IBE	ES11	XMAD	100	60	0,01	EUR
Icade S.A.	ICAD	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Iliad S.A.	ILD	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Imerys S.A.	NKF	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Immofinanz AG	IMO	AT12	XVIE	100	24	0,01	EUR
InBev S.A.	ITK	BE11	XBRU	100	24	0,01	EUR
Industria de Diseño Textil S.A.	IXD	ES11	XMAD	100	60	0,01	EUR
Infineon Technologies AG	IFX	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Infineon Technologies AG	IFXE	DE14	XETR	100	60	0,01	EUR
ING Groep N.V.	INN	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
ING Groep N.V.	INNE	NL14	XAMS	100	60	0,01	EUR
Intercell AG	ICL	AT12	XVIE	100	24	0,01	EUR
Intesa Sanpaolo S.p.A.	IES5	IT11	XMIL	1000	24	0,0005	EUR
Italcementi S.p.A.	ITA	IT12	XMIL	100	24	0,0005	EUR
IVG Immobilien AG	IVG	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
JCDecaux S.A.	DCS	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
JENOPTIK AG	JEN	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
JSC MMC Norilsk Nickel	NNIA	RU11	XLON	100	24	0,01	USD
Julius Bär Gruppe AG – N.	BAEN	CH11	XVTX	100	60	0,01	CHF
K+S Aktiengesellschaft	SDF	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Kaba Holding AG	KABN	CH12	XSWX	10	24	0,01	CHF
Kabel Deutschland Holding AG	KD8	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
KBC Groep N.V.	KDB	BE11	XBRU	100	24	0,01	EUR
Kerry Group PLC	KYG	IE11	XDUB	100	24	0,01	EUR
Kingspan Group PLC	KRX	IE11	XDUB	100	24	0,01	EUR
Klépierre S.A.	LIF	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Kloeckner + Co AG	KCO	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Kon. BAM groep N.V.	BGPA	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
Koninklijke Ahold N.V.	AHO	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
Koninklijke Boskalis Westminster NV	KBWA	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
Koninklijke DSM N.V.	DSM	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
Koninklijke KPN N.V.	KPN	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
Koninklijke Philips Electronics N.V.	PHI1	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
Koninklijke Vopak N.V.	VPK	NL12	XAMS	100	24	0,01	EUR
Kontron AG	KBC	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
KRONES AG	KRN	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR

Optionen auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Maximale Laufzeit (Monate)	Minimale Preisveränderung	Währung**
Kudelski S.A.	KUD	CH11	XVTX	100	24	0,01	CHF
Kühne & Nagel International AG - N.	KNIN	CH11	XVTX	100	24	0,01	CHF
KUKA AG	KU2	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Kuoni Reisen Holding AG	KUNN	CH12	XSWX	10	24	0,01	CHF
Lafarge S.A.	CIL	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Lagardère S.C.A.	LAG	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
LANXESS AG	LXS	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Legal & General Group PLC	LGE	GB11	XLON	1000	24	0.25	GBX
Legrand S.A.	LRC	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
LEONI AG	LEO	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Linde AG	LIN	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Lloyds Banking Group PLC	TSB	GB11	XLON	1000	24	0.25	GBX
Logitech International S.A. - N.	LOGN	CH11	XVTX	100	24	0,01	CHF
Lonza Group AG - N.	LONN	CH11	XVTX	100	24	0,01	CHF
L'Oréal S.A.	LOR	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Lottomatica S.p.A.	N4G	IT12	XMIL	100	24	0,0005	EUR
Luxottica Group S.p.A.	LUX	IT12	XMIL	500	24	0,0005	EUR
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton S.A.	MOH	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
M6 Metropole TV S.A.	MMT	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
MAN SE	MAN	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Marks & Spencer Group PLC	MKS	GB11	XLON	1000	24	0.25	GBX
Mediaset S.p.A.	MDS5	IT12	XMIL	1000	24	0,0005	EUR
Mediobanca S.p.A.	ME9	IT11	XMIL	500	24	0,0005	EUR
Mediolanum S.p.A.	MUN	IT12	XMIL	500	24	0,0005	EUR
Merck KGaA	MRK	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Merck KGaA	MRKE	DE14	XETR	100	60	0,01	EUR
METRO AG	MEO	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Metro AG	MEOE	DE14	XETR	100	60	0,01	EUR
Meyer Burger Technology AG	MBTN	CH12	XSWX	100	24	0,01	CHF
Michelin et Cie S.C.p.A.	MCH	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
MLP AG	MLP	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Mobistar S.A.	MOS	BE12	XBRU	100	24	0,01	EUR
MorphoSys AG	MOR	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
MTU Aero Engines Holding AG	MTX	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	MUV2	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	MUVE	DE14	XETR	100	60	0,01	EUR
National Grid PLC	NGG	GB11	XLON	1000	24	0.25	GBX

Optionen auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Maximale Laufzeit (Monate)	Minimale Preisveränderung	Währung**
Natixis S.A.	KNFH	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Neftyanaya Kompaniya Rosneft	OJS1	RU11	XLON	100	24	0,01	USD
Neopost S.A.	NP6F	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Neste Oil Corp Ojy	NEF	FI11	XHEL	100	12	0,01	EUR
Nestlé S.A. - N.	NESE	CH14	XVTX	100	60	0,01	CHF
Nestlé S.A. - N.	NESN	CH11	XVTX	10	60	0,01	CHF
Nexans S.A.	NXS	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Nobel Biocare Holding AG	NOBE	CH11	XVTX	10	60	0,01	CHF
Nokia Corp. Ojy	NOA1/2/ 4/5	FI13	XETR	100	1	0,01	EUR
Nokia Corp. Ojy	NOA3	FI11	XHEL	100	60	0,01	EUR
Nokia Corp. Ojy	NOAE	FI14	XHEL	100	60	0,01	EUR
Nordea Bank AB	NDB	SE12	XSSE	100	24	0,01	EUR
Nordex SE	NDX1	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Novartis AG - N.	NOVE	CH14	XVTX	100	60	0,01	CHF
Novartis AG - N.	NOVN	CH11	XVTX	100	60	0,01	CHF
Nutreco N.V.	NU3	NL12	XAMS	100	24	0,01	EUR
Nyrstar N.V.	NYR	BE12	XBRU	100	24	0,01	EUR
OAo Gazprom	GAZ	RU11	XLON	100	24	0,01	USD
OAo LUKOIL Oil Company	LUK	RU11	XLON	100	24	0,01	USD
OAo Rostelecom	RTL	RU12	XLON	100	24	0,01	USD
OAo Surgutneftegaz	SGN	RU11	XLON	100	24	0,01	USD
OC Oerlikon Corporation AG - N.	OERL	CH11	XVTX	10	24	0,01	CHF
OMV AG	OMV	AT12	XVIE	100	24	0,01	EUR
Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG [Verbundgesellschaft]	VER	AT12	XVIE	100	24	0,01	EUR
Österreichische Post AG	PST	AT12	XVIE	100	24	0,01	EUR
Panalpina Welttransport (Holding) AG	PWTN	CH12	XSWX	100	24	0,01	CHF
Pargesa Holding AG	PARG	CH12	XSWX	100	24	0,01	CHF
Partners Grp Holding AG	PGHN	CH12	XSWX	100	24	0,01	CHF
Permanent TSB Group Holdings PLC	ILB	IE11	XDUB	1000	24	0,001	EUR
Pernod-Ricard S.A.	PER	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Peugeot S.A.	PEU	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Pfeiffer Vac. Tech. AG	PFV	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Pirelli & C.	PIL	IT12	XMIL	1,000	24	0,0005	EUR
Porsche Automobil Holding SE	POR3	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
PostNL NV	PNL	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR

Optionen auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Maximale Laufzeit (Monate)	Minimale Preisveränderung	Währung**
PPR S.A.	PPX	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Praktiker AG	PRA	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
ProSiebenSat.1 Media AG	PSM	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Prudential PLC	PRU	GB11	XLON	1000	24	0.25	GBX
Prysmian S.p.A.	PRY	IT12	XMIL	100	24	0,0005	EUR
PSI AG	PSAN	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
PSP Swiss Property AG	PSPN	CH12	XSWX	100	24	0,01	CHF
Publicis Groupe S.A.	PU4	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Puma AG	PUM	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Q-Cells AG	QCE	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Qiagen N.V.	QIA	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
QSC AG	QSC	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Raiffeisen International Bank-Holding AG	RIBH	AT12	XVIE	100	24	0,01	EUR
Randstad Holding N.V.	RSH	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
RATIONAL AG	RAA	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Reckitt Benckiser Group PLC	RBE	GB11	XLON	1000	24	0,50	GBX
Reed Elsevier N.V.	ELV	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
Rémy Cointreau S.A.	RCO	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Renault S.A.	RNL	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Repsol S.A.	REP	ES11	XMAD	100	60	0,01	EUR
Rheinmetall AG	RHM	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
RHI AG	RHI	AT12	XVIE	100	24	0,01	EUR
Rhoen-Klinikum AG	RHK	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Rieter Holding-AG	RIEN	CH12	XSWX	10	24	0,01	CHF
Rio Tinto PLC	RTZ	GB11	XLON	1000	24	0.50	GBX
Roche Holding AG	ROG	CH11	XVTX	100	60	0,01	CHF
Royal Bank of Scotland Group	RBS	GB11	XLON	1000	24	0.25	GBX
Royal Dutch Shell PLC - A shares	ROY	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
Royal Dutch Shell PLC-B SHS	SHL	GB11	XLON	1000	24	0.50	GBX
Royal Imtech N.V.	IR3A	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
RSA Insurance Group PLC	RYL	GB11	XLON	1000	24	0.25	GBX
RusGidro OAO	RG2	RU12	XLON	100	24	0,01	USD
RWE AG	RWE	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
RWE AG	RWEE	DE14	XETR	100	60	0,01	EUR
Ryanair Holdings PLC	RYA	IE11	XDUB	100	24	0,01	EUR
Safran S.A.	SEJ	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Sainsbury (J) PLC	SAN	GB11	XLON	1000	24	0.25	GBX
Saipem	SPE	IT12	XMIL	500	24	0,0005	EUR
Salzgitter AG	SZG	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR

Optionen auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Maximale Laufzeit (Monate)	Minimale Preisveränderung	Währung**
Sampo PLC	SMPA	FI11	XHEL	100	12	0,01	EUR
Sanofi	SNW	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
SAP AG	SAP	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
SAP AG	SAPE	DE14	XETR	100	60	0,01	EUR
Sberbank Rossii OAO	SBN	RU11	XLON	100	24	0,01	USD
SBM Offshore N.V.	SBMO	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
Schindler Holding AG PS	SCHP	CH11	XSWX	100	24	0,01	CHF
Schneider Electric S.A.	SND	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
SCOR SE	SDR1	FR11	XPAR	100	24	0,01	EUR
SEB S.A.	GRB	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
SGL Carbon AG	SGL	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
SGS S.A. - N.	SGSN	CH11	XVTX	10	24	0,01	CHF
Siemens AG	SIE	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Siemens AG	SIEE	DE14	XETR	100	60	0,01	EUR
Sika AG	SIK	CH12	XSWX	1	24	0,01	CHF
Singulus Technologies AG	SNG	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Sixt AG	SIX2	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Sky Deutschland AG	SKY	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
SMA Solar Technology AG	SMA	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Smurfit Kappa Group PLC	SK3	IE11	XDUB	100	24	0,01	EUR
Snam S.p.A.	SNF	IT11	XMIL	1000	24	0,0005	EUR
Société Générale S.A.	SGE	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Sodexo S.A.	SJ7	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Sofina S.A.	SOF	BE12	XBRU	100	24	0,01	EUR
Software AG	SOW	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
SolarWorld AG	SWV	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Solvay S.A.	SOL	BE12	XBRU	100	24	0,01	EUR
Sonova Holding AG - N.	SOO	CH11	XSWX	100	60	0,01	CHF
STADA Arzneimittel AG	SAZ	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Standard Chartered PLC	SCB	GB11	XLON	1000	24	0.50	GBX
STMicroelectronics N.V.	SGM	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Stora Enso Oyj	ENUR	FI12	XHEL	100	12	0,01	EUR
Strabag SE	STR	AT12	XVIE	100	24	0,01	EUR
STRATEC Biomedical AG	SBSA	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Straumann Holding AG	STMN	CH12	XSWX	10	24	0,01	CHF
Südzucker AG	SZU	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Suess MicroTec AG	SMHN	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Suez Environnement Co.	SEV	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Sulzer AG - N.	SUN	CH12	XSWX	10	24	0,01	CHF
Swatch Group AG, The	UHR	CH11	XVTX	10	60	0,01	CHF
Swatch Group AG, The - N.	UHRN	CH11	XSWX	100	24	0,01	CHF

Optionen auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Maximale Laufzeit (Monate)	Minimale Preisveränderung	Währung**
Swiss Life Holding AG - N.	SLHN	CH11	XVTX	100	60	0,01	CHF
Swiss Prime Site AG	SPSN	CH12	XSWX	100	24	0,01	CHF
Swiss Re AG	SREE	CH14	XVTX	100	60	0,01	CHF
Swiss Re AG	SREN	CH11	XVTX	100	60	0,01	CHF
Swisscom AG - N.	SCMN	CH11	XVTX	10	60	0,01	CHF
Symrise AG	SY1	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Syngenta AG - N.	SYNN	CH11	XVTX	10	60	0,01	CHF
Synthes Inc.	SYST	CH11	XVTX	100	60	0,01	CHF
Tatneft' Imeni V.D.Shashina	TTF	RU12	XLON	100	24	0,01	USD
Technip S.A.	THP	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Telecom Italia S.p.A.	TQI5	IT11	XMIL	1000	60	0,0005	EUR
Telecom Italia S.p.A. - RNC	TQIR	IT11	XMIL	1000	24	0,0005	EUR
Telefónica S.A.	TNE5	ES11	XMAD	100	60	0,01	EUR
Telekom Austria AG	TK1	AT12	XVIE	100	24	0,01	EUR
Telenet Group Holding N.V.	TNET	BE12	XBRU	100	24	0,01	EUR
Téléperformance S.A.	RCF	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Télévision Française 1 S.A. (TF1)	FSE	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
TeliaSonera AB	TLSN	FI11	XHEL	500	12	0,01	EUR
Temenos Group AG	TEMN	CH12	XSWX	100	24	0,01	CHF
Terna S.p.A.	UEI	IT12	XMIL	5,000	24	0,0005	EUR
Tesco PLC	TCO	GB11	XLON	1000	24	0.25	GBX
Thales S.A.	CSF	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Thomson	TNM	FR12	XPAR	100	60	0,01	EUR
ThyssenKrupp AG	TKA	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Tietoerator Oyj	TTEB	FI12	XHEL	100	12	0,01	EUR
TNT Express NV	TNE	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
TNT N.V.-	TNT	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
TomTom N.V.	OEM	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
Total S.A.	TOTB	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Transocean Ltd.	RIGN	CH11	XSWX	100	24	0,01	CHF
TUI AG	TUI	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
UBI Banca	BPD	IT12	XMIL	500	24	0,0005	EUR
Ubisoft Entertainment S.A.	UEN	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
UBS AG - N.	UBSE	CH14	XVTX	100	60	0,01	CHF
UBS AG - N.	UBSN	CH11	XVTX	100	60	0,01	CHF
UCB S.A.	UNC	BE11	XBRU	100	24	0,01	EUR
Umicore S.A.	NVJ	BE11	XBRU	100	24	0,01	EUR
Unibail-Rodamco SIIC	UBL	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
UniCredit S.p.A.	CRI5	IT11	XMIL	1000	60	0,0005	EUR
Unilever N.V.	UNI	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR

Optionen auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID*	Kontraktgröße	Maximale Laufzeit (Monate)	Minimale Preisveränderung	Währung**
Unilever PLC	ULV	GB11	XLON	1000	24	0,50	GBX
United Internet AG	UTDI	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
UPM Kymmene Corp.	RPL	FI11	XHEL	100	12	0,01	EUR
USG People N.V.	UQU1	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
Valéo S.A.	VSA	FR11	XPAR	100	24	0,01	EUR
Valiant Holding AG	VATN	CH12	XSWX	10	24	0,01	EUR
Vallourec S.A.	VAC	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Valora Holding AG	VALN	CH12	XSWX	10	24	0,01	CHF
Veolia Environnement S.A.	VVD	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
VINCI S.A.	SQU	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Vivendi S.A.	VVU	FR11	XPAR	100	60	0,01	EUR
Vodafone Group PLC	VOD	GB11	XLON	1000	24	0,25	GBX
voestalpine AG	VOE	AT12	XVIE	100	24	0,01	EUR
Vontobel Holding AG	VONN	CH12	XSWX	100	24	0,01	CHF
Vossloh AG	VOS	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
VW AG	VOW	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
VW AG - Vz.	VO3	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Wacker Chemie AG	WCH	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Weatherford International PLC	WFT	CH12	XSWX	100	24	0,01	CHF
Wendel S.A.	MFX	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Wereldhave N.V.	WER	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
Wiener Städtische Versicherung AG	WST	AT12	XVIE	100	24	0,01	EUR
Wienerberger AG	WIE	AT12	XVIE	100	24	0,01	EUR
Wincor Nixdorf AG	WIN	DE11	XETR	100	60	0,01	EUR
Wirecard AG	WDI	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Wolters Kluwer N.V.	WOS	NL11	XAMS	100	60	0,01	EUR
X 5 Retail Group N.V.	PJP	RU12	XLON	100	24	0,01	USD
XING AG	O1BC	DE12	XETR	100	60	0,01	EUR
Xstrata PLC	XST	GB11	XLON	1000	24	0,25	GBX
Zodiac S.A.	ZDC	FR12	XPAR	100	24	0,01	EUR
Zurich Insurance Group AG-N.	ZURE	CH14	XVTX	10	60	0,01	CHF
Zurich Insurance Group AG-N.	ZURN	CH11	XVTX	10	60	0,01	CHF

* Die Gruppenkennung sowie die Kassamarkt-ID werden von den Eurex-Börsen entsprechend der nachfolgenden Tabelle vergeben und dienen unter anderem der Festlegung eines Handelsplatzes für den Preis der dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktie.

** GBX: Pence Sterling

Gruppenkennung	Maßgeblicher Kassamarkt	ID des Kassamarktes
AT11, AT12	Elektronisches Handelssystem der Wiener Börse	XVIE
BE11, BE12	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Brussels	XBRU
CH11, CH12, CH14	Elektronisches Handelssystem der SWX Stock Exchange	XSWX, XVTX
DE11, DE12, DE13, DE14, US11	Elektronisches Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse	XETR
ES11, ES12	Elektronisches Handelssystem der Bolsa de Madrid	XMAD
FI11, FI12, FI13, FI14	Elektronisches Handelssystem der OMX - Helsinki Stock Exchange	XHEL
FR11, FR12, FR14	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Paris	XPAR
GB11	Elektronisches Handelssystem der London Stock Exchange	XLON
IE11	Elektronisches Handelssystem der Irish Stock Exchange	XDUB
IT11, IT12	Elektronisches Handelssystem der Borsa Italiana	XMIL
NL11, NL12, NL14	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Amsterdam	XAMS
RU11, RU12	Elektronisches Handelssystem der London Stock Exchange	XLON
SE11, SE12	Elektronisches Handelssystem der OMX - Stockholm Stock Exchange	XSSE

Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

Geldmarkt-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	
Dreimonats-EURIBOR-Futures	FEU3	07:30-08:00	08:00-19:00	19:00-20:00	08:00-19:00	11:00	
Einmonats-EONIA-Futures	FEO1	07:30-08:00	08:00-19:00	19:00-20:00	08:00-19:00	19:00	

alle Zeiten MEZ

Fixed Income Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	Notifizierung bis
CONF-Futures	CONF	07:30-08:30	08:30-17:00	17:00-20:00	08:30-17:00	12:30	20:00
Euro-Bobl-Futures	FGBM	07:30-08:00	08:00-22:00	22:00-22:30 ¹⁰	08:00-22:00	12:30	20:00
Euro-BTP-Futures	FBTP	07:30-08:00	08:00-19:00	19:00-19:30	08:00-19:00	12:30	20:00
Euro-Bund-Futures	FGBL	07:30-08:00	08:00-22:00	22:00-22:30 ¹⁰	08:00-22:00	12:30	20:00
Euro-Buxl [®] -Futures	FGBX	07:30-08:00	08:00-22:00	22:00-22:30 ¹⁰	08:00-22:00	12:30	20:00
Euro-OAT-Futures	FOAT	07:30-08:00	08:00-19:00	19:00-19:30	8:00-19:00	12:30	20:00
Euro-Schatz-Futures	FGBS	07:30-08:00	08:00-22:00	22:00-22:30*	08:00-22:00	12:30	20:00
Mid-term Euro-BTP-Futures	FBTM	07:30-08:00	08:00-19:00	19:00-19:30	08:00-19:00	12:30	20:00
Short-term Euro-BTP-Futures	FBTS	07:30-08:00	08:00-19:00	19:00-19:30	08:00-19:00	12:30	20:00

* Am jeweils letzten Handelstag beginnt die Post-Trading-Full-Periode um 12:30 und endet um 20:00.

alle Zeiten MEZ

Index-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	
DAX [®] -Index Futures	FDAX	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	13:00	
DivDAX [®] -Index Futures	FDIV	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	13:00	
DJ Global Titans 50 SM Index (EUR) Futures	FGTI	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	17:00	
DJ Global Titans 50 SM Index (USD)-Futures	FT50	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	17:00	
DJ Sector Titans 50 SM Index Futures		07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	17:00	
EURO STOXX 50 [®] ex Financials Index Futures	FEXF	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	12:00	
EURO STOXX 50 [®] Index Futures	FESX	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	12:00	
EURO STOXX [®] Index Futures	FXXE	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	12:00	
EURO STOXX [®] Large Index Futures	FLCE	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	12:00	
EURO STOXX [®] Mid Index Futures	LMCE	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	12:00	
EURO STOXX [®] Sector Index Futures		07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:05-22:00	12:00	
EURO STOXX [®] Select Dividend 30 Index Futures	FEDV	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	12:00	
EURO STOXX [®] Small Index Futures	FSCE	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	12:00	
MDAX [®] -Index Futures	F2MX	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	13:05	
MSCI Japan Index Futures	FMJP	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	22:00	
MSCI Russia Index Futures	FMRU	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	22:00**	
OMXH25-Index Futures	FFOX	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	17:30	
RDX [®] USD Index Futures	FRDX	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	16:30	
Sensex Index Futures	FSEN	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	11:00	
SLI [®] – Swiss Leader-Index Futures	FSLI	07:30–07:50	07:50-22:00	22:00–22:30	08:00–22:00	09:00	
SMI [®] -Index Futures	FSMI	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	09:00	
SMIM [®] -Index Futures	FSMM	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	09:00	
STOXX [®] Europe 50 Index Futures	FSTX	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	12:00	
STOXX [®] Europe 600 Index Futures	FXXP	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	12:00	

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	
STOXX [®] Europe 600 Sector Index Futures		07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:05-22:00	12:00	
STOXX [®] Europe Large 200 Index Futures	FLCP	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	12:00	
STOXX [®] Europe Mid 200 Index Futures	FMCP	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	12:00	
STOXX [®] Europe Small 200 Index Futures	FSCP	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	12:00	
TecDAX [®] -Index Futures	FTDX	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	13:00	

* Während der Sommerzeit in Deutschland geht der Handel am letzten Handelstag bis 12:00 Uhr MEZ.

** Am letzten Handelstag im Verfallmonat März erfolgt der Handel bis 21:00 Uhr MEZ. Die Post-Trading-Full-Periode beginnt um 21:00 Uhr MEZ und endet um 22:30 Uhr MEZ.

alle Zeiten MEZ

Futures-Kontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile (EXTF-Futures)

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	
Futures auf EUR EXTFs*	FXEU	07:30-08:51	08:51-17:30	17:30-20:00		17:30	
Futures auf CHF EXTFs**	FXCH	07:30-08:51	08:51-17:20	17:20-20:30***		17:20	

* EXTF-Futures, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt wird.

** EXTF-Futures, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der SWX Swiss Exchange gehandelt wird.

*** Am letzten Handelstag beginnt die Post-Trading-Full-Periode um 17:20 und endet um 20:00.

alle Zeiten MEZ

Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	
VSTOXX [®] -Mini-Futures	FVS	07:30-08:50	08:50-17:30	17:30-20:30	09:00-18:30	12:00	

alle Zeiten MEZ

Futures-Kontrakte auf Aktien

Gruppenkennung gemäß Annex A	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Trading	Letzter Handelstag Handel bis
AT01 BE01 CH01 GR01 IE01 NO01 PT01 SE01	07:30-08:53	08:53-17:45	17:45-19:33	08:58-19:33	17:45
DE01 ES01 ES02 FI01 FR01 IT01 NL01	07:30-08:55	08:55-17:45	17:45-19:35	09:00-19:35	17:45
GB01 PL01	07:30-08:56	08:56-17:45	17:45-19:36	09:01-19:36	17:45
RU01	07:30-08:56	08:56-17:45	17:45-19:36	09:01-19:36	16:40
BR01 CA01 US01 US02	07:30-08:56	08:56-22:00	22:00-22:30	09:01-22:30	15:30 (Verfallmonat März: 14:30)*

* Am letzten Handelstag beginnt die Post-Trading-Full-Periode um 15:30 (Verfallmonat März: 14:30) und endet um 22:30.

alle Zeiten MEZ

Inflations-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag
						Handel bis
Euro-Inflation-Futures	HICP	09:00-09:45	09:45-17:00	17:00-17:30	09:45-17:00	10:00

alle Zeiten MEZ

Index-Dividenden-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	
DAX [®] Kursindex Index-Dividenden-Futures	FDXD	07:30-08:30	08:30-18:30	18:30-20:30	08:30-18:30	12:00	
DivDAX [®] Index-Dividenden-Futures	FDVD	07:30-08:30	08:30-18:30	18:30-20:30	08:30-18:30	12:00	
EURO STOXX 50 [®] Index-Dividenden-Futures	FEXD	07:30-08:30	08:30-22:00	22:00-22:30	08:30-22:00	12:00	
EURO STOXX [®] Select Dividend 30 Index-Dividenden-Futures	FD3D	07:30-08:30	08:30-18:30	18:30-20:30	08:30-18:30	12:00	
EURO STOXX [®] Sector Index-Dividenden-Futures		07:30-08:30	08:30-17:30	17:30-20:30	08:30-18:30	12:00	
SMI [®] Index-Dividenden-Futures	FSMD	07:30-08:30	08:30-17:27	17:27-20:30	08:30-19:00	09:00	
STOXX [®] Europe 600 Sector Index-Dividenden-Futures		07:30-08:30	08:30-17:30	17:30-20:30	08:30-18:30	12:00	

Alle Zeiten MEZ

Edelmetall-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	
Gold-Futures-Kontrakt	FGFX	07:30-08:00	08:00-22:00	22:00-22:30	08:00-22:30	11:30	
Silber-Futures-Kontrakt	FSFX	07:30-08:00	08:00-22:00	22:00-22:30	08:00-22:30	13:00	
Xetra-Gold [®] -Futures-Kontrakt	FXGL	07:30-09:00	09:00-17:30	17:30-20:00	09:00-19:00	17:30	

alle Zeiten MEZ

Immobilien-Index-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	
IPD® UK Annual All Property Index (Excluding Residential Specialist Funds) Futures	PUKA	07:30–08:30	08:30–17:30	17:30–20:30	08:30–18:30	12:00	
IPD® UK Annual All Retail Index Futures	PARE	07:30–08:30	08:30–17:30	17:30–20:30	08:30–18:30	12:00	
IPD® UK Annual All Office Index Futures	PAOF	07:30–08:30	08:30–17:30	17:30–20:30	08:30–18:30	12:00	
IPD® UK Annual All Industrial Index Futures	PAIN	07:30–08:30	08:30–17:30	17:30–20:30	08:30–18:30	12:00	

Alle Zeiten MEZ

Rohstoffindex-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	
Futures auf Dow Jones-UBS Indizes		07:30-09:00	09:00-18:00	18:00-21:30	09:00-21:30	18:00	

alle Zeiten MEZ

Sturmschaden-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	
Sturmschaden-Futures		09:30-10:00	10:00-22:00	22:00-22:02	10:00-22:00	22:00	

alle Zeiten MEZ

Agrarindex-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	
Eurex Butter Index-Futures-Kontrakt	FBUT	08:00-08:45	08:45-18:30	18:30-19:00	08:55-19:00	12:00	
Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakt	FEPP	09:00-09:50	09:50-16:00	16:00-18:00	10:00-18:00	16:00	
Eurex Hog Index-Futures-Kontrakt	FHOG	09:00-09:45	09:45-16:00	16:00-18:00	09:55-18:00	16:00	
Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakt	FLPI	09:00-09:50	09:50-16:00	16:00-18:00	10:00-18:00	16:00	
Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakt	FPIG	09:00-09:45	09:45-16:00	16:00-18:00	09:55-18:00	16:00	
Eurex Skimmed Milk Powder Index-Futures-Kontrakt	FSMP	08:00-08:45	08:45-18:30	18:30-19:00	08:55-19:00	12:00	

alle Zeiten MEZ

Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden

Gruppenkennung gemäß Annex D	Pre-Trading Periode	Fortlaufenden Handel	Post-Trading Full Periode	OTC Handel	Letzter Handelstag Handelstag
BE21 CH21 DE21 ES21 FR21 FI21 GB21 GB22 GB23 IE21 IT21 NL21	07:30-08:30	08:30-17:30	17:30-20:30	08:30-18:30	12:00

Alle Zeiten MEZ

Daily-Futures-Kontrakte auf KOSPI-200-Optionskontrakte der Korea Exchange (KRX)

Produkt	Produkt-ID	Zeiten	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag Handel bis
Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakte	OKS2	MEZ	08:30-09:00	09:00-21:00	21:00-21:30	09:00-21:00	21:00
		MESZ	09:30-10:00	10:00-21:00		10:00-21:00	

MESZ = Mitteleuropäische Sommerzeit

Handelszeiten Optionskontrakte

Optionskontrakte auf Geldmarkt-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
Optionskontrakte auf						Handel bis	Ausübung bis
Dreimonats-EURIBOR-Futures	OEU3	07:30-08:00	08:00-19:00	19:00-20:00	08:00-19:00	11:00	11:45

alle Zeiten MEZ

Optionskontrakte auf Interest Rate Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
Optionskontrakte auf						Handel bis	Ausübung bis
Euro-Bobl-Futures	OGBM	07:30-08:00	08:00-19:00	19:00-20:00	08:00-19:15	17:15	18:00
Euro-Bund-Futures	OGBL	07:30-08:00	08:00-19:00	19:00-20:00	08:00-19:15	17:15	18:00
Euro-Schatz-Futures	OGBS	07:30-08:00	08:00-19:00	19:00-20:00	08:00-19:15	17:15	18:00

Am letzten Handelstag des Verfallsmonats einer Serie endet der Handel für alle Serien um 17:15 Uhr.

Indexoptionskontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	Ausübung bis
DAX [®] -Optionskontrakte	ODAX	07:30-08:50	08:50-17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	13:00	21:00
DivDAX [®] -Optionskontrakte	ODIV	07:30-08:50	08:50-17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	13:00	21:00
DJ Global Titans 50 SM Index (EUR) Optionskontrakte	OGTI	07:30-08:50	08:50-17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	17:00	21:00
EURO STOXX 50 [®] ex Financials Index Optionskontrakte	OEXF	07:30-08:50	08:50-17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	12:00	21:00
EURO STOXX 50 [®] Index Dividenden	OEXD	07:30-08:30	08:30-17:30	17:30-20:30	08:30-18:30	12:00	20:30

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	Ausübung bis
Optionskontrakte							
EURO STOXX 50® Index Optionskontrakte	OESX	07:30-08:50	08:50-17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	12:00	21:00
EURO STOXX® Index Optionskontrakte	OXXE	07:30-09:00	09:00-17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	12:00	21:00
EURO STOXX® Large Index Optionskontrakte	OLCE	07:30-09:00	09:00-17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	12:00	21:00
EURO STOXX® Mid Index Optionskontrakte	OMCE	07:30-09:00	09:00-17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	12:00	21:00
EURO STOXX® Sector Index Optionskontrakte		07:30-08:50	08:50-17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	12:00	21:00
EURO STOXX® Select Dividend 30 Index Optionskontrakte	OEDV	07:30-08:50	08:50-17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	12:00	21:00
EURO STOXX® Small Index Optionskontrakte	OSCE	07:30-09:00	09:00-17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	12:00	21:00
MDAX®- Optionskontrakte	O2MX	07:30-08:50	08:50-17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	13:00	21:00
MSCI Russia Index Options	OMRU	07:30-08:50	08:50- 17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	17:30	21:00
OMXH25- Optionskontrakte	OFOX	07:30-08:50	08:50-17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	17:30	21:00
RDX® USD Index Optionskontrakte	ORDX	07:30-09:15	09:15- 16:30	16:30-20:30	09:00-19:00	16:30	21:00
Sensex Index Options	OSEN	07:30-08:00	08:00-17:30	17:30-20:30	08:00-19:00	11:00*	21:00
SLI® – Swiss Leader Index Option	OSLI	07:30-8:50	08:50-17:20	17:20-20:30	09:00-19:00	17:20	21:00
SMI®- Optionskontrakte	OSMI	07:30-08:50	08:50-17:20	17:20-20:30	09:00-19:00	17:20	21:00
SMIM®- Optionskontrakte	OSMM	07:30-08:50	08:50-17:20	17:20-20:30	09:00-19:00	17:20	21:00
STOXX® Europe 50	OSTX	07:30-08:50	08:50-17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	12:00	21:00

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	Ausübung bis
Index Optionskontrakte							
STOXX® Europe 600 Sector Index Optionskontrakte		07:30-09:00	09:00-17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	12:00	21:00
STOXX® Europe 600 Index Optionskontrakte	OXXP	07:30-09:00	09:00-17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	12:00	21:00
STOXX® Europe Large 200 Index Optionskontrakte	OLCP	07:30-09:00	09:00-17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	12:00	21:00
STOXX® Europe Mid 200 Index Optionskontrakte	OMCP	07:30-09:00	09:00-17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	12:00	21:00
STOXX® Europe Small 200 Index Optionskontrakte	OSCP	07:30-09:00	09:00-17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	12:00	21:00
TecDAX®- Optionskontrakte	OTDX	07:30-08:50	08:50-17:30	17:30-20:30	09:00-19:00	13:00	21:00

* während der Sommerzeit in Detschland geht der Handel am letzten Handelstag bis 12:00 Uhr MEZ

alle Zeiten MEZ

Optionskontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile (EXTF-Optionen)

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	Ausübung bis
Optionen auf Aktien von EUR EXTFS*	OXEU	07:30-08:51	08:51-17:30	17:30-20:00	09:00-19:00	17:30	20:00
Options auf Aktien von CHF EXTFS**	OXCH	07:30-08:51	08:51-17:20	17:20-20:00	09:00-19:00	17:20	20:00

* EXTf-Optionen, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt wird.

** EXTf-Optionen, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der SIX Swiss Exchange AG gehandelt wird.

alle Zeiten MEZ

Optionskontrakte und Low Exercise Price Options auf Aktien von Aktiengesellschaften

Produkt	Pre-Trading- Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
					Handel bis	Ausübung bis
Optionskontrakte bzw. LEPOs auf Aktien mit gemäß Annex B zugewiesener Gruppenkennung						
BE11, BE12, NL11, NL12, NL14	07:30-08:53	08:53-17:33	17:33-20:00	09:00-19:00	17:33	20:00
FI11, FI12, FI13, FI14, SE11, SE12	07:30-08:52	08:52-17:32	17:32-20:00	09:00-19:00	17:32	20:00
ES11, ES12	07:30-08:50	08:50-17:35	17:35-20:00	09:00-19:00	17:35	20:00
FR11, FR12, FR14	07:30-08:54	08:54-17:34	17:34-20:00	09:00-19:00	17:34	20:00
IE11	07:30-09:00	09:00-17:28	17:28-20:00	09:00-18:30	17:28	20:00
GB11	07:30-09:00	09:00-17:30	17:30-20:00	09:00-18:30	17:30	20:00
AT11, AT12	07:30-09:05	09:05-17:36	17:36-20:00	09:15-19:00	17:36	20:00
DE11, DE12, DE13, DE14	07:30-08:51	08:51-17:31	17:31-20:00	09:00-19:00	17:31	20:00
IT11, IT12	07:30-08:50	08:50-17:35	17:35-20:00	09:00-19:00	17:35	20:00
CH11, CH12, CH14	07:30-08:52	08:52-17:20	17:20-20:00	09:00-19:00	17:20	20:00
US11	07:30-08:53	08:53-17:33	17:33-20:00	09:00-19:00	17:33	20:00
RU11	07:30-09:05	09:05-16:30	16:30-20:00*	09:15-19:00**	16:30	17:40

* am letzten Handelstag: 16:30-17:40

** am letzten Handelstag: 16:30-17:00

alle Zeiten MEZ

Edelmetall-Optionskontrakte

Produkt	Produkt- ID	Pre-Trading- Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	Ausübung bis
Gold-Optionskontrakt	OGFX	07:30-08:00	08:00-20:00	20:00-20:30	08:00- 20:30	11:30	20:00
Silber-Optionskontrakt	OSFX	07:30-08:00	08:00-20:00	20:00-20:30	08:00- 20:30	13:00	20:00
Xetra-Gold®- Optionskontrakt	OXGL	07:30-09:00	09:00-17:30	17:30-20:00	09:00- 19:00	17:30	20:00

alle Zeiten MEZ

Rohstoffindex-Optionskontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	Ausübung bis
Optionen auf DJ-UBS Indizes	OCCO	07:30-08:59	09:00-18:00	18:00-20:30	09:00-20:30		

alle Zeiten MEZ

Volatilitätsindex-Optionskontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	Ausübung bis
VSTOXX®-Optionskontrakte	OVS	07:30-08:50	08:50-17:30	17:30-20:30	09:00-18:30	12:00	20:00

Annex D zu Ziffer 1.14 der Kontraktsspezifikationen:

Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden ("Aktiendividenden-Futures")	Produkt- kennung	Gruppen- kennung*	Kassa- markt-ID*	Kontrakt- größe	Minimale Preisver- änderung	Wäh- rung**
ABB Ltd. – N.	A2BB	CH21	XVTX	1000	0,001	CHF
AEGON N.V.	A2EN	NL21	XAMS	1000	0,001	EUR
Air Liquide Dividends	A3IR	FR21	XETR	1000	0,001	EUR
Air Liquide S.A.	A2IR	FR21	XPAR	1000	0,001	EUR
Allianz SE	A1LV	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Allianz SE	A2LV	DE21	XETR	1000	0,001	EUR
Alstom S.A.	A1OM	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Alstom S.A.	A2OM	FR21	XPAR	1000	0,001	EUR
Anglo American PLC	A2AL	GB22	XLON	1000	0,001	USD
Anheuser-Busch Inbev N.V./SA	I2TK	BE21	XBRU	1000	0,001	EUR
ArcelorMittal S.A.	I1SP	NL21	XAMS	100	0,01	EUR
ArcelorMittal S.A.	I2SP	NL21	XAMS	1000	0,001	EUR
ASML Dividend Futures	A2SM	NL21	XAMS	1000	0,001	EUR
Assicurazioni Generali S.p.A.	A2SG	IT21	XMIL	1000	0,001	EUR
AstraZeneca PLC	A2ZN	GB22	XLON	1000	0,001	USD
AXA S.A.	A1XA	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
AXA S.A.	A2XA	FR21	XPAR	1000	0,001	EUR
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A.	B1BV	ES21	XMAD	100	0,01	EUR
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A.	B2BV	ES21	XMAD	1000	0,001	EUR
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A.	B3BV	ES21	XMAD	1000	0,001	EUR
Banco Santander S.A.	S1SD	ES21	XMAD	100	0,01	EUR
Banco Santander S.A.	S2SD	ES21	XMAD	1000	0,001	EUR
Barclays PLC	B2AR	GB21	XLON	1000	0,01	GBX
BASF AG	B1AS	DE21	XETR	100	0,01	EUR
BASF AG	B2AS	DE21	XETR	1000	0,001	EUR
Bayer AG	B2AY	DE21	XETR	1000	0,001	EUR
BHP Biliton PLC	B2LT	GB22	XLON	1000	0,001	USD
BMW AG	B2MW	DE21	XETR	1000	0,001	EUR
BNP Paribas S.A.	B2NP	FR21	XPAR	1000	0,001	EUR
BP PLC	B2P	GB21	XLON	1000	0,01	GBX
BT Group PLC	B2T	GB21	XLON	1000	0,01	GBX
Carrefour S.A.	C3AR	FR21	XPAR	1000	0,001	EUR
Carrefour S.A.	C2AR	FR21	XPAR	1000	0,001	EUR
Compagnie de Saint-Gobain S.A.	G2OB	FR21	XPAR	1000	0,001	EUR
Compagnie Financière Richemont AG	C2FR	CH21	XVTX	1000	0,001	CHF
Crédit Agricole S.A.	X1CA	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Crédit Agricole S.A.	X2CA	FR21	XPAR	1000	0,001	EUR
Credit Suisse Group AG	C3SG	CH21	XVTX	1000	0,001	CHF
Credit Suisse Group AG – N.	C2SG	CH21	XVTX	1000	0,001	CHF
CRH PLC	C2RG	IE21	XDUB	1000	0,001	EUR

Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden ("Aktiendividenden-Futures")	Produkt- kennung	Gruppen- kennung*	Kassa- markt-ID*	Kontrakt- größe	Minimale Preisver- änderung	Wäh- rung**
DAIMLER AG	D1AI	DE21	XETR	100	0,01	EUR
DAIMLER AG	D2AI	DE21	XETR	1000	0,001	EUR
Danone S.A.	B2SN	FR21	XPAR	1000	0,001	EUR
Deutsche Boerse Dividends	D3B1	DE21	XETR	1000	0,001	EUR
Deutsche Bank AG	D2BK	DE21	XETR	1000	0,001	EUR
Deutsche Börse AG	D2B2	DE21	XETR	1000	0,001	EUR
Deutsche Telekom AG	D1TE	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Deutsche Telekom AG	D2TE	DE21	XETR	1000	0,001	EUR
Diageo PLC	D2GE	GB21	XLON	1000	0,01	GBX
E.ON AG	E2OA	DE21	XETR	1000	0,001	EUR
ENEL S.p.A.	E2NL	IT21	XMIL	1000	0,001	EUR
ENI S.p.A.	E1NT	IT21	XMIL	100	0,01	EUR
ENI S.p.A.	E2NT	IT21	XMIL	1000	0,001	EUR
Essilor Dividend Futures	E2SL	FR21	XPAR	1000	0,001	EUR
France Télécom	F1TE	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
France Télécom	F2TE	FR21	XPAR	1000	0,001	EUR
GDF Suez S.A.	G1ZF	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
GDF Suez S.A.	G2ZF	FR21	XPAR	1000	0,001	EUR
GlaxoSmithKline PLC	G2SK	GB21	XLON	1000	0,01	GBX
GlaxoSmithKline PLC	G3SK	GB21	XLON	1000	0,01	GBX
HSBC Holdings PLC	H2SB	GB22	XLON	1000	0,001	USD
Iberdrola S.A.	I2BE	ES21	XMAD	1000	0,001	EUR
Industria de Diseño Textil S.A.	I2XD	ES21	XMAD	1000	0,001	EUR
ING Groep N.V.	I2NN	NL21	XAMS	1000	0,001	EUR
Intesa Sanpaolo S.p.A.	I2ES	IT21	XMIL	1000	0,001	EUR
Intesa Sanpaolo S.p.A.	I3ES	IT21	XMIL	1000	0,001	EUR
Koninklijke KPN Dividend Futures	K2PN	NL21	XAMS	1000	0,001	EUR
Koninklijke Philips Electronics N.V.	P2HI	NL21	XAMS	1000	0,001	EUR
L'Oréal S.A.	L2OR	FR21	XPAR	1000	0,001	EUR
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton S.A.	M2OH	FR21	XPAR	1000	0,001	EUR
Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	M2UV	DE21	XETR	1000	0,001	EUR
Nestle S.A. – N.	N2ES	CH21	XVTX	1000	0,001	CHF
Nokia Corp. Ojy	N1OA	FI21	XHEL	100	0,01	EUR
Nokia Corp. Ojy	N2OA	FI21	XHEL	1000	0,001	EUR
Novartis AG – N.	N2OV	CH21	XVTX	1000	0,001	CHF
Repsol S.A.	R1EP	ES21	XMAD	100	0,01	EUR
Repsol S.A.	R2EP	ES21	XMAD	1000	0,001	EUR
Rio Tinto PLC	R2TZ	GB21	XLON	1000	0,01	GBX
Roche Holding AG	R2OG	CH21	XVTX	1000	0,001	CHF
Royal Dutch Shell PLC – A Shares	R2DA	GB23	XAMS	1000	0,001	EUR

Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden ("Aktiendividenden-Futures")	Produkt- kennung	Gruppen- kennung*	Kassa- markt-ID*	Kontrakt- größe	Minimale Preisver- änderung	Wäh- rung**
RWE AG	R2WE	DE21	XETR	1000	0,001	EUR
RWE AG	R3WE	DE21	XETR	1000	0,001	EUR
Sanofi Dividend Future	S1NW	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Sanofi Dividend Future	S2NW	FR21	XPAR	1000	0,001	EUR
SAP AG	S2AP	DE21	XETR	1000	0,001	EUR
SAP Dividends	S3AP	DE21	XETR	1000	0,001	EUR
Schneider Electric S.A.	S2ND	FR21	XPAR	1000	0,001	EUR
Schneider Electric S.A.	S3ND	FR21	XPAR	1000	0,001	EUR
Siemens AG	S2IE	DE21	XETR	1000	0,001	EUR
Société Générale S.A.	S2GE	FR21	XPAR	1000	0,001	EUR
Swiss Re AG	S2RE	CH21	XVTX	1000	0,001	CHF
Swisscom AG – N.	S2CM	CH21	XVTX	1000	0,001	CHF
Telecom Italia S.p.A.	T2QI	IT21	XMIL	1000	0,001	EUR
Telefónica S.A.	T1NE	ES21	XMAD	100	0,01	EUR
Telefónica S.A.	T2NE	ES21	XMAD	1000	0,001	EUR
Tesco PLC	T2SC	GB21	XLON	1000	0,01	GBX
TOTAL S.A.	T2OT	FR21	XPAR	1000	0,001	EUR
UBS AG – N.	U2BS	CH21	XVTX	1000	0,001	CHF
Unibail-Rodamco S.A.	U1BL	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Unibail-Rodamco S.A.	U2BL	FR21	XPAR	1000	0,001	EUR
UniCredit S.p.A.	C2RI	IT21	XMIL	1000	0,001	EUR
UniCredit S.p.A.	C3RI	IT21	XMIL	1000	0,001	EUR
Unilever N.V.	U2NI	NL21	XAMS	1000	0,001	EUR
VINCI S.A.	S2QU	FR21	XPAR	1000	0,001	EUR
Vivendi S.A.	V2VU	FR21	XPAR	1000	0,001	EUR
Vivendi S.A.	V3VU	FR21	XPAR	1000	0,001	EUR
Vodafone Group PLC	V3O	GB21	XLON	1000	0,01	GBX
Vodafone Group PLC	V2O	GB21	XLON	1000	0,01	GBX
VW AG – Vz.	V2W3	DE21	XETR	1000	0,001	EUR
Zurich Insurance Group AG – N.	Z2UR	CH21	XVTX	1000	0,001	CHF

* Die Gruppenkennung sowie die Kassamarkt-ID werden von den Eurex-Börsen entsprechend der nachfolgenden Tabelle vergeben und haben lediglich eine interne Zuordnungsfunktion.

** GBX: Pence Sterling

Gruppenkennung	Maßgeblicher Kassamarkt	ID des Kassamarktes
BE21	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Brussels	XBRU
CH21	Elektronisches Handelssystem der SIX Swiss Exchange AG	XSWX, XVTX
DE21	Elektronisches Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse	XETR
ES21	Elektronisches Handelssystem der Bolsa de Madrid	XMAD
FI21	Elektronisches Handelssystem der OMX Helsinki Stock Exchange	XHEL
FR21	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Paris	XPAR
GB21	Elektronisches Handelssystem der London Stock Exchange	XLON
GB22	Elektronisches Handelssystem der London Stock Exchange	XLON
GB23	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euroxext Amsterdam	XAMS
IE21	Elektronisches Handelssystem der Irish Stock Exchange	XDUB
IT21	Elektronisches Handelssystem der Borsa Italiana	XMIL
NL21	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Amsterdam	XAMS